



Bundesministerium
des Innern

Abschlussbericht E-Government 2.0

Das Programm des Bundes

www.cio.bund.de



effizient – sicher – vernetzt
e-government 2.0

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

Bundesministerium des Innern | IT-Stab
Alt-Moabit 101 D | 10559 Berlin
E-Mail: IT2@bmi.bund.de
Internet: www.cio.bund.de

Gesamtgestaltung:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

Bildnachweis:

Bundesministerium des Innern

Druck:

Silber Druck oHG
Am Waldstrauch 1 | 34266 Niestetal
1. Auflage (Juni 2010) | Anzahl der Exemplare: 400

Kostenloser Versand durch:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Artikelnr.: BMI10014



*Cornelia Rogall-Grothe,
Staatssekretärin im
Bundesministerium des Innern,
Beauftragte der Bundesregierung
für Informationstechnik*

Bei der Umsetzung des E-Governments gilt es, aktuelle technische und gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen, um damit die IT der Verwaltung effektiv, effizient, sicher und zukunftsfähig aufzustellen und gleichzeitig Beständigkeit und Kontinuität im Handeln zu gewährleisten.

Diese Entwicklungen und Veränderungen finden sich in den Programmen wieder, mit denen E-Government gestaltet wird. Als das Programm E-Government 2.0 durch das Kabinett im Jahr 2006 zusammen mit dem Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ als Modernisierungsprogramm der Bundesregierung beschlossen wurde, konnte

bereits auf eine breite Basis vorhandener elektronischer Dienstleistungen aufgesetzt werden. Davon ausgehend stand im neuen Regierungsprogramm vorrangig die Orientierung am Bedarf der Nutzer und damit einhergehend eine Erhöhung der Qualität bei der Nutzung im Mittelpunkt. Dieses Vorgehen spiegelte nicht nur Erkenntnisse aus den vorherigen Programmen wider, sondern es entsprach auch einem insgesamt veränderten Bewusstsein.

Während der Laufzeit des Programms gab es umfangreiche Veränderungen in den Rahmenbedingungen des E-Governments. So wurde beispielsweise im Jahr 2007 das Konzept „IT-Steuerung Bund“ beschlossen, das unter anderem den Rat der IT-Beauftragten der Ressorts (IT-Rat) geschaffen hat, in dem die Strategien, Architekturen und Standards der IT der Bundesverwaltung gemeinsam beschlossen werden. Konsequenter Weise wurde auch die fachliche Verantwortung für das Programm E-Government 2.0 an den IT-Rat übertragen. Seit dem Jahr 2009 erlaubt der neu eingefügte Artikel 91c des Grundgesetzes Bund und Ländern, bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme mit größerer Verbindlichkeit zusammenzuwirken. Nach Inkrafttreten des Staatsvertrages zur Ausführung des Artikels 91c Grundgesetz (IT-Staatsvertrag) hat der dazu neu geschaffene IT-Planungsrat bereits seine Arbeit aufgenommen.

Die grundsätzlichen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen an eine moderne Verwaltung, die sie schnell und einfach unterstützt und sich dabei an ihrem Bedarf orientiert, bleiben davon unberührt bestehen. Dieser Abschlussbericht zeigt, dass das Programm E-Government 2.0 zu dem Erfüllen dieser Erwartungen seinen Teil beigetragen hat und dass die gewählten Ziele richtig waren. Die neuen Strukturen, Entwicklungen und Veränderungen schaffen umfangreiche neue Bedingungen und vor allem neue Möglichkeiten, die bei der Erstellung des Programms noch gar nicht existierten. Nun ist es an der Zeit, diese neuen Bedingungen und Möglichkeiten in neuen Initiativen aufzugreifen und zu nutzen – nicht um neu anzufangen, sondern um das bisher Erreichte weiterzuführen.

Ich danke daher allen, die sich bei der Umsetzung des Programms E-Government 2.0 und der Vorhaben engagiert und damit den Erfolg des Programms ermöglicht haben, und freue mich gleichzeitig darauf, das E-Government und die Modernisierung der Verwaltung in Deutschland auch zukünftig gemeinsam weiter zu gestalten.



Cornelia Rogall-Grothe
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern,
Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik

1. ZUSAMMENFASSUNG	4
2. E-GOVERNMENT 2.0 – DAS PROGRAMM DES BUNDES	11
2.1 Ausgangslage	11
2.2 Verhältnis zu nationalen und internationalen Initiativen	12
2.3 Strategische Ziele	14
2.4 Organisatorischer Rahmen	15
3. ERGEBNISSE	17
3.1 Handlungsfeldübergreifende Ergebnisse	17
3.2 Handlungsfeld Portfolio	20
3.3 Handlungsfeld Prozessketten	26
3.4 Handlungsfeld Identifikation	31
3.5 Handlungsfeld Kommunikation	35
4. AUSBLICK	40
ANHANG 1: ÜBERSICHT DER PILOTPROJEKTE	44
ANHANG 2: GLOSSAR	52
ANHANG 3: STECKBRIEFE DER PILOTPROJEKTE	60

Ziel einer modernen Verwaltung ist es, eine sichere und verlässliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung zu schaffen und bedarfs- und nutzergerechte Onlinedienste anzubieten, um eine Verbesserung der Bürgernähe und Nachhaltigkeit zu erreichen. Die Übertragung der aus dem Privat- und Geschäftsbereich gewohnten Möglichkeiten digitaler Medien auf Verwaltungsangebote und ihre Weiterentwicklung erleichtern die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und unterstützen die immer mehr auf Informations- und Kommunikationstechnologien basierenden Prozesse der Wirtschaft. Gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleibt es dabei, einer digitalen Spaltung vorzubeugen. Auch für elektronische Dienste der Verwaltung gilt, dass diese für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar sind und dass ein barrierefreier Zugang möglich ist.

Mit BundOnline wurde Ende 2005 die bis dahin größte europäische E-Government-Initiative erfolgreich abgeschlossen. In Summe konnten mehr als 440 Informations-, Kommunikations- und Transaktionsdienstleistungen des Bundes in den Behörden der Bundesverwaltung online gestellt werden. Die Forderungen für den weiteren Ausbau von E-Government richteten sich auf eine stärkere Orientierung am Bedarf der Wirtschaft und auf eine Erhöhung der Transaktionstiefe der Onlinedienstleistungen. Gleichzeitig galt es, die bestehenden Angebote für Bürgerinnen und Bürger auf Qualität, Nutzer- und Bedarfsorientierung weiter auszubauen.

Als neue Strategie für den Ausbau von E-Government hat die Bundesregierung am 13. September 2006 „**E-Government 2.0 – Das Programm des Bundes**“ beschlossen. Im Vordergrund stand die qualitative Optimierung des E-Government-Angebots des Bundes durch möglichst durchgängig elektronische Transaktionsdienstleistungen sowie ein konsequent service- und nutzerorientiertes Angebot. Für das Programm wurden hieraus vier strategische Ziele definiert:

- Bedarfsorientierter, qualitativer und quantitativer Ausbau des E-Government-Angebots des Bundes
- Elektronische Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung durch gemeinsame Prozessketten
- Einführung des neuen Personalausweises und Erarbeitung von E-Identity-Konzepten
- Schaffung sicherer Kommunikationsinfrastrukturen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung

Die Ziele des Programms korrespondieren auf **nationaler Ebene** mit den Zielen der Regierungsprogramme „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“, „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“, der „Hightech-Strategie des Bundes“ sowie der Initiative Deutschland-Online. Die Förderung von Innovation und Wettbewerb, Breitbandtechnologie und IT-Sicherheit fügen sich auch auf **internationaler Ebene** in die generelle Zielsetzung der Europäischen Union ein.

Unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern (BMI) konnte durch die Definition von **Handlungsfeldern** ein direkt mit den Zielen korrespondierender Rahmen zur Umsetzung des Programms geschaffen werden. In den Handlungsfeldern waren zum einen die Themenbereiche methodisch fortzuentwickeln und übergreifende Werkzeuge bereitzustellen. Zum anderen wurden von den Ressorts durchgeführte Pilotprojekte aufgesetzt, deren praktische Ergebnisse heute der gesamten Bundesverwaltung zur Verfügung stehen.

Im Handlungsfeld **Portfolio** wurden Maßnahmen für eine bedarfs- und nutzerorientierte Entwicklung sowie für den weiteren Ausbau der E-Government-Dienstleistungen des Bundes gebündelt.

Den zentralen Ansatz des Handlungsfeldes **Prozessketten** bildete die Integration von IT-Verfahren und Geschäftsprozessen für eine durchgängig elektronische und damit automatisierte Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung.

Im Handlungsfeld **Identifikation** wurden die Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine sichere Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung zusammengefasst.

Im Handlungsfeld **Kommunikation** wurden schließlich die Arbeiten zum Aufbau eines sicheren, verlässlichen und vertrauensvollen Kommunikationsraumes im Internet gebündelt. Dies schloss auch den Ausbau der Breitbandversorgung sowie einer Kommunikationsinfrastruktur innerhalb der deutschen Verwaltung ein.

Die Umsetzung der Pilotprojekte erfolgte durch die Ressorts. Zentral koordiniert wurde das E-Government-Programm in gutem Zusammenwirken mit den Ressorts durch das

Bundesministerium des Innern. Im Rahmen des Programmmanagements erfolgte die Initiierung und Begleitung der Kommunikation zwischen den Handlungsfeldern und den Behörden. Zur Erhöhung von Bekanntheit und Akzeptanz von E-Government 2.0 unterstützte das BMI die Behörden im Marketing, z. B. durch Teilnahme an Konferenzen wie der IT-Sicherheitskonferenz 2007 und durch Teilnahme an Messen wie der CeBIT 2007 bis 2009. Zudem wurden Konferenzen organisiert, wie z. B. die internationale Konferenz „Advancing eGovernment 2007“.

Parallel zu den Aktivitäten in den Handlungsfeldern fand die zentrale Programmsteuerung durch das BMI statt. Hierzu gehörten die Kommunikation mit den Projekten, z. B. im Rahmen von Projektleitertreffen, die Initiierung einer wissenschaftlichen Begleitforschung sowie die gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Ergänzend wurden zur Klärung einer Vielzahl von Grundsatzfragen FuE-Mittel für eine zielgerichtete Technologie- und Forschungsförderung bereitgestellt.

AUSBAU VON BEDARFS- UND NUTZERORIENTIERUNG

Nutzerorientierte E-Government-Angebote sollen effiziente und wirtschaftliche Verwaltungsprozesse unterstützen und den Bedarf ihrer Zielgruppen decken. Zu diesem Zweck wurden vom Bundesministerium des Innern Komponenten für die Bedarfsanalysen bereitgestellt und zu einem „**Leitfaden zur Bedarfsanalyse und Nutzerbefragung**“ weiterentwickelt. Dieser Leitfaden stellt Methoden zur Nutzerorientierung vor und gibt anhand von Checklisten praktische Hinweise, wie diese Methoden in die Projektarbeit integriert werden können. Der IT-Rat empfiehlt allen Behörden die Anwendung dieses Leitfadens zur Gestaltung ihrer Onlinedienstleistungen.

Mit dem Ziel der Qualitätserhebung aller E-Government-Vorhaben der Bundesverwaltung wurden einheitliche **Qualitätskriterien** und eine Methode zur Qualitätsbewertung von Onlinedienstleistungen entwickelt und getestet. Die Behörden können anhand dieser Qualitätskriterien eine Bewertung der Onlinedienstleistung vornehmen und so ihre Dienstleistungen hinsichtlich der Entwicklungspotenziale analysieren und gezielt verbessern.

Mit dem **Konzept Erfolgsmessung** steht den Behörden eine abgestimmte Methode zur Messung der Zielerreichung und zur Ergebnisbewertung von E-Government-Projekten bereit.

Dabei werden interne (Verwaltung) und externe (Wirtschaft) Kosten und Effizienzgewinne gemessen und dokumentiert. Die Ergebnisse der Erfolgsmessung dienen dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Die Methode steht zukünftig allen E-Government-Vorhaben der Bundesverwaltung zur Verfügung.

E-PARTIZIPATION ALS FESTER BESTANDTEIL VON E-GOVERNMENT

Aufbauend auf den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Untersuchung des Entwicklungsstandes von E-Partizipation und E-Inklusion in Deutschland konnte mit der aufgebauten Konsultationsplattform das erste **Onlinekonsultationsverfahren** zum Gesetzentwurf „De-Mail/Bürgerportale“ genutzt werden. Dies war die erste Onlinekonsultation auf Bundesebene zu einem Gesetzentwurf. Als Ergebnis von E-Government 2.0 wird im Rahmen des IT-Investitionsprogramms auch die Umsetzung von E-Partizipationsprojekten gefördert. Hierzu wurde ein eigener Maßnahmenbereich unter dem Motto „**Digitales Deutschland – einfach online beteiligen**“ eingerichtet.

ELEKTRONISCHE ZUSAMMENARBEIT VON WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

Mit dem Ansatz zur organisationsübergreifenden Abstimmung der Prozesse und IT-Verfahren bis hin zur vollständigen Integration der IT-Verfahren („Prozessketten“) hat die Bundesregierung Neuland betreten. Neben IT-technischen Herausforderungen stehen dabei vor allem Fragen der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung sowohl in organisatorischer als auch auf prozessualer Ebene im Fokus.

Die Diskussion hochrangiger Vertreter von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung auf der vom BMI am 17. Juli 2007 veranstalteten Konferenz „Zukunft gestalten – E-Government-Forschung in Deutschland“ gab den Anstoß für die Beauftragung dreier Studien in den Themenfeldern Umwelt, Finanzdienstleistungen sowie Informations- und Meldepflichten.

Die darin entwickelten methodischen Grundlagen sollen künftig helfen, bestehende Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung vor dem Hintergrund rechtlicher Rahmenbedingungen systematisch zu analysieren und Ansatzpunkte und Möglichkeiten für die Integration zu Prozessketten aufzuzeigen.

Das Konzept der Prozessketten wurde durch neun Pilotprojekte in vier Ressorts erfolgreich getestet. Mit dem elektronischen Antrag für Pflanzenschutzmittel (ePSM) und dem

Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (ePRTR/BUBE-Online) können die ersten Anwendungen online genutzt werden.

Parallel hierzu wurde in Abstimmung mit dem Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ der „Leitfaden zur Auswertung der Informationspflichten im Hinblick auf potenzielle E-Government-Dienste“ entwickelt, mit dem die Potenziale digitaler Medien zum Bürokratiekostenabbau erstmals systematisch erfasst wurden.

Damit wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, die Ankündigung der Bundeskanzlerin vom ersten Nationalen IT-Gipfel 2006 einzulösen, bis 2012 alle Transaktionen zwischen Unternehmen und Behörden in der Regel nur noch elektronisch abzuwickeln.

SICHERE IDENTIFIKATION IM INTERNET MIT DEM NEUEN PERSONAL AUSWEIS

Der neue Personalausweis wird ab November 2010 als staatlich bereitgestelltes Hochsicherheitsdokument den Bürgerinnen und Bürgern die sichere und zuverlässige Identifizierung bei der Nutzung der Onlinedienstleistungen des Staates und der Wirtschaft ermöglichen. Der Ausweis wird mit zusätzlichen elektronischen Funktionalitäten, wie z. B. dem elektronischen Identitätsnachweis und der zusätzlich aktivierbaren qualifizierten elektronischen Signatur, ausgestattet sein, die erhebliche Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger bieten. Diese Funktionalitäten sind der Schlüssel zu sicheren Transaktionen und Vertragsabschlüssen im Internet und werden damit durchgängige E-Government- und E-Business-Dienstleistungen entscheidend fördern.

SICHERER UND EINFACHER AUSTAUSCH VON NACHRICHTEN IM INTERNET MIT DE-MAIL

De-Mail soll grundlegende Sicherheitsfunktionen für den elektronischen Nachrichtenaustausch wie Vertraulichkeit (Verschlüsselung), Verbindlichkeit (sichere Identität der Kommunikationspartner) und Verlässlichkeit (Versand-/Zustellnachweise) – die der heute genutzten E-Mail fehlen – einfach nutzbar und damit breit verfügbar machen. Das BMI koordiniert das Projekt, schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen (De-Mail-Gesetz) und erarbeitet – unter enger Einbindung der Wirtschaft – die technischen Konzepte. Realisiert und betrieben wird De-Mail von einem Verbund staatlich zugelassener (akkreditierter) und in der Regel privater Anbieter – den De-Mail-Providern.

EBENENÜBERGREIFENDE VERWALTUNGSDIENSTLEISTUNGEN IM DOI-NETZ

Der Auf- und Ausbau des Verbindungsnetzes zwischen den informationstechnischen Netzen des Bundes und der Länder – Deutschland-Online Infrastruktur (DOI) – hat eine besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der IT-Infrastruktur der deutschen Verwaltung. Das DOI-Netz wird zu einer dauerhaft den wachsenden Bedürfnissen von Bund, Ländern und Kommunen gerecht werdenden Infrastruktur. Damit werden E-Government-Dienstleistungen für alle Zielgruppen zugänglich und einfach und sicher zu handhaben.

E-GOVERNMENT 2.0 – ERFOLGREICHES PROGRAMM ZUM QUALITATIVEN AUSBAU DER E-GOVERNMENT-ANGEBOTE DES BUNDES

Unter Beteiligung einer Vielzahl von Behörden und dem Engagement aus Wirtschaft und Wissenschaft wurden zentrale Voraussetzungen für ein sicheres und am Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer orientiertes E-Government-Portfolio des Bundes geschaffen. E-Government zeigte sich einmal mehr als wichtiges Instrument zur Reduktion der Bürokratiekosten von Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern.

Die erreichten Ergebnisse wirken weit über den Bereich der Verwaltungsdienste hinaus. Die konzipierten sicheren Infrastrukturen im Internet eröffnen neue Chancen für sicherere E-Business-Anwendungen. Die entwickelten Methoden zur Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung bereiten den Weg für eine effizientere Integration von organisationsübergreifenden Prozessen.

Die wissenschaftliche Begleitforschung belegt die treffende Auswahl der strategischen Ziele und der Handlungsfelder von E-Government 2.0. Diese Ziele und Aufgaben haben über das Programm hinaus Bestand und sind von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 bestätigt worden. Um diese **Ziele und Aufgaben** auch zukünftig voranzutreiben, müssen die Ansätze **aus E-Government 2.0 weiterverfolgt und in die gesamte Bundesverwaltung ausgerollt** werden. Mit der Einrichtung von Kompetenzzentren für den neuen Personalausweis und die De-Mail wurden im Rahmen des IT-Investitionsprogramms die ersten Schritte getan. Jetzt müssen die weiteren Ergebnisse des Programms E-Government 2.0 umgesetzt werden:

- Die vorliegenden Qualitätskriterien und Prüfmethode sowie der Leitfaden zur Bedarfsanalyse sind für ein nutzerorientiertes E-Government-Angebot für alle Onlinedienstleistungen des Bundes anzuwenden.
- Das Prozesskettenkonzept – als neuer Ansatz zur elektronischen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung – soll für die Realisierung der Potenziale zur Bürokratiekostensenkung weiterentwickelt werden.
- Die Steuerungsmöglichkeiten des IT-Rates sowie die Chancen durch die neuen IT-Dienstleistungszentren sollen zukünftig intensiver für E-Government-Vorhaben der Bundesverwaltung genutzt werden.
- Die Neuregelung der föderalen Zusammenarbeit in der IT gilt es für die verwaltungs-ebenenübergreifende Realisierung von Onlinedienstleistungen, die Einführung von gemeinsamen Standards sowie die Harmonisierung der Angebote – z. B. im Rahmen einer gemeinsamen E-Government-Strategie – zu nutzen.

Die schnellen Entwicklungen in der IT und den digitalen Medien verändern in rasantem Tempo das wirtschaftliche Handeln und das gesellschaftliche Zusammenleben. Es bleibt daher eine zentrale Aufgabe des Staates, diese Entwicklungen aufzugreifen und für eine bessere, an den Bedürfnissen und Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft orientierte Verwaltung zu nutzen und in der Fläche umzusetzen.



Der IT-basierte Umbau der Verwaltung hat mit der Erweiterung um die IT-basierte Kommunikation und Transaktion (E-Government) die sichtbarsten Modernisierungserfolge für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Verwaltung bewirkt.

Aufgabe einer modernen Verwaltung ist es, eine sichere und verlässliche elektronische Kommunikation der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen mit der Verwaltung zu schaffen sowie bedarfs- und nutzergerechte Onlinedienste anzubieten. Die Übertragung und Weiterentwicklung der aus dem Privat- und Geschäftsbereich gewohnten Nutzung digitaler Medien auf Verwaltungsangebote erleichtert das Verständnis für staatliches Handeln und unterstützt die immer mehr auf Informations- und Kommunikationstechnologien basierten Prozesse der Wirtschaft.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleibt dabei, einer digitalen Spaltung vorzubeugen. Auch für elektronische Dienste der Verwaltung gilt, dass diese für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar sind und ein barrierefreier Zugang ermöglicht wird.

Das im Folgenden vorgestellte Programm des Bundes zum Ausbau der E-Government-Angebote greift die Erfahrungen aus den vorangegangenen Aktivitäten auf und ist eingebunden in die weiteren Initiativen und politischen Programme des Bundes und der Länder zur Verwaltungsmodernisierung. Gleichzeitig gibt es Impulse zur Entwicklung neuer innovativer Technologien in Deutschland.

2.1 Ausgangslage

Ende 2005 wurde die bis dahin größte europäische E-Government-Initiative erfolgreich abgeschlossen. Ziel war es, alle onlinefähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung über das Internet verfügbar zu machen. Mit **BundOnline 2005** wurden in Summe mehr als 440 Informations-, Kommunikations- und Transaktionsdienstleistungen des Bundes in den Behörden der Bundesverwaltung online gestellt. Mit dieser Initiative konnten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Verwaltungen die Dienstleistungen des Bundes einfacher, schneller und kostengünstiger in Anspruch nehmen. Bei Kosten in Höhe von 650 Millionen Euro ergab sich gleichzeitig ein durchschnittliches jährliches Einsparpoten-

zial aufseiten der Bundesverwaltung in Höhe von 250 bis 350 Millionen Euro. Dies wurde insbesondere durch die Standardisierung der elektronischen Anwendungen ermöglicht.

Der Großteil der Verwaltungsdienstleistungen wird in Deutschland nicht vom Bund, sondern von Ländern und Kommunen erbracht. Die Nutzerinnen und Nutzer erwarten von E-Government-Dienstleistungen, dass diese nicht nach Verwaltungsebenen differenzieren. Dieses Ziel wurde von **Deutschland-Online** – der gemeinsamen Initiative von Bund, Ländern und Kommunen – aufgegriffen. Sie treibt deutschlandweit den Einsatz von Informationstechnologien und die Nutzung des Internets in den Verwaltungen voran. Damit werden die notwendigen Standards gesetzt und die Stärken des Föderalismus genutzt, um einheitliche und durchgängige Onlinedienstleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg bereitstellen zu können.

Gleichzeitig richteten sich die Forderungen für den weiteren Ausbau von E-Government auf eine stärkere Orientierung am Bedarf der Wirtschaft und auf eine Erhöhung der Transaktionstiefe der Onlinedienstleistungen. Für Bürgerinnen und Bürger galt es, die bestehenden Angebote auf Qualität, Nutzer- und Bedarfsorientierung zu testen und weiter auszubauen.

Zu diesem Zweck forderte die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 8. März 2006 das Bundesministerium des Innern auf, eine E-Government-Strategie für die Bundesverwaltung zu erarbeiten und gemeinsam mit den Ressorts umzusetzen. „**E-Government 2.0 – Das Programm des Bundes**“ wurde am 13. September 2006 von der Bundesregierung beschlossen. Im Vordergrund standen die qualitative Optimierung und der weitere Ausbau des E-Government-Angebots des Bundes durch möglichst durchgängig elektronische Transaktionsdienstleistungen sowie ein konsequent service- und nutzerorientiertes Angebot.

2.2 Verhältnis zu nationalen und internationalen Initiativen

Die Ziele des Programms E-Government 2.0 korrespondierten auf nationaler Ebene mit den Zielen der Regierungsprogramme „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ und „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ sowie dem Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft 2010 – iD2010“ und der „Hightech-Strategie des Bundes“.

Herausragende Einzelmaßnahmen wurden zugleich im Rahmen der Nationalen IT-Gipfel vorgestellt bzw. beschleunigt vorangetrieben.

Mit dem Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ hat die Bundesregierung eine übergreifende Strategie für die Modernisierung der Bundesverwaltung definiert, die die Bereiche Personal, Steuerung, Organisation und E-Government verbindet.

Das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ sah vor, die Kosten durch Informationspflichten der Wirtschaft, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung abzubauen. Dabei bietet E-Government ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung von Bürokratiekosten bei unverändertem materiellem Regelungsgehalt.

Mit der „Hightech-Strategie des Bundes“ wurde darüber hinaus das Ziel verfolgt, die digitale Infrastruktur in Deutschland auszubauen. Maßnahmen zur Förderung von Zukunftstechnologien und zum Ausbau der Breitbandnetze in Deutschland sind in dieser Strategie verankert.

Die Ziele der Förderung von Innovation und Wettbewerb, Breitbandtechnologie und IT-Sicherheit fügen sich auch auf **internationaler Ebene** in die generelle Zielsetzung der Europäischen Union ein. Auf Basis der EU-Initiative „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ und des im April 2006 beschlossenen „Aktionsplans E-Government“ wurden die Ziele der „beschleunigten Einführung elektronischer Behördendienste in Europa zum Nutzen aller“ sowie der Bürokratiekostenabbau um 25 Prozent in Europa angestrebt.

Durch die politischen Programme zum qualitativen Ausbau von E-Government, zur Verwaltungsmodernisierung und zur Förderung des Standorts Deutschland und seiner Informations- und Kommunikationstechnologien sichert sich Deutschland seine gute Position als Wirtschaftsstandort im internationalen Vergleich.

2.3 Strategische Ziele

Auf Basis der Vorgaben der Bundesregierung und zur Verzahnung mit den Programmen und Initiativen auf nationaler wie auf internationaler Ebene verfolgte das Programm E-Government 2.0 vier strategische Ziele.

AUSBAU UND VERBESSERUNG DES E-GOVERNMENT-ANGEBOTS DES BUNDES

Das E-Government-Angebot des Bundes wird bedarfsorientiert, qualitativ und quantitativ ausgebaut, um für alle Nutzerinnen und Nutzer bessere Onlineservices bereitzustellen und den gewünschten Mehrwert zu erzielen. Die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer werden dabei in den Ausbau der Dienstleistungen aufgenommen. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Onlineservices alle Nutzerinnen und Nutzer erreichen, z. B. über die Breitbandzugänge oder neue Multikanalzugänge (**Erreichbarkeit**).

DIE ELEKTRONISCHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG DURCH INTEGRIERTE PROZESSKETTEN

Wirtschaft und Verwaltung arbeiten umfassend elektronisch zusammen. Hierdurch werden die Bürokratiekosten reduziert und so der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt. Das setzt voraus, dass der Nutzen für die Beteiligten in der Wirtschaft und der Verwaltung transparent gemacht wird (**Nutzen**).

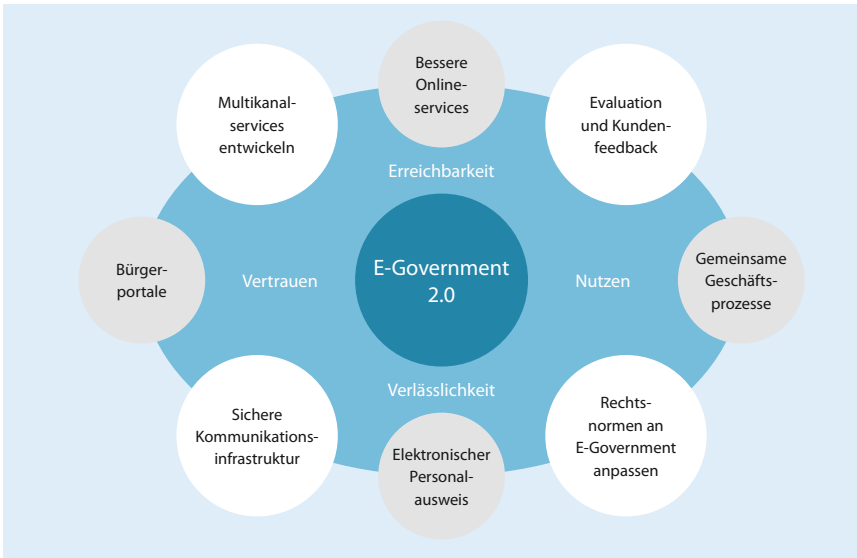
DIE EINFÜHRUNG DES NEUEN PERSONALAUSWEISES UND DIE ERARBEITUNG VON E-IDENTITY-KONZEPTEN

Der Staat bietet eine Infrastruktur zur eindeutigen elektronischen Identifizierung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. Der neue Personalausweis sowie E-Identity-Konzepte werden erarbeitet und eingeführt. Für die sichere und verlässliche Identifikation im Netz ist zu prüfen, ob und inwieweit Rechtsnormen angepasst werden müssen (**Verlässlichkeit**).

DIE SICHERE KOMMUNIKATIONSINFRASTRUKTUR FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER, WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

Der Staat gestaltet sichere elektronische Kommunikationsräume für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung, sodass alle Nutzerinnen und Nutzer vertraulich online kommunizieren und Dokumente ablegen können (**Vertrauen**).

Die vier Ziele des Programms bedingen sich gegenseitig. In der Umsetzung des Programms waren daher die jeweiligen Maßnahmen eng zu verknüpfen und aufeinander abzustimmen (vgl. Abbildung).



Zusammenwirken der strategischen Ziele des Programms E-Government 2.0 (Quelle: Bundesministerium des Innern 2006)

2.4 Organisatorischer Rahmen

Mit der Identifikation der vier Handlungsfelder „Portfolio“, „Prozessketten“, „Identifikation“ und „Kommunikation“ wurde ein direkt mit den Zielen korrespondierender Rahmen zur Umsetzung des Programms geschaffen. In den Handlungsfeldern waren zum einen die Themenbereiche methodisch fortzuentwickeln und übergreifende Werkzeuge bereitzustellen. Zum anderen wurden von den Ressorts durchgeführte themenspezifische Pilotprojekte aufgesetzt, deren praktische Erfahrungen der gesamten Bundesverwaltung zur Verfügung zu stellen waren. Dabei erfolgte die Realisierung dezentral in den jeweiligen Behörden, die Steuerung oblag den zuständigen Ressorts.

Im **Handlungsfeld Portfolio** wurden Maßnahmen für eine bedarfs- und nutzerorientierte Entwicklung sowie für den weiteren Ausbau der E-Government-Dienstleistungen des Bundes gebündelt.

Den zentralen Ansatz des **Handlungsfeldes Prozessketten** bildete die Integration von IT-Verfahren und Geschäftsprozessen für eine durchgängig elektronische und damit automatisierte Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung.

Zu den Rahmenbedingungen für eine sichere Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung gehörten die Bereitstellung einer eindeutigen, elektronischen Identifizierungslösung für alle Beteiligte sowie die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen elektronischen Willenserklärung. Die Maßnahmen in diesem Kontext wurden im **Handlungsfeld Identifikation** zusammengefasst.

In der zunehmenden elektronischen Kommunikation über das Internet wird eine einfach zu nutzende Infrastruktur benötigt, über die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung sensible Informationen verlässlich und vertraulich austauschen können. Im **Handlungsfeld Kommunikation** wurden die Arbeiten zum Aufbau eines solchen sicheren Kommunikationsraumes im Internet gebündelt. Dazu gehörten auch der Ausbau der Breitbandversorgung sowie einer Kommunikationsinfrastruktur innerhalb der deutschen Verwaltung.

Die Umsetzung des Programms E-Government 2.0 erfolgte in Zusammenarbeit mit den Ressorts, den Bundesbehörden und den beteiligten Ländern. Die jeweils federführende Behörde übernahm das Projektmanagement einzelner Projekte und war für die Finanzierung eigenverantwortlich.

Die Koordinierung der Maßnahmen, das Programmmanagement in den vier Handlungsfeldern und die Zusammenarbeit mit Vorhaben im Rahmen von Deutschland-Online erfolgten durch das BMI.

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse des Programms vorgestellt.

E-Government 2.0 als Programm zum qualitativen Ausbau der elektronischen Angebote des Bundes ist ein Erfolg. Unter Beteiligung einer Vielzahl von Behörden und dem Engagement aus Wirtschaft und Wissenschaft wurden zentrale Voraussetzungen für ein sicheres und am Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer orientiertes E-Government-Portfolio des Bundes geschaffen.

E-Government zeigte sich einmal mehr als wichtiges Instrument zur Reduzierung der Bürokratiekosten für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger.

Die erreichten Ergebnisse wirken weit über den Bereich der Verwaltungsdienste hinaus. Die konzipierten sicheren Infrastrukturen im Netz eröffnen neue Chancen für sicherere E-Business-Anwendungen. Die entwickelten Methoden zur Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung bereiten den Weg für eine effizientere Integration von organisationsübergreifenden Prozessen.

Mit der Weiterentwicklung der elektronischen Beteiligungsangebote (E-Partizipation), auch auf Bundesebene, leistet E-Government 2.0 einen wichtigen Beitrag zur besseren Akzeptanz staatlichen Handelns.

Die Umsetzung des Programms E-Government 2.0 wurde durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, um so den bedarfs- und nutzerorientierten Ausbau der E-Government-Angebote aktiv zu begleiten und die Bekanntheit bei den Zielgruppen zu fördern.

Im Folgenden werden die konkreten Ergebnisse des Programms E-Government 2.0 dargestellt.

3.1 Handlungsfeldübergreifende Ergebnisse

FOKUS AUF DIE STRATEGISCHEN ZIELE

Die Entwicklung von Handlungsfeldern, ausgerichtet an den strategischen Zielen des Programms, bildete den strukturellen Rahmen von E-Government 2.0. So konnten einzelne Vorhaben und Pilotprojekte mit gemeinsamer Zielausrichtung in diesen Handlungsfeldern zusammengefasst und effizient gefördert werden.

Während das operative Management der einzelnen Pilotprojekte durch die jeweils federführenden Behörden der Ressorts übernommen wurde, oblag die Programmsteuerung der Federführung des BMI. Die Pilotprojekte wurden durch die Bereitstellung von Methoden und Leitfäden unterstützt. Zur Klärung von methodischen Fragen und zur Weiterentwicklung neuer Ansätze wurden gezielt Forschungs- und Entwicklungsmittel aus der „Hightech-Strategie des Bundes“ zur Verfügung gestellt.

Die parallel zu den Programmaktivitäten durchgeführte wissenschaftliche Begleitforschung gab fortlaufend wichtige Impulse zur Berücksichtigung neuer Entwicklungen bei der Umsetzung der Pilotprojekte. Eine Evaluation des Programms im Hinblick auf nationale und internationale E-Government-Trends bestätigte die Ziele und Vorgehensweisen des Programms und seiner Pilotprojekte.

RESSORTÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Im Rahmen von E-Government 2.0 wurde an zahlreichen Stellen über Ressortgrenzen hinweg zusammengearbeitet. Die Erarbeitung der Leitfäden und Methoden wurde regelmäßig mit den Projekten abgestimmt und in der Praxis erprobt. Für Berichte an die Europäische Union (EU) haben die verantwortlichen Ressorts gemeinsam Stellungnahmen verfasst.

In Zusammenarbeit mit den Ressorts konnten jährlich neue Pilotprojekte identifiziert und die qualitative Entwicklung der laufenden E-Government-2.0-Projekte fortgeschrieben werden. Die Anzahl der Pilotprojekte des Programms stieg so von 27 im Jahr 2006 auf 35 im Jahr 2009. Die Umsetzung des Programms wurde im Rahmen eines jährlichen Fortschrittsberichtes dokumentiert und veröffentlicht. Einzelne Projekte werden planmäßig auch nach Abschluss des Programms fortgeführt.

Durch die vom BMI organisierten Projektleitertreffen wurde der direkte Austausch zwischen den Projekten oder Vorhaben über Umsetzungsstände, Vorgehensweisen, Förderungsmöglichkeiten und konkrete Unterstützungsbedarfe gefördert und entwickelte Methoden oder Leitfäden zur Unterstützung aller Projekte vorgestellt. Teilnehmer waren neben den Projektleitern die Ansprechpartner der beteiligten Ressorts, die mit dem Programm befassten Mitarbeiter des IT-Stabs und Vertreter des Bundeskanzleramtes.

Im Jahr 2008 ging die Programmverantwortung und Gesamtsteuerung von der Bundesregierung an den neu geschaffenen Rat der IT-Beauftragten der Ressorts (IT-Rat) über. Damit lag ab diesem Zeitpunkt noch mehr Steuerungs- und Gestaltungsverantwortung bei den Ressorts.

GEZIELTE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit zu den konkreten Ergebnissen des Programms und den Fortschritten der Pilotprojekte erfolgte unter Federführung des BMI und in Abstimmung mit allen Ressorts auf Grundlage eines gemeinsamen Kommunikationskonzeptes und von Bedarfsanalysen. Zur Unterstützung der Behörden stellte das BMI den Pilotprojekten einen Rahmen zur einheitlichen Darstellung konkreter Vorhaben aus dem Programm E-Government 2.0 sowie ihre Einbindung in die eigene Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Auf der Website des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (www.cio.bund.de) sind die Ergebnisse, wie z. B. Methoden und Leitfäden, sowie die Projektfortschritte publiziert.

Die öffentliche Sichtbarkeit des Programms wurde durch die jährliche Beteiligung an relevanten Messen und Konferenzen sowie die Nutzung von Online- und Printmedien unterstützt. E-Government 2.0 war Thema auf zahlreichen IT- bzw. E-Government-Fachveranstaltungen, auf denen die Programminhalte und Projektergebnisse kommuniziert wurden. Zu ihnen zählen die CeBIT, die „Systems“, der Kongress „Effizienter Staat“, der dbb-Kongress „Neue Verwaltung“ sowie die Messe „Moderner Staat“. Die Präsenz in Fachforen, auf Messen und Kongressen konnte erfolgreich für den nationalen und internationalen Dialog zwischen Behörden, Unternehmen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und Medien genutzt werden. Die Durchführung eigener Veranstaltungen hat diesen Dialog unterstützt. So kamen im Jahr 2007 rund 300 internationale Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zur internationalen Konferenz „Advancing eGovernment“ anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 in Berlin zusammen. Im Sommer 2007 folgten 100 Vertreterinnen und Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der öffentlichen Verwaltung der Einladung des BMI zu dem Kongress „Zukunft gestalten – E-Government-Forschung für Deutschland“ in Berlin. Die Resultate der Kongresse fanden Eingang in zwei Filme, die u. a. 2007 und 2008 auf der CeBIT sowie im Rahmen von Vorträgen gezeigt

wurden. Darüber hinaus hat E-Government 2.0 mit über 250 Fachartikeln, Pressemeldungen, Vorträgen und Redebeiträgen über die Programminhalte und -erfolge berichtet.

Seit 2008 wurde die Kommunikation der Programminhalte und -erfolge in der Europäischen Union verstärkt. Die von der EU gesetzten Schwerpunktthemen, wie z. B. E-Partizipation, Bürokratiekostenreduzierung und elektronische Identitäten, wurden mit E-Government 2.0 auf Bundesebene aufgegriffen und weiterentwickelt.

3.2 Handlungsfeld Portfolio

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden sollen ab 2012 alle gewünschten Onlinedienstleistungen des Bundes im erforderlichen Umfang elektronisch nutzen können. Nutzerorientierte E-Government-Angebote sollen dabei effiziente und wirtschaftliche Verwaltungsprozesse unterstützen und den Bedarf ihrer Zielgruppen decken. In diesem Zusammenhang geht es vor allem darum, die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der Onlinedienstleistungen zu erkennen und hierfür **bedarfsgerechte Lösungen** anzubieten.

Das Handlungsfeld Portfolio setzte genau an dieser Aufgabenstellung an und schuf wesentliche Methoden und Werkzeuge, um einen nachhaltigen Dialog zwischen Anbietern und Anwendern der Onlinedienstleistungen zu unterstützen. Im Vordergrund stand hier zunächst die bedarfsgerechte Ausgestaltung der E-Government-Angebote des Bundes. Diese Arbeiten sollten sukzessive um die Umsetzung einheitlicher Qualitätsmaßstäbe und einer Methodik zur Messung von Zielerreichung und Ergebnisbewertung erweitert werden.

Teil des bedarfsorientierten Ausbaus der Onlineangebote des Bundes war ein verstärktes Engagement des Bundes gemeinsam mit den Ländern bei der Umsetzung der Deutschland-Online-Vorhaben, um einzelne Prozesse auch über Verwaltungsebenen hinweg zu vereinfachen.

Um die Kommunikation mit der Bevölkerung zu stärken und elektronische Verwaltungsleistungen qualitativ zu verbessern, wurden Maßnahmen zum Ausbau von interaktiven und **partizipativen** Internetangeboten in der **Bundesverwaltung** gefördert (E-Partizipation). Mit dem Abbau von Zugangsbarrieren und dem zielgruppengerechten Ausbau von E-Government-Dienstleistungen wurden die Voraussetzungen für eine „Informationsgesellschaft für Alle“ geschaffen (E-Inklusion).

3.2.1 Bedarfs- und Nutzerorientierung

- Bereitstellung des Leitfadens zur Bedarfsanalyse und Nutzerbefragung
- Etablierung einheitlicher Qualitätskriterien für Onlinedienstleistungen der Bundesverwaltung
- Durchführung einer neuen Prüfmethode zur Qualitätsbewertung von E-Government-Angeboten
- Bereitstellung eines Konzepts zur Erfolgsmessung
- Verbesserung von Nutzerorientierung und Barrierefreiheit
- Schaffung von Voraussetzungen zur Vereinfachung verwaltungsebenenübergreifender Verfahren

Im Handlungsfeld Portfolio wurden vom BMI Komponenten für die Bedarfsanalysen bereitgestellt und zu einem „**Leitfaden zur Bedarfsanalyse und Nutzerbefragung**“ weiterentwickelt (www.cio.bund.de).

Dieser Leitfaden stellt Methoden zur Nutzerorientierung vor und gibt anhand von Checklisten praktische Hinweise, wie diese Methoden in die Projektarbeit integriert werden können. 2008 wurde vom IT-Rat die Anwendung dieses Leitfadens für alle Ressorts zur Verbesserung der Bedarfs- und Nutzerorientierung ihrer Onlinedienstleistungen empfohlen.

Bereits mehrere Pilotprojekte aus E-Government 2.0 haben eine solche Nutzerbefragung und Bedarfsanalyse durchgeführt. Indem die Zielgruppen in den qualitativen Ausbau der Onlineangebote eingebunden wurden, konnten die Nutzerorientierung und die Nutzerquote nachweislich gesteigert werden.

PRAXISBEISPIEL ZUR UMSETZUNG DES „LEITFADENS ZUR BEDARFSANALYSE UND NUTZERBEFRAGUNG“:

Das Umweltbundesamt führte 2009/2010 in Zusammenarbeit mit Hochschulen eine Studie zur Ergänzung des „Leitfadens zur Bedarfsanalyse und Nutzerbefragung“ durch.

Am Beispiel des PRTR-Datenerfassungsmoduls „Betriebliche Umweltdatenberichterstattung BUBE“ wurden eine Evaluierung zur Verbesserung des Workflows im „Formular Management System“ und eine Optimierung der Benutzerschnittstelle des Webportals durchgeführt und prototypisch umgesetzt. In der ersten Phase wurden die Webportale auf der Grundlage einer Expertenevaluation bewertet und erste Schwerpunkte für die weitere Analyse erarbeitet. Es konnten Empfehlungen für „Best Practice“-Nutzerführung und „Screenesigns“ für E-Government-Dienstleistungen erarbeitet werden.

Die Ergebnisse werden im Sinne einer „Best Practice“-Lösung formuliert und als konkrete Empfehlungen für Webauftritte von E-Government-Angeboten in den Leitfaden integriert.

Mit dem Ziel der Qualitätserhebung aller E-Government-Vorhaben der Bundesverwaltung wurden einheitliche **Qualitätskriterien** entwickelt. Zur Umsetzung dieser Qualitätskriterien hat das BMI mit dem Bundesverwaltungsamt ein neues Prüfverfahren entwickelt und an ausgewählten Pilotprojekten aus E-Government 2.0 getestet. Hierbei handelt es sich um eine merkmals- und anbieterorientierte **Methode zur Qualitätsbewertung von Onlinedienstleistungen** des Bundes anhand der neuen Kriterien. Die Behörden können auf Basis der Ergebnisse eine Bewertung der Onlinedienstleistung vornehmen und die so gewonnenen Erkenntnisse dazu nutzen, die Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Entwicklungspotenziale zu analysieren und sie darauf aufbauend zu verbessern.

Mit dem **Konzept Erfolgsmessung** steht den Behörden eine abgestimmte Methode zur Messung der Zielerreichung und zur Ergebnisbewertung von E-Government-Projekten bereit. Dabei werden interne (Verwaltung) und externe (Wirtschaft) Kosten und Effizienzgewinne gemessen und dokumentiert. Die Berechnung der verwaltungsinternen Effekte orientiert sich am Fachkonzept WiBe 4.0. Für die Erhebung der Kosten und Nutzen in der Wirtschaft findet das für die Bürokratiekostenmessung eingeführte Standard-Kosten-Modell (SKM) Anwendung. Die Ergebnisse der Erfolgsmessung dienen den Projekten im Rahmen der Vermarktung der Projekterfolge (Innen- und Außendar-

stellung) sowie dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Die Methode wurde erfolgreich an ausgewählten Pilotprojekten getestet und kann zukünftig für alle weiteren E-Government-Vorhaben der Bundesverwaltung zum Ergebnismachweis angewendet werden.

PRAXISBEISPIELE ZUR VERBESSERUNG VON NUTZERORIENTIERUNG UND BARRIEREFREIHEIT:

Das **Digitale Bildarchiv des Bundesarchivs** bietet seit September 2007 eine repräsentative Auswahl von Bildern über eine zweisprachige Onlinebilddatenbank mit Anbindung einer Zahlungsverkehrsplattform im Internet. Hierfür wurden Bedarfsanalysen durchgeführt. Im Jahr 2008 wurde eine große Anzahl der Bilder des Bundespresseamtes über das Digitale Bildarchiv online verfügbar gemacht, und es entstand die Kooperation mit Wikimedia, durch die aus Wikipedia themenbezogen auf die Bilder des Digitalen Bildarchivs (Bundesarchiv) zugegriffen werden kann. Dieses Angebot ermöglicht die Verfügbarkeit aller digitalisierten Bilder innerhalb weniger Minuten. Für die Weiterentwicklung ist eine Nutzerbefragung geplant.

Der **Internetverbund der Verwaltungsportale** ist seit Januar 2009 der zentrale Einstiegspunkt für Stellenangebote, Ausschreibungen der öffentlichen Hand und Immobilienveräußerungen, Adressen und Leistungen der Bundesverwaltung und richtet sich mit seinem Angebot an alle interessierten Nutzer. Ein kontinuierlicher Verbesserungs- und Erweiterungsprozess findet anhand von permanenten Nutzerbefragungen und Bedarfsanalysen statt. Nach einem umfangreichen Relaunch wurde das Portal Bund.de 2009 mit dem BIENE Award in Silber in der Kategorie „komplexe Recherche- und Serviceangebote“ ausgezeichnet. Der BIENE Award (Barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten) wird jährlich durch die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen für die besten deutschsprachigen barrierefreien Internetseiten vergeben (www.bund.de, www.biene-award.de).

Die **E-Government-Strategie Teilhabe** ist der Vorreiter der Bundesverwaltung mit einem grundlegend neuen Konzept zu Nutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit. Seit Juli 2009 steht das Internetportal „einfach teilhaben“ (<http://www.einfach-teilhaben.de>) allen interessierten Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung und bietet den zentralen Einstieg zu Informationen und Serviceangeboten rund um die Belange behinderter Menschen, die nutzerfreundlich und barrierefrei aufbereitet sind. Damit wird die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für Menschen mit Behinderungen

verbessert und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert. Eine Bedarfsanalyse wurde hierfür durchgeführt, zur Weiterentwicklung wird eine Nutzerbefragung realisiert.

Aus Sicht von Nutzerinnen und Nutzern übergreifender Angebote von Bund, Ländern und Kommunen darf die hierfür erforderliche Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung nicht spürbar werden. Damit die **Verwaltung durchgängig elektronisch zusammenarbeiten** kann, sind fachliche Zuständigkeiten der Verwaltungsebenen eindeutig zu regeln.

Mit der Aufnahme von vier Deutschland-Online-Projekten in E-Government 2.0 wurde die verwaltungsebenenübergreifende Zusammenarbeit zusätzlich gestärkt. Gleichzeitig stellte die Bundesregierung den Projekten Forschungsmittel zur Klärung von Entwicklungsfragen zur Verfügung.

PRAXISBEISPIELE ZUR VEREINFACHUNG VERWALTUNGSEBENENÜBERGREIFENDER VERFAHREN:

Das **Deutschland-Online Kfz-Wesen** ermöglicht die Online-Kfz-Zulassung über internetbasierte Beantragung und unter möglichen Einsatzes des neuen Personalausweises. Darüber hinaus wird eine Logistikkette für die Lieferung von Fahrzeugdokumenten und Kennzeichen von und zum Bürger eingerichtet. Im Jahr 2009 wurden die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen und die Pilotierung in ausgewählten Ländern und Regionen Deutschlands gestartet.

Das **Deutschland-Online Personenstandswesen** ermöglicht die durchgängig elektronische Kommunikation von Bürgern und Unternehmen mit den Standesämtern. Es wurden die Voraussetzungen für die Einführung eines landesweiten Personenstandsregisters mit lokalem Zugriff und automatisiertem Mitteilungsverkehr geschaffen, sodass Bürgerinnen und Bürger zukünftig Registerauskünfte online beziehen und Bestellungen von Personenstandsurkunden online vornehmen können. Die Führung elektronischer Register wird für alle Standesämter verpflichtend sein.

3.2.2 Ausbau von E-Partizipation

- Veröffentlichung von umfassenden Grundlagenstudien zu E-Partizipation und E-Inklusion in Deutschland mit konkreten Fördermaßnahmen im internationalen Vergleich
- Durchführung der ersten öffentlichen Onlinekonsultation zu einem Gesetzentwurf
- Vorschläge für neue Projekte und zur Förderung von E-Partizipation sowie Social-Media-Einsatz auf Basis einer Expertise über den Entwicklungsstand von E-Partizipation in Deutschland auf kommunaler, Länder- und Bundesebene
- Intensivierung des Austausches mit anderen Behörden sowie der EU
- Verbesserung des Austausches mit der Community (Experten, Wissenschaftler, NGOs)
- Deutliche Steigerung der Anzahl der interaktiven und partizipativen Angebote der Bundesverwaltung in den letzten zwei Jahren
- Unterstützung des ersten deutschen BarCamps zu Government und Web 2.0

Der Bund nutzt E-Government, um die Beteiligung an der politischen Gestaltung zu verbessern (E-Partizipation) und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu sichern (E-Inklusion). Der Kerngedanke ist, dass alle Menschen gleichwertigen Zugang zur Wissensgesellschaft haben. Damit wird eine digitale Spaltung der Gesellschaft verhindert.

Im Rahmen von E-Government 2.0 hat das BMI 2007 mit der Aufarbeitung und Entwicklung von E-Partizipation in der Bundesverwaltung begonnen. Im Februar 2008 wurden zwei umfangreiche Studien (www.cio.bund.de) veröffentlicht, die auch Handlungsvorschläge zur Weiterentwicklung anhand von initialisierenden Projekten machten. Als erster Handlungsvorschlag wurde ein **Onlinekonsultationsverfahren** zur Bewertung der Top-5-Handlungsvorschläge beider Studien durchgeführt. Die dazu eingerichtete Konsultationsplattform <http://e-konsultation.de> wurde im November 2008 für ein Konsultationsverfahren zum Gesetzentwurf „De-Mail/Bürgerportale“ erneut genutzt. Dies war die erste Onlinekonsultation auf Bundesebene zu einem Gesetzentwurf. Die Beiträge und Kommentare der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in den Gesetzentwurf mit einbezogen. Im November und Dezember 2008 wurde die mit den Studien begonnene Projekterhebung im Bereich E-Partizipation aktualisiert und erweitert. Im Ergebnis dieser „Kurzexpertise E-Partizipation“ wurden ca. 100 **Onlinebeteiligungsprojekte** identifiziert. Darüber hinaus konnten konkrete Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und Etablierung von E-Partizipation in der Bundesverwaltung erarbeitet werden.

Als Ergebnis von E-Government 2.0 wird im Rahmen des IT-Investitionsprogramms auch die Umsetzung von E-Partizipationsprojekten gefördert. Es wurde ein eigener Maßnahmenbereich unter dem Motto „**Digitales Deutschland – einfach online beteiligen**“ eingerichtet.

Im Rahmen der Förderung und Erschließung neuer Beteiligungsformate und Technologien wurde 2009 der Fokus stärker auf die Entwicklung im Bereich Social Media und Web 2.0 gelegt. So unterstützten der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Staatssekretär Dr. Beus, und das BMI das **erste deutsche BarCamp zum Thema Government und Web 2.0**, das im August 2009 stattfand.

Die Fortentwicklung von E-Inklusion wurde im Rahmen des Handlungsfeldes Portfolio maßgeblich durch das Projekt „einfach teilhaben“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen der E-Government-Strategie Teilhabe vorangetrieben.

PRAXISBEISPIEL ZU E-INKLUSION:

E-Government-Strategie Teilhabe: Das als One-Stop-Shop gestaltete Portal für Menschen mit Behinderungen wurde aufgrund seines umfassenden Projektkonzepts sowie der vorbildlichen Umsetzung von Barrierefreiheit durch den Einsatz von Gebärdensprachvideos und leichter Sprache als nationales „E-Inclusion-Flagship“ der Europäischen Union benannt (www.epractice.eu).

3.3 Handlungsfeld Prozessketten

Zur Verbesserung der Bedarfsorientierung wurde im Handlungsfeld Prozessketten die Zusammenarbeit der Bundesverwaltung mit der Wirtschaft und den Verbänden gestärkt. Die Erhöhung der Transaktionstiefe in Richtung Wirtschaft ist dabei ein wichtiges Ziel, zugleich aber auch eine Herausforderung. Die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung birgt – angesichts der Vielzahl und Regelmäßigkeit der Transaktionen – ein hohes Potenzial für Prozessoptimierung und Senkung von Bürokratiekosten. Unternehmen und Verbände geben laufend Informationen an die Verwaltung, z. B. in Form von Umweltmeldungen, bei der Erfüllung von Statistikpflichten oder als Kontakte mit den Finanzämtern. Mit integrierten Geschäftsabläufen und interoperablen IT-Systemen können Kosten reduziert und der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt werden.

In ausgewählten Verwaltungsverfahren wurden sowohl die Geschäftsabläufe als auch die IT-Verfahren der beteiligten Unternehmen und Verwaltungen integriert. Damit sollten Empfehlungen erarbeitet werden, um **Aufwendungen bei der Erfüllung von Informationspflichten** durch die Nutzung von E-Government-Lösungen zu **reduzieren**. Ziel war es, anhand von zehn Beispielen über mehrere Wertschöpfungsstufen hinweg Grundlagen für eine branchenweite Prozessintegration zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Wirtschaft und Wissenschaft aktiv in den Prozess einbezogen und so neue Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit etabliert.

3.3.1 Elektronische Integration von Geschäftsabläufen

- Etablierung von neuen Formen der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung
- Gezielte Förderung und Unterstützung von Ressorts und Pilotprojekten
- Pilothafte Realisierung von ausgewählten Prozessketten zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Methodische Grundlagen zur Identifikation, Analyse und Priorisierung von Prozessketten für eine elektronische Integration der Transaktionen zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Förderung des Austausches mit Wirtschaft und Wissenschaft
- Initiierung neuer interdisziplinärer Forschungsansätze, Leitfäden und Werkzeuge zur Auswertung der Informationspflichten im Hinblick auf potenzielle E-Government-Dienste (Quantifizierung des Potenzials zur Bürokratiekostenreduzierung)

Zur Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen und deren Realisierung müssen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung eng zusammenarbeiten. Im Handlungsfeld Prozessketten bestand daher die Aufgabe darin, Wirtschaft und Verwaltung – begleitet durch die Wissenschaft – für eine enge Kooperation zu gewinnen.

Dies gelang u. a. mit der erfolgreichen Durchführung der wissenschaftlichen Konferenz „Zukunft gestalten – E-Government-Forschung für Deutschland“ am 17. Juli 2007, an der über 100 Vertreter aus Wissenschaft und Politik teilnahmen. Mit dem Abschluss eines

Kooperationsvertrages zur wissenschaftlichen Begleitforschung, dem wissenschaftlichen Wettbewerb zu Prozessketten zwischen Wirtschaft und Verwaltung sowie der Bereitstellung von Forschungsmitteln für die Pilotvorhaben wurden eine **aktive Beteiligung der Wissenschaft** erreicht und die Entwicklung innovativer Forschungsansätze für die Entwicklung von Prozessketten stimuliert.

Durch die Beteiligung der Unternehmen und Verbände bei der Konzeption und Pilotierung neuer E-Government-Dienstleistungen wurden die Expertise der Wirtschaft und deren Anforderungen direkt aufgenommen. Hierbei konnte die **Wirtschaft** durch neuartige Kooperationsverträge in konkrete Einzelprojekte **eingebunden** werden (z. B. im Rahmen des Vorhabens „Elektronische Verdachtsanzeige“ des BKA). Unterstützt wurde dies durch Informationsveranstaltungen und den regelmäßigen Austausch mit Verbänden (u. a. AWV, GDV, BdB) und Kammern (IHK und DIHK), z. B. in den Projekten „Elektronisches Abfallnachweisverfahren“ und „Vollzug der Tierarzneimittelzulassung und Überwachung“. Die Präsentation dieser Prozessketten auf der CeBIT 2007 bis 2009 diente als weiteres Forum zur Intensivierung des Austausches zwischen Wirtschaft, Verbänden, Behörden und Wissenschaft.

Besonders innovative Einzelvorhaben der Ressorts zur Realisierung von einzelnen Prozessketten konnten aus den **Forschungs- und Entwicklungsmitteln** im Rahmen der „Hightech-Strategie des Bundes“ zusätzlich gefördert werden.

In den vergangenen Jahren konnten in den Projekten zur elektronischen Umsetzung von Transaktionen zwischen Wirtschaft und Verwaltung bereits wesentliche Ergebnisse erreicht werden. Hierbei ließen sich deutliche **Reduzierungen der Bearbeitungszeiten** in den Verwaltungsverfahren **und der Kosten** für die Wirtschaft bei der Erfüllung ihrer Meldepflichten realisieren. Zudem konnten in den Pilotprojekten wesentliche praktische Erkenntnisse für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Verbänden und Verwaltung bei der Realisierung von einzelnen Prozessketten erarbeitet werden.

PRAXISBEISPIELE ZUR ELEKTRONISCHEN INTEGRATION VON GESCHÄFTSABLÄUFEN ZWISCHEN WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG:

ePRTR (Elektronisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister): Im Juni 2009 konnte hier nach dem elektronischen Erfassungs- und Berichtssystem (BUBE-online) für die meldepflichtigen Unternehmen auch das Portal für die Abfrage der Schadstofffreisetzung für die breite Öffentlichkeit online gestellt werden (www.prtr.bund.de und www.bube.bund.de). Die Ergebnisse in diesem konkreten Projekt sind für alle Beteiligten von Vorteil. Durch die Analyse und Optimierung der gesamten Prozesskette können jährlich ca. 13.000 Meldungen komplett elektronisch und medienbruchfrei erfüllt werden.

eANV (Elektronisches Abfallnachweisverfahren): Hier konnte das neue Portal für die elektronische Abfallmeldung im Projekt von den Ländern in den Testbetrieb übernommen werden. Die Pilotierung des Portals mit ausgewählten Unternehmen wurde sukzessive ausgedehnt, sodass im April 2010 die Lösung vollständig online gestellt wurde. Nutznießer der Ergebnisse in diesem konkreten Projekt sind alle Beteiligten. Durch die komplett elektronische und medienbruchfreie Gestaltung der Prozesskette können hier zukünftig für ca. 250.000 Unternehmen (abfallerzeugende Unternehmen, Transporteure, Entsorgungsunternehmen) bis zu 150.000 Entsorgungsnachweise mit drei Millionen Begleitscheinen und ca. 14 Millionen Übernahmescheinen jährlich entfallen.

ePSM (eAntrag Pflanzenschutzmittel): Seit 2007 können Anträge auf die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln unter <https://portal.bvl.bund.de> online eingereicht werden. Weitere Zulassungsverfahren im Bereich der chemischen Industrie werden derzeit auf elektronische, medienbruchfreie Verfahren umgestellt. Die Antragsteller werden in die Lage versetzt, die Anträge elektronisch und ggf. digital signiert einzureichen. Auf Verwaltungsseite werden die Anträge mittels elektronischer Vorgangsbearbeitungssysteme (VBS) bearbeitet. Im Ergebnis konnte hier für die Beteiligten in der Prozesskette eine Minimierung des administrativen Aufwands (ca. 10.000 Papierordner), eine Steigerung von Qualität und Transparenz des Vorfahrens und eine Reduzierung von Bearbeitungsaufwand und -kosten erreicht werden.

Zur methodischen Fortentwicklung wurden im Rahmen eines wissenschaftlichen Wettbewerbs drei Studien im Bereich Prozessketten beauftragt (www.cio.bund.de).

Im Zuge dieser Studien wurden **übergreifende Ansätze zur Entwicklung von Prozessketten** zwischen Wirtschaft und Verwaltung in den Themenfeldern Umwelt, Finanzdienstleistungen sowie Informations- und Meldepflichten für Arbeitgeber methodenbasiert erarbeitet. Hieran beteiligten sich unter der Federführung wissenschaftlicher Einrichtungen auch Wirtschaftsunternehmen aus unterschiedlichen Branchen. Die darin entwickelten methodischen Grundlagen sollen künftig helfen, bestehende Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung vor dem Hintergrund rechtlicher Rahmenbedingungen systematisch zu analysieren und Ansatzpunkte und Möglichkeiten für die Integration zu Prozessketten aufzuzeigen. Wichtige Anforderungen in diesem Zusammenhang waren, dass zum einen praxistaugliche Lösungsvorschläge entwickelt, zugleich aber Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte beachtet wurden.

Da sich die Ergebnisse der drei Studien sehr gut ergänzten, wurden sie in einer Transferphase zu einem gemeinsamen Ansatz konsolidiert, um diesen in einer prototypischen Umsetzung vertiefen und deren Machbarkeit sicherstellen zu können. So entstand eine Struktur für einen konsolidierten, integrierten **„Leitfaden zum Aufbau von Grundlagenwissen über Prozessketten“** zwischen Wirtschaft und Verwaltung, erste **Entwürfe einer Rahmenarchitektur** und der Entwurf eines **Piloten zur Umsetzung von Prozessketten**.

Die weitere Entwicklung dieses Vorhabens wird gefördert durch das IT-Investitionsprogramm der Bundesregierung. Ziel ist es dabei, die Entwicklung, die mediale Erschließung und die Erprobung eines übergreifenden methodischen Konzepts umzusetzen. Darauf basierend ist die Entwicklung und Pilotierung eines Architekturkonzepts für die technische Unterstützung von Prozessketten vorgesehen. Zum Nachweis der Anwendbarkeit der Ergebnisse soll schließlich die Entwicklung und Pilotierung von Beispielszenarien für das Konzept anhand konkreter Anwendungen dienen.

All dies sind Belege dafür, dass in der Nutzung moderner Informationstechnologie ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung von Bürokratiekosten bei unverändertem materiellem Regelungsgehalt liegt. In enger Abstimmung mit dem Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ wurde durch E-Government 2.0 eine Methode zur Identifizierung und Priorisierung von E-Government-Potenzialen anhand des Datenbestands der Messung von bürokratiebedingten Kosten nach dem Standard-Kosten-Modell entwickelt (<http://www.destatis.de>). Mit diesem **„Leitfaden zur Auswertung der Informations-**

pflichten im Hinblick auf potenzielle E-Government-Dienste“ steht allen Ressorts ein Werkzeug zur Verfügung, mit dessen Hilfe zu allen geeigneten Informationspflichten potenzielle E-Government-Dienstleistungen zur Bürokratiekostensenkung identifiziert und Lösungsvorschläge für eine Umsetzung generiert werden können.

3.4 Handlungsfeld Identifikation

Das Geschäftsleben nutzt heute zunehmend das Internet. Von zentraler Bedeutung sind hierbei eine eindeutige Identifizierung sowie die Möglichkeit zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Willenserklärung.

Daher verfolgte das Handlungsfeld Identifikation das Ziel, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Onlinedienstleistungen des Staates und der Wirtschaft zuverlässig und sicher nutzen können. Der **neue Personalausweis** als staatlich bereitgestelltes Hochsicherheitsdokument erfüllt dieses Ziel.

3.4.1 Sichere Identifikation im Internet mit dem neuen Personalausweis

- Entwicklung des neuen Personalausweises, des ersten sicheren Standard-Identitätsnachweises in der Onlinewelt
- Neue Maßstäbe im Identity-Management: Entwicklung einer sicheren Onlineauthentifizierung durch staatlich vergebene Berechtigungszertifikate
- Integration der qualifizierten elektronischen Signatur für rechtswirksame Online-transaktionen
- Anwendungstests mit Diensteanbietern aus E-Business und E-Government seit Oktober 2009

Über 60 Millionen Bundesbürgerinnen und -bürger nutzen ihren Personalausweis nicht nur zum Identitätsnachweis gegenüber Behörden, sondern auch in vielen privaten Situationen, beispielsweise beim Erwerb altersbeschränkter Waren, beim Zugang zu Bankschließfächern oder beim Abholen von Einschreiben bei der Post. Mittlerweile werden mehr und mehr Lebensbereiche in das Internet verlagert. Doch einen dem

Personalausweis vergleichbaren und **sicheren Standard-Identitätsnachweis für die Onlinewelt** gibt es bislang nicht.

Diese Lücke wird der neue Personalausweis ab November 2010 schließen. Eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat, die sowohl für den Reiseverkehr und die Personenkontrolle als auch für die elektronische Welt gilt.

Der neue Personalausweis wird nicht nur ein modernes hoheitliches Dokument darstellen, das das Identifizieren von Personen, z. B. an Grenzkontrollen, deutlich verbessert. Der Ausweis wird mit zusätzlichen elektronischen Funktionalitäten, insbesondere dem elektronischen Identitätsnachweis und der zusätzlich aktivierbaren qualifizierten elektronischen Signatur, ausgestattet sein, die erhebliche Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger bieten. Diese Funktionalitäten ermöglichen die eindeutige Identifikation im Internet und die Abgabe von rechtsverbindlichen elektronischen Willenserklärungen. Sie sind damit Schlüsselinstrumente für Transaktionen und Vertragsabschlüsse im Internet und werden damit durchgängige E-Government- und E-Business-Dienstleistungen entscheidend fördern.

Es handelt sich hierbei keinesfalls um die bloße Einführung eines IT-Systems. Das Vorhaben stellt vielmehr ein komplexes Gesamtsystem dar, für das organisatorische, gesetzliche und technische Voraussetzungen im Vorfeld geschaffen werden müssen.

Deutschland setzt mit der Infrastruktur des neuen Personalausweises Maßstäbe im Identity-Management. Durch die Kombination eines hoheitlichen Ausweisdokuments mit der eID-Funktionalität für E-Business und E-Government können die Bürgerinnen und Bürger zukünftig auch in der elektronischen Welt über eine sichere Identität verfügen und sind vor vielen Spielarten der Cyberkriminalität, wie „Phishing“ und Identitätsdiebstahl, besser geschützt.

DIE NEUEN FUNKTIONEN

Die biometriegestützte Identitätsfunktion ist ausschließlich den zur Identitätsfeststellung berechtigten Behörden, wie z. B. der Bundespolizei im Rahmen einer Grenzkontrolle, vorbehalten.

Das elektronische Ausweisen mit der eID-Funktion ermöglicht bei Angebot von entsprechenden Diensten eine sichere Authentifizierung in der digitalen Welt, z. B. bei Diensten wie Onlinebanking, Internetauktionen und an Terminals, die auf einer eindeutigen wechselseitigen Feststellung der Identität des jeweiligen Gegenübers basiert. Dienstleister aus E-Business und E-Government können so künftig Anwendungen anbieten, bei denen sich die Nutzer mit ihrem Personalausweis über das Internet anmelden und registrieren. Auch die Nutzung an Automaten (z. B. zur Altersverifikation) und Zutrittssystemen ist möglich.

Ein Zugriffssystem, das auf staatlich vergebenen Berechtigungszertifikaten basiert, regelt dabei, wer auf welche personenbezogenen Ausweisdaten zugreifen darf. Diensteanbieter können die Berechtigungszertifikate bei einer staatlichen Stelle, der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB), beantragen. Das Zertifikat ermöglicht lediglich den Zugriff auf diejenigen Datenkategorien, die zur Realisierung der Anwendung erforderlich sind. Letztendlich bestimmt aber immer der Nutzer, welche Daten übertragen werden.

Mit der aktivierbaren Funktion der **qualifizierten elektronischen Signatur (QES)** wird dem Ausweisinhaber eine weitere nützliche Anwendung bereitgestellt. Sie ermöglicht es, in der digitalen Welt verbindlich und rechtswirksam Transaktionen durchzuführen, die die Schriftform erfordern. Verträge, die bisher auf traditionellem Wege mit einer Unterschrift geschlossen werden konnten, sind zukünftig mit dem Personalausweis mit aktivierter qualifizierter elektronischer Signatur auch über das Internet möglich.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Auf Datenschutz, Datensicherheit und die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung wird besonderer Wert gelegt. Alle Informationen und Übertragungen werden mit international anerkannten und etablierten Verschlüsselungsverfahren sicher geschützt. Im Rahmen der eID-Funktion werden die Nutzerdaten ausschließlich zwischen dem Anbieter des Dienstes und dem Ausweisinhaber ausgetauscht.

Biometrisch nutzbare Daten, also Lichtbild, ggf. Fingerabdrücke, Augenfarbe, Körpergröße und die eigenhändige Unterschrift, werden in keinem Falle an Diensteanbieter oder über das Internet übertragen. Nur hoheitliche Stellen verfügen über die Berechtigung und die technische Möglichkeit, diese sensiblen Informationen abzufragen.

UMSETZUNG

Um die beschriebenen Funktionalitäten nutzen zu können, reicht es nicht aus, lediglich die oben beschriebenen Anwendungen auf den Chip des neuen Personalausweises zu integrieren. Neben den erforderlichen gesetzlichen Änderungen sind auch organisatorische Anpassungen aufgrund veränderter Verwaltungsprozesse und entsprechende Sicherheitsmechanismen notwendig.

Die Beantragung und Änderung von Daten auf dem Personalausweis erfolgt auf Anfrage von Bürgerinnen und Bürgern bei den Personalausweisbehörden. Für die Erstellung des Personalausweises, die Generierung der Geheimnummer, der Entsperrnummer sowie des Sperrkennworts ist der Ausweishersteller verantwortlich.

Diensteanbieter können die eID-Funktion mithilfe von Berechtigungszertifikaten nutzen, die sie bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate beantragen können und nach entsprechender Prüfung erhalten. Die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate übernimmt im Gesamtsystem auch die zentrale Funktion des Sperrmanagements bei Diebstahl oder Verlust des Personalausweises. Neben den Ausweisbehörden ist es nur den Kontrollbehörden zur Identitätsfeststellung gestattet, auf die gespeicherten biometrischen Informationen, also das biometrische Lichtbild und die Fingerabdrücke der Ausweisinhaber, zuzugreifen. Für diese unterschiedlichen Anwendungsbereiche „E-Business/E-Government“, „Kontrollbehörden“ und „Ausweisbehörden“ werden jeweils getrennte Berechtigungszertifikate zur Verfügung gestellt, die von entsprechenden Zertifizierungsstellen („Document Verifier Certification Authority“) generiert werden.

Um einen reibungslosen Betrieb bei der Einführung des neuen Personalausweises zum 1. November 2010 zu gewährleisten, sind Tests in einer betriebsnahen Umgebung und mit realen Akteuren von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden in einem seit Oktober 2009 stattfindenden Anwendungstest Diensteanbieter aus E-Business und E-Government eingebunden, um die Technik und die dazugehörige IT-Infrastruktur des Personalausweises umfassend zu erproben. Testszenarien sind beispielsweise eine Altersverifikation bei altersbeschränkten Dienstleistungen, die Registrierung an Webportalen und bei Internetshops, eine Anmeldung an einem Dienst per Pseudonym, das automatische Ausfüllen von Formularen und die Nutzung des neuen Personalausweises

für die Zugangskontrolle. Ziel ist es, mithilfe von Diensteanbietern aus unterschiedlichen Branchen sowie einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern die eID-Funktion des neuen Personalausweises möglichst realitätsnah zu testen. Innerhalb des Anwendungstests sollen zudem bereits attraktive Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden, die pünktlich zur Einführung des neuen Personalausweises verfügbar sind.

3.5 Handlungsfeld Kommunikation

E-Government und E-Business verlangen immer stärker nach einfachen elektronischen Kommunikationslösungen. E-Mails werden dabei zwar immer beliebter, erfüllen jedoch selten die Sicherheitsanforderungen der Kommunikationspartner, sodass immer noch häufig auf papierbasierte Lösungen zurückgegriffen wird.

Ein Ziel des Handlungsfeldes Kommunikation war daher der Aufbau eines sicheren Kommunikationsraumes im Internet, in dem das Versenden und Empfangen von Nachrichten und Dokumenten so einfach ist wie per E-Mail und dabei so sicher wie die Papierpost. Mit **De-Mail** sollte vom BMI eine Lösung gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung entwickelt werden.

Auf der Nutzerseite muss sichergestellt sein, dass die innovativen Informations- und Kommunikationstechnologien für alle zur Verfügung stehen. In diesem Sinne sollte durch die Bundesregierung die **Breitbandversorgung** – insbesondere in ländlichen, strukturarmen Gebieten – gefördert werden, sowohl in der Fläche als auch in der Leistungsfähigkeit.

Im Rahmen von Deutschland-Online sollte eine **Kommunikationsinfrastruktur der deutschen Verwaltung** auf- und ausgebaut werden, sodass die sichere elektronische Kommunikation zwischen den Dienststellen von Bund, Ländern und Kommunen gewährleistet ist.

Verfügbarkeit, Sicherheit und Qualität der „Deutschland-Online Infrastruktur“ richten sich nach den besonderen Anforderungen einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung, die darüber hinaus die sichere und effiziente Verbindung der deutschen Verwaltung mit europäischen Strukturen gewährleisten muss.

3.5.1 Sicherer und einfacher Austausch von Nachrichten im Internet mit De-Mail

- Veröffentlichung der technischen Richtlinien
- Entwicklung der Zertifizierungs- und Akkreditierungsinfrastruktur
- Erfolgreicher Start der lokalen Pilotierung in der Stadt Friedrichshafen seit Oktober 2009

Der heute genutzten E-Mail fehlen wichtige Sicherheitseigenschaften wie:

- Vertraulichkeit (Verschlüsselung: über 95 Prozent aller E-Mails sind heute unverschlüsselt und können ohne großen Aufwand mitgelesen/verändert werden),
- Verbindlichkeit (gesicherte Identität der Kommunikationspartner)
- Verlässlichkeit (Versand- und Zustellnachweise)

Die E-Mail entspricht damit dem elektronischen Pendant einer Postkarte und kann für viele Anwendungsfälle zwischen Wirtschaft, Bürgern und mit der Verwaltung nicht eingesetzt werden. Am Markt existierende Sicherheitslösungen erfordern i. d. R. zusätzliche Installationen auf den Rechnern der Nutzer (Zertifikate, Kartenlesegerät etc.). Ein wichtiges Ziel von De-Mail ist es daher, grundlegende Sicherheitsfunktionen einfach nutzbar anzubieten (indem keine zusätzlichen Anforderungen zur Installation von Soft-/Hardware an die Nutzer gestellt werden) und diese dadurch in der Fläche möglichst breit verfügbar zu machen.

Im Rahmen des Projekts De-Mail entwickelt das BMI daher gemeinsam mit Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden eine Lösung für den Austausch elektronischer Nachrichten, die so einfach sein soll wie die E-Mail und dabei so sicher wie die Papierpost. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung können per De-Mail Nachrichten und Dokumente vertraulich, zuverlässig und geschützt vor Veränderungen versenden. Hinter allen De-Mail-Adressen stehen sicher identifizierte Kommunikationspartner.

Die Bedienung von De-Mail durch Bürger und Unternehmen erfolgt im einfachsten Fall durch Webanwendungen, die in der Handhabung den bekannten Angeboten von Internet-Service-Providern sehr ähnlich sind. Unternehmen und Behörden können ihre existierenden (internen) E-Mail-Infrastrukturen aber auch über ein sogenannte „Gateway“ an De-Mail anschließen, sodass Mitarbeiter die vorhandenen E-Mail-Clients weiterverwenden können.

De-Mail wird ergänzt durch eine sichere Dokumentenablage, De-Safe, und einen benutzerfreundlichen Identitätsnachweis, De-Ident.

Das BMI schafft hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen und definiert die technischen Grundlagen. Realisiert und betrieben wird De-Mail von der Privatwirtschaft. Wer De-Mail-Anbieter werden möchte, muss in einem staatlichen Zertifizierungsverfahren nachweisen, dass er hohe Anforderungen an Sicherheit, Interoperabilität, Funktionalität und Datenschutz erfüllt.

De-Mail ist damit die Basis für einen zukünftigen Markt mit sicherem, elektronischem Nachrichtenaustausch, der allen zertifizierten und akkreditierten Marktteilnehmern offensteht und eine flächendeckende und gleichzeitig wettbewerbsfreundliche Infrastruktur für sichere elektronische Kommunikation schafft. De-Mail wird aktiv unterstützt, u. a. vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), dem BITKOM und dem Verband der deutschen Internetwirtschaft (ECO).

Auf dem Weg hin zu mehr Sicherheit für den Austausch elektronischer Nachrichten wurden bislang wichtige Meilensteine erreicht:

- Abstimmung der konzeptionellen De-Mail-Grundlagen zwischen Wirtschaft und Verwaltung und anschließende Veröffentlichung in Form technischer Richtlinien
- Entwicklung der erforderlichen Zertifizierungs- und Akkreditierungsinfrastruktur hinsichtlich IT-Sicherheit, Funktionalität und Interoperabilität für die künftigen De-Mail-Provider
- Erfolgreiche lokale Pilotierung in Friedrichshafen seit Oktober 2009 mit Unternehmen, Behörden, Kammern und Privatpersonen. Ziel der (regional begrenzten) Pilotierung war und ist es, die grundsätzliche (technische und organisatorische) Machbarkeit und Akzeptanz von De-Mail aufzuzeigen. Bereits nach der ersten Hälfte

der Pilotierung konnten 700 Bürgerinnen und Bürger aus Friedrichshafen (entspricht ein Prozent der Bevölkerung) sowie 30 Unternehmen für eine Teilnahme am Piloten gewonnen werden, der durch die beteiligten De-Mail-Provider GMX, T-Home, T-Systems und Web.de implementiert wurde.

Die notwendigen konzeptionellen Grundlagen für die Zertifizierung und Zulassung (Akkreditierung) von De-Mail-Providern stehen bereits zur Verfügung. Zusätzliche rechtliche Voraussetzung für die Zulassung von De-Mail-Providern ist das sog. De-Mail-Gesetz (ehemals Bürgerportal-Gesetz), das aus Zeitgründen in der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden konnte. Die Verabschiedung eines De-Mail-Gesetzes wurde in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Vor diesem Hintergrund ist geplant, dass die De-Mail in der zweiten Jahreshälfte 2010 zur Verfügung stehen wird.

3.5.2 Schaffung einer sicheren Kommunikationsinfrastruktur

- Ausbau der „Deutschland-Online Infrastruktur“ über die Netze von Bund, Ländern und Kommunen
- Förderung der Breitbandversorgung vor allem in ländlichen Gebieten
- Pilotbetrieb für die einheitliche Behördenrufnummer D115 erfolgreich gestartet
- Einheitliche Ansprechpartner in der Verwaltung zur EG-Dienstleistungsrichtlinie

Eine sichere Kommunikationsinfrastruktur bedeutet, dass E-Government-Dienstleistungen für jeden erreichbar und sicher handhabbar sind. Im Handlungsfeld Kommunikation wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit der Staat sichere, elektronische Kommunikationsräume gestalten kann. Mit dem Auf- und Ausbau einer sicheren, ebenenübergreifenden Netzstruktur wurde der Aktionsplan der Initiative Deutschland-Online vorangetrieben.

Der Auf- und Ausbau des Verbindungsnetzes zwischen den informationstechnischen Netzen des Bundes und der Länder, Deutschland-Online Infrastruktur (DOI), hat eine besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der IT-Infrastruktur der deutschen Verwaltung. Ziel war es, das mit DOI geschaffene Netz zu einer dauerhaft den wachsenden Bedürfnissen von Bund, Ländern und Kommunen gerecht werdenden Infrastruktur

auszubauen. Mit dem **DOI-Netz** werden E-Government-Dienstleistungen für alle Zielgruppen zugänglich und einfach und sicher zu handhaben. Das Internet avanciert zum bevorzugten Kommunikations- und Vertriebskanal für Verwaltungsdienstleistungen.

Der Staat gestaltet sichere elektronische Kommunikationsräume für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. Für die Nutzer muss sichergestellt sein, dass die innovativen Informations- und Kommunikationstechnologien für alle zur Verfügung stehen. Damit E-Government-Angebote tatsächlich online genutzt werden können und für alle erreichbar sind, wurde mit E-Government 2.0 die **Breitbandversorgung** – insbesondere in ländlichen, strukturarmer Gebieten – gefördert, sowohl in der Fläche als auch in der Leistungsfähigkeit. Die Breitbandstrategie ist Teil des Konjunkturpakets II.

Der Aspekt Erreichbarkeit gilt aber nicht für die Nutzerinnen und Nutzer eines E-Government-Angebots, sondern steht darüber hinaus auch für einen neuen Servicegedanken der Verwaltung. Dies wird u. a. dadurch gewährleistet, dass die Verwaltung leicht und für alle, unabhängig von Ort und Zeit, erreichbar ist. Die Schaffung der **einheitlichen Behördenrufnummer** (D115) bietet hier eine Grundvoraussetzung. Sie bietet Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen eine direkte Verbindung für Auskünfte über Leistungen der öffentlichen Verwaltung. Am 24. März 2009 startete der Pilotbetrieb in ausgewählten Modellregionen Deutschlands. Zukünftig soll D115 weiter qualitativ ausgebaut und in die Fläche getragen werden.

Des Weiteren wird die elektronische Erreichbarkeit der Verwaltung durch die technische Umsetzung der **EG-Dienstleistungsrichtlinie** gefördert. Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie wird durch die Organisation und Etablierung sog. „Einheitlicher Ansprechpartner“ und ihre elektronische Erreichbarkeit umgesetzt.

Ziel ist es, dass sich jeder Dienstleister innerhalb des Geltungsbereiches der EG-Dienstleistungsrichtlinie mit seinem Anliegen an einen „Behördenlotsen für Dienstleister“ wenden kann oder alternativ an die zuständige Behörde wie bisher (<http://www.dienstleistungsgemacht.de>).

Die Fokussierung des Programms E-Government 2.0 auf den **nutzer- und bedarfsorientierten Ausbau** der Onlineangebote und die Schaffung der Basisinfrastrukturen hat sich bewährt. Mit der Entwicklung des **neuen Personalausweises** als sicheres Instrument zur Identifikation im Netz und der Konzeption von **De-Mail** als wesentlicher Teil einer sicheren Kommunikationsinfrastruktur sowie der **Methodik** zur Gestaltung der elektronischen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung wurden **zentrale Meilensteine** auf dem Weg in eine moderne Verwaltung erreicht. Sie geben nicht nur **E-Government** eine neue Richtung, sondern eröffnen Chancen für neue, sichere E-Business-Anwendungen.

Grundlage einer breiten Akzeptanz von E-Government bleibt, dass für die Nutzerinnen und Nutzer ein Mehrwert gegenüber bisherigen Verfahren erkennbar ist. Dazu gehören die Vereinfachung von Vorgängen und die Reduzierung von Bearbeitungszeiten und -kosten. Genauso wichtig sind die hohe Qualität, der gesicherte Zugang und das Vertrauen in die neuen Angebote.

Gleichzeitig zeigen gerade die Erfahrungen mit E-Partizipation und E-Inklusion, dass sich die Bürgerinnen und Bürger die aus dem privaten und wirtschaftlichen Handeln gewohnten Internetanwendungen auch für die Kommunikation mit der Verwaltung wünschen.

In der Umsetzung des Programms hat sich gezeigt, dass die Anpassung der heutigen **organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen** von essenzieller Bedeutung für die erfolgreiche Einführung von E-Government ist.

Mit der Einrichtung des Rates der IT-Beauftragten der Ressorts (IT-Rat) und des Bundesbeauftragten für IT (BfIT) sowie der Etablierung von IT-Dienstleistungszentren wurde der organisatorische Rahmen für E-Government in der Bundesverwaltung neu gestaltet. Die **ressortübergreifende** Koordinierungsfunktion des IT-Rates konnte bereits im Programm E-Government 2.0 genutzt werden. Mit den positiven Erfahrungen sollte die Steuerungsfunktion des IT-Rates zukünftig intensiver für E-Government-Vorhaben der Bundesverwaltung eingesetzt werden.

Die neue IT-Steuerung Bund sollte auch für die Entwicklung von neuen Finanzierungsmodellen von E-Government genutzt werden, um die Nachteile der dezentralen Finanzierung zu beseitigen.

Im Zuge der Föderalismuskommission II ist die neue IT-Steuerung in Artikel 91c Grundgesetz verankert worden. Mit der Ratifizierung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (IT-Staatsvertrag) – wird ein neues Gremium etabliert, das die bisherigen Gremien und Untergremien der IT-Steuerung von Bund und Ländern vereint. Damit soll die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Informationstechnik durch einfachere und effektivere Entscheidungsstrukturen befördert werden.

Diese neuen Strukturen gilt es für die veraltungsebenenübergreifende Realisierung von Onlinedienstleistungen, die Einführung von gemeinsamen Standards sowie die Harmonisierung der Angebote – z. B. im Rahmen einer gemeinsamen, erstmals nationalen E-Government-Strategie – zu nutzen. Ebenenübergreifende Initiativen, Projekte und Programme können so zukünftig effizienter gestaltet und gesteuert werden. Die E-Government-Initiativen der Länder und des Bundes sollen dabei im Rahmen der nationalen E-Government-Strategie aufeinander abgestimmt werden.

Auch rechtliche Rahmenbedingungen beeinflussen Breitenwirkung und Nutzbarkeit von E-Government-Angeboten. Die Bundesregierung hat daher in der Koalitionsvereinbarung vom 26. Oktober 2009 festgelegt, zur Förderung des E-Government wo und soweit notwendig auch Rechtsvorschriften anpassen zu wollen (E-Government-Gesetz, 102/132). Teilweise bestehen in den Ländern bereits E-Government-Gesetze bzw. entsprechende Planungen. Eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern in dieser Thematik erscheint daher wünschenswert.

Die wissenschaftliche Begleitforschung belegt die **treffende Auswahl der strategischen Ziele und der Handlungsfelder von E-Government 2.0**. Diese Ziele und Aufgaben haben über das Programm hinaus Bestand und sind von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 bestätigt worden. Um diese Ziele und Aufgaben auch zukünftig voranzutreiben, sollten die Ansätze aus E-Government 2.0 weiterverfolgt werden. Dazu gehört es, sicherzustellen, dass Innovationen und aktuelle Entwicklungen, z. B. in der Wirtschaft, in die Gestaltung von E-Government aufgenommen und integriert werden können.

Zur regelmäßigen Qualitätserhebung und -verbesserung der E-Government-Angebote in der Bundesverwaltung liegen einheitliche Qualitätskriterien und Prüfmethode aus E-Government 2.0 vor, die im Sinne der Bedarfs- und Nutzerorientierung flächendeckend eingesetzt und weitergeführt werden können. Ein fortlaufendes Qualitätsmanagement und -monitoring sollte zur ständigen Verbesserung der Dienstleistungen und damit einhergehend auch für eine verstärkte Sichtbarkeit des deutschen E-Government genutzt werden.

Durch E-Government 2.0 konnten die **Potenziale digitaler Medien zum Bürokratieabbau erstmals systematisch erfasst** werden. Hier bieten sich **insbesondere** an der **Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung** konkrete Möglichkeiten, die von der Bundesregierung und der EU beschlossenen Reduktionsziele zu erreichen. Die Ansätze aus dem Handlungsfeld Prozessketten haben hier die Grundvoraussetzungen geschaffen, indem Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung in einzelne Vorhaben eingebunden wurden. Diese Zusammenarbeit der Verwaltung mit Unternehmen der E-Government-Wirtschaft und der Wissenschaft gilt es in Zukunft zu stärken. Mit der Maßnahme zur elektronischen Integration von Prozessketten zwischen Wirtschaft und Verwaltung im Rahmen des IT-Investitionsprogramms wird die systematische Entwicklung der Prozessketten fortgesetzt.

Gleichzeitig ist es notwendig, die **Organisation der Verwaltung besser auf durchgängige Prozessabläufe** auszurichten. Für die Erfüllung von Informations- und Meldepflichten sollte es z. B. nicht länger von Bedeutung sein, welche Verwaltungsebenen oder Zuständigkeiten berührt werden. Die konkreten Ergebnisse aus den Handlungsfeldern sind in der gesamten Bundesverwaltung nutzbar zu machen. Mit der Einrichtung von Kompetenzzentren für den neuen Personalausweis und De-Mail wurden im Rahmen des IT-Investitionsprogramms die ersten Schritte getan.

Die schnellen Entwicklungen in der IT und den digitalen Medien verändern in rasantem Tempo das wirtschaftliche Handeln und das gesellschaftliche Zusammenleben. Es bleibt daher eine zentrale Aufgabe des Staates, diese Entwicklungen aufzugreifen und für eine bessere, an den Bedürfnissen und Anforderungen von Wirtschaft und privater Gesellschaft orientierte Verwaltung zu nutzen und in der Fläche zu implementieren. Dies ist insbesondere von Bedeutung, je mehr „digital natives“ in das Erwerbsleben hineinwachsen werden.

Das Programm E-Government 2.0 hat wesentliche Meilensteine auf dem Weg zu einem umfassenden E-Government-Angebot des Bundes erreicht. E-Government des Bundes soll als Bestandteil des in Vorbereitung befindlichen Programms zur Modernisierung der Verwaltung und als Beitrag des Bundes zur Umsetzung der nationalen E-Government-Strategie weiter vorangetrieben werden.

Es folgt eine Übersicht aller 35 Pilotprojekte aus dem Programm E-Government 2.0 im Jahr 2009.

Details zu Beschreibung, Zielsetzung und Umsetzungsstand für jedes Pilotprojekt sind auf der Internetpräsenz des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik einsehbar (www.cio.bund.de). Ein Teil der Pilotprojekte wird planmäßig auch nach Abschluss des Programms fortgeführt.

Handlungsfeld Portfolio

■ Kundenportal der Arbeitsagentur

Federführung: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Im Projekt Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit werden alle Zugangskanäle zu den Agenturen für Arbeit zusammengeführt, um den Kunden eine breite Palette an alternativen Kanälen anbieten zu können.

■ Ausbau des eService der Deutschen Rentenversicherung

Federführung: Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Ausbau des eService der Deutschen Rentenversicherung, sodass neben den Versicherten auch gewerbliche Nutzer, wie z. B. Rentenberater und Betreuer, sowie Angehörige von Versicherten (auch Hinterbliebene) elektronisch mit der Deutschen Rentenversicherung kommunizieren können.

■ REACH-Helpdesk zum neuen EU-Chemikalienrecht für Hersteller und Überwachungsstellen

Federführung: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Ausbau der nationalen Auskunftsstelle des Bundes nach REACH-CLP-Verordnung

■ Ausbau der Ausschreibungsplattform des Bundes (e-Vergabe)

Federführung: Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA)

Die e-Vergabe-Plattform ermöglicht die Publizierung von Bekanntmachungen – auch auf bund.de und bei der EU – sowie die Abwicklung vollständiger Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

■ **Integration der Statistik in eBusiness und XÖV-Prozesse – eSTATISTIK.integration**

Federführung: Statistisches Bundesamt (StBA)

eSTATISTIK – Statistik Meldungen Online – einfach, direkt und schnell. Die vorhandenen Verfahren zur Übermittlung von statistischen Daten werden gemeinsam mit den Ländern ausgebaut und die Meldeprozesse standardisiert und vereinfacht.

■ **Steuer-Online für Großmelder und Einzelanträge**

Federführung: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Bundesministerium der Finanzen (BMF), Freistaat Bayern

Steuer-Online wird um die elektronische Antragstellung mit Authentifizierungsmöglichkeit für Anträge auf Umsatzsteuerrückvergütung erweitert. Durch den Ausbau werden weitere Steuerverfahren für die Unternehmen deutlich vereinfacht sowie Kosten und Bearbeitungszeiten reduziert.

■ **Elektronische Sortenakte – eAkte**

Federführung: Bundessortenamt (BSA)

Einführung einer elektronischen Sortenakte für Sortenschutz- und -zulassungsverfahren im Bundessortenamt

■ **Datenstruktur und Datenübermittlung in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie im Veterinärwesen**

Federführung: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Datenstruktur Überwachung – die bestehende Verwaltung von Kodierkatalogen wird erweitert und optimiert. Das BVL wertet die von den zuständigen Länderbehörden übermittelten Daten zur Lebensmittelüberwachung aus und erstellt entsprechende Dokumentationen. Ziel ist es, künftig die Datenübermittlung der Länderbehörden und die Datenverwaltung im BVL wesentlich flexibler zu gestalten und dadurch die Kosten zu reduzieren.

■ **Digitales Bildarchiv des Bundesarchivs**

Federführung: Bundesarchiv (BArch)

Das „Digitale Bildarchiv“ des Bundesarchivs – Bilder zur deutschen Geschichte online

■ Meldewesen

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI)
Fortentwicklung des Meldewesens in Deutschland

■ Personenstandswesen

Federführung: Freistaat Bayern, Staatsministerium des Innern
Ziel des Vorhabens ist es, durch Pilotierung der Einführung eines landesweiten Personenstandsregisters mit lokalem Zugriff auf den zentralen Landesdatenbestand die Grundlage für die zukünftigen Strukturen des Personenstandswesens zu schaffen. Das zweite vorrangige Ziel ist die Entwicklung des XÖV-konformen elektronischen Datenaustauschformats XPersonenstand für den automatisierten Mitteilungsverkehr. Zukünftiges Ziel ist es, eine Onlineregisterauskunft und die Onlinebestellung von Personenstandsurkunden für Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

■ DOL Kfz-Wesen

Federführung: Freie und Hansestadt Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern (BMI)
Kfz-Zulassung Online – Zulassung von Fahrzeugen ohne Behördengang. Dieses unter Nutzung einer internetbasierten Beantragung der Kfz-Zulassung, dem möglichen Einsatz des neuen Personalausweises und der Einrichtung einer Logistikkette für die Lieferung von Fahrzeugdokumenten und Kennzeichen von und zum Bürger.

■ Kfz-Wesen, Umsetzung der 2. Stufe der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Federführung: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)
In der „Umsetzung FZV 2. Stufe“ wird das Zentrale Fahrzeugregister um die Daten der örtlichen Fahrzeugregister erweitert und darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, dass Zulassungsbehörden und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen zukünftig online Daten austauschen können.

■ Internetverbund der Verwaltungsportale

Federführung: Bundesverwaltungsamt (BVA)
Inhaltliche und technische Konsolidierung und Stärkung der „bund.de“-Kernprodukte mit dem Ziel eines Verbunds der Verwaltungsportale

■ **Nutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit**

Federführung: Bundesverwaltungsamt (BVA)

Die Anwendung fasst über zwanzig Standards zu den Themen Nutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit zusammen. Abstrakte technische Standards wurden in allgemein verständliche Fragen und Prüfanleitungen umgesetzt. Nutzer können sich ihren individuellen Prüfplan online generieren: Sie werden bei der Festlegung des Prüfobjekts und den benötigten Hilfsmitteln unterstützt. Im Ergebnis steht ein Prüfkatalog, der nur die Fragen beinhaltet, die für den Nutzer relevant sind. So sind alle Behördenmitarbeiter in der Lage, eine Selbstanalyse ihrer Internetangebote, Dokumente und Anwendungen durchzuführen.

■ **eGovernment-Strategie Teilhabe**

Federführung: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Nutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit – One-Stop-Shop. Unter diesem Motto werden umfassende Informationen und Serviceangebote rund um das Thema Behinderung über das Internetportal „einfach teilhaben“ nutzerfreundlich und barrierefrei aufbereitet.

■ **Elektronische Beihilfebearbeitung in der Verwaltung (eBiV)**

Federführung: Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)

Das Projekt sieht die Entwicklung der vollelektronischen Beihilfeakte vor, verbunden mit der durchgehend digitalen, medienbruchfreien und workflowgesteuerten Bearbeitung vom Posteingang (inkl. Scannen) über automatische Belegprüfung (einschließlich der Möglichkeit einer Dunkelverarbeitung) bis zur Archivierung.

■ **Energiedaten-Portal der Bundesnetzagentur**

Federführung: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)

Das Energiedaten-Portal ist die Internetplattform für den sicheren und effizienten elektronischen Datenaustausch zwischen den Marktteilnehmern der Energiewirtschaft und der Bundesnetzagentur.

■ Deutsche Digitale Bibliothek – DDB

Federführung: Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Kulturerbe und wissenschaftliche Information werden für jedermann online zugänglich

■ Elektronische Begleitinformationen zu Maßnahmen der Städtebauförderung

Federführung: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Einführung einer webbasierenden Erfassung der Begleitinformationen im Rahmen der Städtebauförderung

Handlungsfeld Prozessketten

■ eSolution – Rentenversicherung

Federführung: Deutsche Rentenversicherung Bund/Deutsche Rentenversicherung
Regionalträger
Unternehmensportal der Deutschen Rentenversicherung für die Abwicklung von
Informations- und Meldepflichten für Unternehmen (Arbeitgeber) und Behörden

■ Zulassungsverfahren für die chemische Industrie: elektronisches Biozid-Verfahren

Federführung: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Realisierung der elektronischen Prozesskette im Rahmen der Zulassung von Biozid-
Produkten

■ Zulassungsverfahren für die chemische Industrie: eAntrag Pflanzenschutzmittel

Federführung: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
Einführung einer vollständigen elektronischen Antragsbearbeitung für das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

■ Elektronische Verdachtsanzeige nach dem GeldwäscheG – eVA

Federführung: Bundeskriminalamt (BKA)
Entwicklung der technischen und fachlichen Grundlagen (Datenstruktur, Übermittlungswege, Verarbeitung) für den Datenaustausch zwischen Banken, Finanzdienstleistern, Unternehmen, Polizeibehörden bzgl. „Verdachtsanzeige nach dem GeldwäscheG“

■ Elektronisches Abfallnachweisverfahren – eANV

Federführung: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Ablösung des bisherigen papiergebundenen Abfallnachweisverfahrens durch ein vollständig elektronisch geführtes Verfahren unter Einbindung der qualifizierten elektronischen Signatur

■ IT FoodTrace – sichere Lebensmittelkette

Federführung: Life Science Center der Universität Hohenheim und IBM Deutschland GmbH

Die eng miteinander verwobenen EU-Verordnungen und -Richtlinien, eine Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen sowie der vielstufige Prozess der Nahrungsmittelerzeugung erfordern einen ganzheitlichen Ansatz. Daher wird – unter Beteiligung aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung – mit dem sogenannten Agro Technical Solution Model (ATSM) eine IT-Plattform entwickelt, die den standardisierten und verschlüsselten Austausch von Daten ermöglicht.

■ Bürokratiekostenreduzierung durch optimierte IT-basierte Informationsbereitstellung

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI) in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt

Die Ressorts können für Informationspflichten in ihrem Zuständigkeitsbereich solche Informationspflichten identifizieren, deren Bürokratiekosten durch E-Government reduziert werden können.

■ Elektronisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (electronic Pollutant Release and Transfer Register, ePRTR)

Federführung: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Für das neue Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister PRTR berichten Unternehmen jährlich ihre Daten zu Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden sowie über den Verbleib des Abfalls und des Abwassers. Verpflichtet dazu sind große Industriebetriebe und andere Organisationen, etwa aus der Energiewirtschaft, der chemischen Industrie, aber auch die Intensivtierhaltungen und große Kläranlagen. Die berichtspflichtigen Unternehmen (jährlich 10.000, vierjährig 20.000; in Abhängigkeit

der jeweiligen Berichtspflicht) übermitteln jährlich ihre Daten online in der neuen Erfassungssoftware BUBE-Online (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung) an die zuständigen Behörden. Die Länder prüfen diese Daten, leiten sie an das Umweltbundesamt (UBA) weiter, das die Informationen aufbereitet und im Portal www.pptr.bund.de präsentiert.

■ **Vollzug der Tierarzneimittelzulassung und Überwachung (eTAM)**

Federführung: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
Vor dem Hintergrund der derzeitigen Vereinfachung nationaler und europäischer Zulassungsverfahren für Tierarzneimittel sowie ihre Folgeverfahren wird in diesem Projekt eine integrierte IT-Lösung für die Beantragung und Genehmigung von Tierarzneimittelzulassungen erarbeitet.

Handlungsfeld Identifikation

■ **Neuer Personalausweis**

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI)

Das Projekt umfasst die Entwicklung und Einführung des neuen Personalausweises zum 1. November 2010. Die neuen Funktionen auf dem Chip dienen der sicheren und komfortablen elektronischen Authentisierung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Behörden.

■ **Anwendungen für den neuen Personalausweis**

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI)

Die Anwendung des gegenseitigen elektronischen Identitätsnachweises mit dem neuen Personalausweis wird für den Zugang zu E-Business- und E-Government-Diensten im Internet sowie an Automaten und Offlinesystemen vorbereitet, getestet und ausgewertet.

■ **E-Identity-Konzept**

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI)

Erarbeitung eines Konzepts zum verwaltungsinternen Umgang mit elektronischen Identitäten und dem Nachweis derselben gegenüber Dritten

Handlungsfeld Kommunikation

■ De-Mail (ehemals Bürgerportale)

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI)

Gemeinsam mit Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden wird eine Lösung für den Austausch elektronischer Nachrichten entwickelt, die so einfach sein soll wie E-Mail und dabei so zuverlässig und vertraulich wie die Papierpost.

■ Deutschland-Online Infrastruktur – DOI

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI) und das Land Hessen

Deutsche Behörden sicher vernetzt – Planung, Vergabe und Betriebsführung des DOI-Netzes, eines Kommunikationsnetzes, das die deutschen Verwaltungsnetze von Bund, Ländern und Kommunen flächendeckend miteinander verbindet. Unterstützung der Einführung moderner Netzwerktechnologien und der Standardisierung der Kommunikationsnetze der öffentlichen Verwaltung in Deutschland.

■ Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Federführung: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

Unter dem Motto „Fördern, was verbindet – Schnelleres Internetverbinden für die ländlichen Räume“ werden Breitbandinvestitionskosten für leitungsgebundene, funk- oder satellitenbasierte Infrastruktur in bisher unterversorgten ländlichen Gebieten bezuschusst. Die Förderung erfolgt technologie- und anbieterneutral.

Das nachfolgende Glossar ist ein Wörterbuch zu E-Government 2.0. Es beinhaltet alle Abkürzungen zu den Begrifflichkeiten, die in diesem Bericht verwendet sind.

ABKÜRZUNG BEZEICHNUNG

AA	Alternative Anordnung
ABANDA	Abfallanalysendatenbank
ABBA	Automatisierte Beihilfe-Bearbeitung mit Arbeitsplatzcomputern
AE	Annahmeerklärung
AfO	Ausschuss für Organisationsfragen
AGRO XML	Standard zum Austausch von Daten aus der landwirtschaftlichen Produktion
AGS	Arbeitsgemeinschaft der Sonderabfall-Entsorgungs-Gesellschaften der Länder
API	Das Application Programming Interface ist eine Schnittstelle zur Anwendungsprogrammierung
ASYS	Abfallüberwachungssystem
ATSM	Das Agro Technical Solution Model auf Basis von AGRO XML ist eine IT-Plattform im Projekt ITFoodTrace – Sichere Lebensmittelkette
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BA	Bundesagentur für Arbeit
BABZV	Beschaffungsamt der Bundeszollverwaltung
BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
BAkÖV	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BArch	Bundesarchiv
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BB	Behördliche Bestätigung
BEF	Beförderer
BEH	Behörde
BELEK	Berechtigungsdatenbank für das BZSt-Verfahren
BeschA	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung

- BfT** Bundesverband für Tiergesundheit
- BFV** Bundesfinanzverwaltung
- BGBI** Bundesgesetzblatt
- BGS** Begleitschein
- BIB** Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
- BlmSchG** Bundes-Immissionsschutzgesetz
- BIMSCHV** Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Großfeuerungsanlagen
- BITKOM** Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.
- BITV** Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
- BKA** Bundeskriminalamt
- BLFA-FZ** Bund-Länder-Fachausschuss Fahrzeugwesen
- BMAS** Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- BMF** Bundesministerium der Finanzen
- BMI** Bundesministerium des Innern
- BMELV** Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- BMU** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- BMVBS** Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- BNetzA** Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- BPA** Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- BS** Betriebsstätte
- BSA** Bundessortenamt
- BSI** Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- BUBE** Betriebliche Umweltdatenberichterstattung: Online-Erfassung von Emissionsdaten im Zusammenhang mit ePRTR
- BVA** Bundesverwaltungsamt
- BVE** Bevollmächtigter des Erzeugers
- BVL** Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- BZSt** Bundeszentralamt für Steuern
- CAF** Common Assessment Framework (gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem)

- CC VBPO** Kompetenzzentrum für Vorgangsbearbeitung, Prozesse und Organisation
- CC-Software** Call-Center-Software
- CeBIT** Akronym für Centrum der Büro- und Informationstechnik (größte Messe für Informationstechnik)
- CEN** Europäisches Komitee für Normung
- CIEC** Commission Internationale de l'État Civil (Internationale Kommission für das Zivilstandswesen)
- CIO** Chief Information Officer, dt. Leiter für Informationstechnologie
- DA** Deklarationsanalyse
- DatML/EDT** Data Markup Language, hier für die Beschreibung von Plausibilitätsprüfungen
- DBB** Deutscher Beamtenbund
- DB VwV** Datenbank für Verwaltungsvorschriften des Bundes
- DDB** Deutsche Digitale Bibliothek
- De-Ident** Benutzerfreundlicher Identitätsnachweis im Bürgerportal
- De-Mail** Projektname für Bürgerportale/De-Mail
- De-Safe** Sichere Dokumentenablage im Bürgerportal
- DIF** Deutsches Industrieforum
- DIN** Deutsches Institut für Normung e. V.
- DLZ** Dienstleistungszentrum
- DMS** Dokumentenmanagementsystem
- d-NRW** Leitprojekt der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für E-Government
- DOI** Deutschland-Online Infrastruktur
- DOL** Deutschland-Online
- DOMEA** Konzept für Dokumenten-Management und elektronische Archivierung in der öffentlichen Verwaltung
- Dosys.** Dortmunder Systemhaus
- DRG** Diagnosis Related Groups (deutsch: diagnosebezogene Fallgruppen)
- DRV** Deutsche Rentenversicherung
- DSL** Digital Subscriber Line (deutsch: digitaler Teilnehmeranschluss) bezeichnet eine Reihe von Übertragungsstandards der Bit-Übertragungsschicht, mit der Daten mit hohen Übertragungsraten über

- einfache Kupferleitungen wie die Teilnehmeranschlussleitung gesendet und empfangen werden können
- DV** Datenverarbeitung
- eAkte** Elektronische Akte
- eAntrag** Elektronischer Antrag
- eANV** Elektronisches Abfallnachweisverfahren
- EB** Eingangsbestätigung
- eBiV** Elektronische Beihilfebearbeitung in der Verwaltung
- E-Business** Electronic Business
- eContent** Multimedial und interaktiv aufbereiteter Inhalt
- ECRN** European Civil Registry Network
- EDB** Europäische Digitale Bibliothek
- EfA** Einer für Alle
- EG** Europäische Gemeinschaft
- EGF** Ergänzendes Formblatt
- E-Government** Electronic Government
- E-ID** Elektronische Identität
- ELSTER** Elektronische Steuererklärung
- EMAS** Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Betriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme)
- EMA** European Medicines Agency
beschreibt den Wirtschaftsraum Europa, Naher Osten und Afrika
- EN** Entsorgungsnachweis
- ENT** Entsorger
- ePRTR** Elektronisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister
- EPSA** European Public Sector Award
- ERP-Software** Enterprise-Resource-Planning-Software
- ERZ** Erzeuger
- eService** Elektronischer Service
- eTAM** Elektronische Tierarzneimittelzulassung
- EU** Europäische Union
- EUPAN** European Public Administration Network
- e. V.** Eingetragener Verein
- eVA** Elektronische Verdachtsanzeige nach dem Geldwäschegesetz

- e-Vergabe** Vergabeplattform des Beschaffungsamtes des BMI
- FB** Fachbereich
- FMS** Formularmanagementsystem
- FHG IAO** Fraunhofer-Gesellschaft, Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation
- FHG IESE** Fraunhofer-Gesellschaft, Institut für Experimentelles Software Engineering
- FKB** Firma, Körperschaft, Betreiber
- FR** Freistellungsantrag
- FuE** Forschung und Entwicklung
- Gadsys** Gemeinsame Abfall-DV-Systeme
- GAK** Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- GDV** Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- GGO** Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
- GOÄ** Gebührenordnung für Ärzte
- GOES** Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen
- GOZ** Gebührenordnung für Zahnärzte
- GRV** Gesetzliche Rentenversicherung
- GSB** Government Site Builder – Content-Management-System der Bundesverwaltung
- GWG** Geldwäschegesetz
- HKR** Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- IBM** International Business Machines Corporation (Unternehmen)
- IDEV** Internetdatenerhebung im Verbund (Statistisches Bundesamt)
- IKA** Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme
- IMK** Innenministerkonferenz
- INPOL** Einheitliches Polizei-Informationssystem der deutschen Polizeien
- INQA** Initiative „Neue Qualität der Arbeit“
- IPSG** Innovative Public Services Group
- IPTC – NAA** International Press Telecommunications Council
- IPv6** Internet Protocol Version 6
- ISDN** Integrated Services Digital Network ist ein internationaler Standard für ein digitales Telekommunikationsnetz und lässt sich sinngemäß

als diensteintegrierendes digitales Netz übersetzen. Über dieses Netz werden verschiedene Dienste wie Fernschreiben (Telex), Teletex, Datex-L (leitungsvermittelte Datenübertragung), Datex-P (paketvermittelte Datenübertragung) und Telefonie übertragen und vermittelt.

- IR Interne Revision
- ISO International Standardization Organization (Internationale Organisation für Normung)
- ISPRAT Interdisziplinäre Studien zu Politik, Recht, Administration und Technologie e. V.
- IT Informationstechnik
- IT FoodTrace Sichere Lebensmittelkette
- ITU Integrierte Testumgebung – IKA, alle Behörden in der AG ZKS-Abfall
- IUCLID International Uniform Chemical Information Database, Datenbank zur elektronischen Erfassung der Eigenschaften chemischer Stoffe
- JKI Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsanstalt für Kulturpflanzen (ehemalige Biologische Bundesanstalt)
- KBA Kraftfahrt-Bundesamt
- KBSt Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung
- KDO Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
- Kfz Kraftfahrzeug
- KIVD Kommunikationsinfrastruktur für die öffentliche Verwaltung Deutschlands
- KoopA Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich
- KVB Krankenversicherung der Bundesbahnbeamten
- KVP Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- LeANV Elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder
- MAK Makler
- MTU Modifizierte Testumgebung – externe Softwarehersteller, Drittanbieter
- NAFO Nachforderung
- ODiS Onlinedatenbank des Landesamtes I in Berlin
- ON OfficeNet

- OSCI** Online Services Computer Interface
- PC** Personal Computer
- PflSchG** Pflanzenschutzgesetz
- PIN** Persönliche Identifikationsnummer
- PLZ** Postleitzahl
- PRTR** Pollutant Release and Transfer Register
- PRV** Provider
- PSM** Pflanzenschutzmittel
- PStG-VwV** Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz
- PStRG** Personenstandsrechtsreformgesetz
- PStV** Personenstandsverordnung
- PU** Produktivumgebung – Live-System, für alle zugänglich
- PZ** Prüfziffer
- Q 1, 2, 3, 4** Quartal 1, 2, 3, 4
- QM** Qualitätsmanagement
- REACH** Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)
- RKI** Robert Koch-Institut
- RSS** Really Simple Syndication (auch RDF Site Summary oder Rich Site Summary) – Service auf Websites, der, ähnlich einem Nachrichtenticker, die Überschriften mit einem kurzen Textanriss und einen Link zur Originalseite enthält; die Bereitstellung bezeichnet man als RSS-Feed
- SAGA** Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen
- SKM** Standardkosten-Modell
- SN** Sammelentsorgungsnachweis
- SNT** Sonstige Rolle
- SSC** Shared Service Center
- StBA** Statistisches Bundesamt
- TELETRUST** Verein zur Förderung der Vertrauenswürdigkeit von Informations- und Kommunikationstechnik, TeleTrust Deutschland e. V.
- TESTA-D** Trans European Services for Telematics, hier die nationale Ausprägung des TESTA-Netzes
- TM + TS** Travel Management/Travel Management System

Tsd.	Tausend
TU Darmstadt	Technische Universität Darmstadt
TU München	Technische Universität München
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UBA	Umweltbundesamt
UN	Vereinte Nationen
UN ECE	United Nations Economic Commission for Europe
UNS	Übernahmeschein
VBS	Vorgangsbearbeitungssystem
VE	Verantwortliche Erklärung
VPS	Virtuelle Poststelle
Wibe	Methodik Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
XClient	Ein XClient übernimmt die Berechnung von Daten und kann die Ergebnisse von Anwendungsprogrammen auf einem anderen Computer, einem XServer, darstellen.
XDOMEA	XML-Standard des DOMEA-Konzepts
XMeld	XML-Standard für den Datenaustausch der Melderegister
XML	Extensible Markup Language
XÖV-Prozesse	XML in der öffentlichen Verwaltung
XPersonenstand	XML-Standard für den Datenaustausch im Personenstandswesen
XVergabe	XML-Standard für den Datenaustausch bei der elektronischen Vergabe
ZFZR	Zentrales Fahrzeugregister
ZIVIT	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik
ZKS	Zentrale Koordinierungsstelle der Länder
ZVP	Zahlungsverkehrsplattform
ZWL	Zwischenlager

Handlungsfeld Portfolio

Kundenportal der Arbeitsagentur

Im Projekt Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit werden alle Zugangskanäle zu den Agenturen für Arbeit zusammengeführt, um den Kunden eine breite Palette an alternativen Kanälen anbieten zu können.

Federführung: Bundesagentur für Arbeit (BA)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

Die im Projekt Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit umgesetzten Angebote werden als folgende Dienstleistungen angeboten:

- 1) Kundenkontaktformular/Arbeitsuchendmeldung Online
- 2) Jobbörse
- 3) Kindergeld Online

PROJEKTBSCHREIBUNG:

Kundenkontaktformular/Arbeitsuchendmeldung Online und Jobbörse:

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2005 flächendeckend Servicecenter eingerichtet, um die telefonische Erreichbarkeit deutlich zu verbessern und fernmündliche Kundenanfragen mit hoher Qualität zu beantworten. Auf der Grundlage dieses Entwicklungsschrittes hat sich die Bundesagentur zum Ziel gesetzt, im Jahr 2007 ihre Multi-Channel-Strategie (Mehr-Kanal-Zugang) weiterzuentwickeln und auszubauen. Mit dem Kundenportal stehen den Kunden zukünftig verschiedene Wege der Kontaktaufnahme mit den Agenturen für Arbeit zur Verfügung.

Dazu gehören neben dem telefonischen Zugangskanal zu den Servicecentern der persönliche Kontakt in den Agenturen sowie der Onlinezugangskanal. Ziel ist es, den Kunden künftig verstärkt die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen online zu kommunizieren. Dabei geht es darum,

- die Onlinejobbörse weiter auszubauen, um die Nutzung durch die Kunden – wie die Eingabe von Bewerberprofilen durch die Kunden selbstständig im Rahmen des Projekts „Check-in“ – zu erhöhen,

- den E-Mail-Zugangskanal zur Klärung von Kundenanliegen analog zur persönlichen und telefonischen Kontaktaufnahme neu zu strukturieren und zu bewerben sowie
- Projekte im Rahmen der E-Government-Strategie zu identifizieren.

Dem Kunden soll der Kontaktkanal angeboten werden, den er bevorzugt und der den effizientesten Prozess der Kommunikation mit dem Kunden ermöglicht. Daraus folgt, den elektronischen Zugang über das Kundenportal möglichst mit erster Priorität, den telefonischen Kontakt mit zweiter und den persönlichen Zugang mit dritter Priorität zu nutzen.

Kindergeld Online:

Das Gesamtvorhaben Kindergeld Online (KinO) beinhaltet die Bereitstellung von E-Government-Diensten für die Familienkasse sowie die Entwicklung eines Basisdienstes für Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit. Insgesamt umfasst KinO drei Ausbaustufen:

- KinO 1 – Beantragung von Kindergeld über das Internet. In dieser Stufe ist es noch erforderlich, den Antrag zusätzlich in Papierform und unterschrieben an die Familienkasse zu schicken. Informationen können online abgerufen und Veränderungsanzeigen online unterstützt werden.
- KinO 2 – Einführung der Möglichkeit, den Antrag auch mit digitaler Signatur und damit medienbruchfrei zu stellen.
- KinO 3 – G2G, Vernetzung mit anderen Behörden.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Arbeitnehmer, Unternehmen, alle Bürgerinnen und Bürger mit Fragen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie Bürger mit Anliegen bezüglich Kindergeldangelegenheiten

Kundenkontaktformular/Arbeitsuchendmeldung Online:

- Der Kunde kann von einer schnellen und serviceorientierten Erledigung seines Anliegens ausgehen. Bei Nutzung der Onlineangebote kann der Kunde sein Anliegen ohne – regionale oder zeitliche – Beschränkungen platzieren.
- Kosten- und zeiteffiziente Bearbeitung durch medienbruchfreie Einbindung der Bürger

Jobbörse:

- Durchgängig papierlose Onlineprozesse im Kontext der Vermittlung

Kindergeld Online:

- Bürgerinnen und Bürger können einen Antrag auf Kindergeld online stellen oder eine Veränderungsanzeige online übermitteln, sodass dem Bürger Behördengänge erspart werden.
- Es werden Ausfüllhilfen und Plausibilitätsprüfungen zur Verfügung gestellt. Dadurch wird eine verbesserte Datenqualität erreicht und die Antragstellung den Bürgerinnen und Bürgern erleichtert.

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

Kundenkontaktformular/Arbeitsuchendmeldung Online:

- Stabilisierung der hohen telefonischen Erreichbarkeit
- Implementierung des E-Mail-Zugangskanals
- Weiterentwicklung der Selbsteingabe von Bewerberprofilen (Onlinearbeitsuchendmeldung)

Jobbörse:

- Weiterentwicklung der Jobbörse mit folgenden Schwerpunkten: Reduzierung von Einstiegsbarrieren, Kundengruppenorientierung, schnelle Suche, Mehrsprachigkeit sowie Bewerbungs- und Bewerbermanagement

Kindergeld Online:

- Produktivschaltung von Kindergeld Online in einer ersten Ausbaustufe
- Bereitstellung eines Basisdienstes für Formularmanagement

E-Government-Portal der BA:

- Projektvorbereitung für ein E-Government-Portal der BA

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Kundenkontaktformular/Arbeitsuchendmeldung Online und Jobbörse:

- Projektabschluss im Jahr 2009

Kindergeld Online:

- Stufe 1: 2009
- Stufe 2: November 2010

E-Government-Portal der BA:

- Stufe 1: 31. Dezember 2010
- Stufe 2: 31. Dezember 2011

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Weitere Basisdienste für E-Government-Angebote der BA werden aufgebaut:
 - Das BA-E-Government-Portal (elektronisches Kundenportal) wird als einheitliche Plattform für alle Webangebote aufgebaut.
 - Ein elektronisches Kunden- und Partneridentitätsmanagement (eKim) für Internetanwender wird aufgebaut.
 - Ein zentrales Formularsystem für Onlineanwendungen wird aufgebaut.
 - Basisdienst(e) für (rechts-)sicheren Datenaustausch mit Kunden und Partnern wird aufgebaut (verschiedene Verfahren der verschlüsselten Übertragung).
 - Eine eAkte zur elektronischen Verwahrung der Kunden- und Partnerdokumente wird aufgebaut.
- Relevante Onlineverfahren für Kunden und Partner werden zur Verfügung gestellt:
 - Weitere digitale Formulare (zur Weiterverarbeitung in den entsprechenden Fachverfahren) werden online zur Verfügung gestellt.
 - Weitere Prozesse werden durchgängig online verfügbar gemacht.
 - Automatisierte Prozesse werden aufgebaut.
- Weitere Government-to-Government-Dienste werden aufgebaut:
 - Die behördenübergreifende Vernetzung von Systemen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben wird ausgebaut.
 - Automatisierte Prozesse im Rahmen gesetzlicher Vorgaben werden ausgebaut, die ohne Zutun durch den Antragsteller ausgelöst werden.
- Einflussnehmende externe Aktivitäten werden im E-Government-Angebot der BA berücksichtigt:
 - Externe Identifizierungs- und Authentifizierungsmechanismen des Bundes bzw. der EU (neuer Personalausweis, De-Mail, STORK/eID etc.) werden für Kunden und Partner nutzbar gemacht.
 - Sonstige einflussnehmende externe Aktivitäten finden Berücksichtigung (von übergeordneten Initiativen von Bund und EU, technologische Entwicklung).

- Webdienste werden weiterentwickelt:
 - E-Learning-Plattform wird ausgebaut.
 - Multimedia-Plattform wird aufgebaut.

KONTAKT:**Kundenkontaktformular/Arbeitsuchendmeldung Online:**

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit
Team Kundenportal
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
E-Mail: Zentrale.SP-III-33@arbeitsagentur.de

Jobbörse:

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe SP III 4
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
E-Mail: Zentrale.SP-III-4@arbeitsagentur.de

Kindergeld Online:

Familienkasse-Direktion
Projekt Kindergeld Online (KinO)
Nordostpark 100
90411 Nürnberg
E-Mail: Familienkasse-Direktion.ProjektKinO@arbeitsagentur.de
<http://jobboerse.arbeitsagentur.de>
<https://formular.arbeitsagentur.de>

Ausbau des eService der Deutschen Rentenversicherung

Ausbau des eService der Deutschen Rentenversicherung für berechtigte Dritte

Federführung: Deutsche Rentenversicherung (DRV)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

eService der Deutschen Rentenversicherung

PROJEKTBE SCHREIBUNG:

Die elektronische Kommunikation mit der Deutschen Rentenversicherung ist bisher nur für die Versicherten selbst möglich und abhängig von der Nutzung von Signaturkarten.

Zukünftig soll dieser Service auf professionelle Nutzer, wie z. B. Rentenberater und Betreuer, und darüber hinaus auf Angehörige von Versicherten (auch Hinterbliebene) ausgeweitet werden.

Eine Erhöhung der elektronischen Kommunikation in beide Richtungen (Versicherte/ Behörde) führt zu verkürzten Laufzeiten bei den Leistungsanträgen, einer höheren Effizienz der Sachbearbeitung durch die gesteigerte Datenqualität der Vorgänge und damit zu Kosteneinsparungen. Berechtigte Dritte sollen bis 2010 alle Serviceangebote der DRV online nutzen können.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Zum Kreis der berechtigten Dritten gehören insbesondere Bevollmächtigte, Rentenberater, beauftragte sonstige Personen und Familienangehörige.
- Die elektronische Kommunikation mit der Deutschen Rentenversicherung, die bisher nur den Versicherten selbst zur Verfügung steht, wird auf weitere Nutzergruppen ausgeweitet.
- Jede Erhöhung der elektronischen Kommunikation erbringt Einsparungen bei den Laufzeiten von Anträgen, eine höhere Effizienz der Sachbearbeitung durch gesteigerte Datenqualität und Kosteneinsparungen bei Verbrauchsmaterialien und logistischen Abläufen.

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Ermittlung und Analyse der Anwenderforderungen
- Fertigstellung der Konzeption
- Erweiterung der Anwenderforderungen um weitere berechnigte Dritte
- Fertigstellung der Auftragsanalyse durch die IT
- Zusätzlich erfolgt eine konzeptionelle Weiterentwicklung unter Berücksichtigung des neuen Personalausweises.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Eine erste Öffnung der eService-Dienste für berechnigte Dritte war für das Jahr 2010 geplant, wurde jedoch wegen der noch zu analysierenden Auswirkungen auf den eService infolge der Einführung des neuen Personalausweises 2010 und nach Neubewertung weiterer Prioritäten (u. a. auch wegen des geplanten Relaunch des Internetauftritts mit dem eingelagerten eService) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

Die Einführung des neuen Personalausweises macht zunächst noch weitere Anpassungen notwendig.

KONTAKT:

Michael Hauke

Deutsche Rentenversicherung Bund

Abteilung 11 – Organisation und IT-Services

Bereich 1164 Informations- und Statistikdienste, eGovernment

Tel.: +49 (0) 30/8 65-3 34 59

Fax: +49 (0) 30/8 65-2 52 95

E-Mail: michael.hauke@drv-bund.de

Der eService der Deutschen Rentenversicherung für berechnigte Dritte befindet sich noch in der Realisierung.

REACH-Helpdesk zum neuen EU-Chemikalienrecht für Hersteller und Überwachungsstellen

Ausbau der nationalen Auskunftsstelle des Bundes nach REACH-CLP-Verordnung

Federführung: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

REACH-CLP-Helpdesk

PROJEKTbeschreibung:

Die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) fordert von den Mitgliedstaaten die Einrichtung einer nationalen Auskunftsstelle („Helpdesk“) für Hersteller, Importeure und Anwender chemischer Stoffe. Die nationale Auskunftsstelle stellt kostenlose Informationen und Orientierungshilfen bei der Umsetzung von REACH bereit und berät die Industrie, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen. Die Ziele des Projekts sind der Ausbau der Kommunikationsplattform, insbesondere in Bezug auf die technische Umsetzung, wozu die Einbindung der Experten der beteiligten Bundesbehörden (UBA, BfR, BAM, BAuA FB 4) und der betroffenen Länderbehörden auf Basis eines Netzwerkes zählt, sowie der Ausbau der Onlineinformationen. Am 20. Januar 2009 ist die CLP-Verordnung (Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) in Kraft getreten. Seit Juli 2009 nimmt der REACH-Helpdesk auch die Aufgaben einer nationalen Auskunftsstelle nach der CLP-VO wahr. Dies macht die Anpassung und Ausweitung des ursprünglichen REACH-Helpdesk-Informationangebotes erforderlich.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Verwaltung, Bürger und nicht behördliche Institutionen
- Umfassende Information, Beratung und Hilfestellung zu allen Fragen, gesetzlichen Pflichten und Anforderungen der REACH- und der CLP-Verordnung in deutscher Sprache

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Schaffung des REACH-Internetportals
- Kontinuierlicher Ausbau des Internetangebots
- Inhaltliche Anpassungen an die CLP-Verordnung
- Inbetriebnahme einer Kommunikationsplattform zur Bereitstellung von Informationen für die zuständigen Behörden in den Ländern

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Ende 2011

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Weiterer Ausbau des Internetinformations- und Beratungsangebotes durch Einrichtung eines Datenbanktools und einer benutzerspezifischen Recherchemöglichkeit nach Informationen
- Anpassung und Ausbau der Wissensdatenbank für die externen Partner
- Ausbau der Behörden-Kommunikationsplattform
- Verbesserung der Interoperabilität der eingesetzten Software

KONTAKT:

Bundesstelle Chemikalien

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Friedrich-Henkel-Weg 1–25

44149 Dortmund

E-Mail: chemg@baua.bund.de

www.reach-clp-helpdesk.de

Ausbau der Ausschreibungsplattform des Bundes (e-Vergabe)

Die e-Vergabe-Plattform ermöglicht die Publikation von Bekanntmachungen – auch auf bund.de und bei der EU – sowie die Abwicklung vollständiger Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Federführung: Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

e-Vergabe

PROJEKTBEschREIBUNG:

Die e-Vergabe unterstützt den gesamten Prozess des öffentlichen Einkaufs von der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zum Zuschlag sowohl für nationale als auch für EU-weite Ausschreibungsverfahren. Nutzer der Dienstleistung sind Firmen und Vergabestellen (auch auf Länder- und kommunaler Ebene). Die Vergabestellen, die beteiligt sind, verwenden eine zentrale Plattform, über die Ausschreibungen im Internet komplett online abgewickelt werden können. Aufbauend auf der bereits im Einsatz befindlichen Lösung soll die Ausschreibungsplattform wesentlich ausgebaut und erweitert werden, um die Zahl der elektronisch abgewickelten Ausschreibungsverfahren zu erhöhen und um eine größere Anzahl an Unternehmen zu erreichen. Dadurch werden die Vorgaben der Europäischen Kommission erfüllt (Agenda i2010) und der nationale Stufenplan zur Einführung der elektronischen Angebotsabgabe wird umgesetzt.

Kernelemente der Lösung sind eine technisch verbesserte, hochverfügbare und sichere Kommunikationsplattform im Internet für den Dokumenten- und Datenaustausch sowie eine Lösung für den Einsatz der elektronischen Signatur. Neue Verfahren wie die elektronische Auktion oder die dynamische elektronische Beschaffung können zukünftig, d. h. nach Umsetzung der EU-Regelungen ins nationale Vergaberecht, ebenfalls über die e-Vergabe abgewickelt werden.

Im Jahr 2007 wurde der Projektansatz um das Thema X Vergabe erweitert und strebt nun auch die Schaffung eines einheitlichen Bieterzugangs zu den Vergabeplattformen der öffentlichen Hand an. Es soll ein plattformübergreifender Daten- und Austauschprozessstandard definiert werden, der zu einer höheren Bieterakzeptanz und somit zu einer

höheren Beteiligung am digitalen Vergabeprozess führt. Ebenso befindet sich der Austausch von Bekanntmachungen in der Abstimmung.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Vergabestellen (öffentliche Bedarfsträger, Firmen/Unternehmen)
- Reduzierung von Zeitaufwand und Kosten; Unterstützung im Prozess durch die Client-Anwendungen; Vergabestellen können durch Nutzung eines VMS den Ausschreibungs- und Beschaffungsvorgang in den internen Workflow integrieren und an nachgelagerte IT-Systeme koppeln.

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Multiplattformunterstützung (XP, Vista, Linux, MacOS)
- Hochverfügbare Umgebung/Plattform
- Rechtssichere Abwicklung des gesamten Vergabeprozesses
- Im Jahr 2009 wurden im Beschaffungssamt erstmalig mehr Verfahren über die e-Vergabe-Plattform als in Papierform durchgeführt.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Das Projekt befindet sich im Produktivbetrieb ohne terminiertes Ende.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

2010 werden mit dem Einsatz von HSM (Hardware-Security-Moduls) Änderungen im Schlüsselmanagement Vereinfachungen für die Vergabestellen und ein noch höheres Maß an Sicherheit ermöglichen. Mit dem OBA-Light wird ein auf Bekanntmachungen fokussierter Client den Vergabestellen zur Verfügung gestellt. Die VMS-Schnittstelle wird in eine nachrichtenbasierte Schnittstelle umgestellt.

Mittelfristig wird eine entsprechende standardisierte Schnittstelle auch für den Bieter-Client angeboten. Ein Austausch von Bekanntmachungen soll über bund.de an die EU und auch an Portale kommerzieller Anbieter erfolgen (können) => XVergabe. Die Architektur der Anwendungen soll ferner den technischen Möglichkeiten und Standards folgen.

KONTAKT:

Björn Windmüller

Tel.: +49 (0)2 28/99 610-12 02

E-Mail: bjoern.windmoeller@bescha.bund.de

www.evergabe-online.de

www.evergabe-online.info

Integration der Statistik in eBusiness und XÖV-Prozesse – eSTATISTIK.integration

eSTATISTIK – Statistik Meldungen Online – einfach, direkt und schnell

Federführung: Statistisches Bundesamt (StBA)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

IDEV, eSTATISTIK.core

PROJEKTBECHREIBUNG:

Das Statistische Bundesamt erstellt ca. 390 verschiedene Statistiken in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die Ergebnisse dieser Statistiken werden von einer breiten Öffentlichkeit, aber auch von Politik und Wirtschaftsunternehmen für wichtige Entscheidungen genutzt. Das Statistische Bundesamt hat verschiedene Onlineverfahren für die Erhebung von Daten, vor allem für Unternehmen, geschaffen. Die Möglichkeiten zur Onlinedatenerhebung sollen weiter verbessert werden. Im Rahmen des Projekts wird der funktionale und technische Umfang ausgebaut, um insbesondere die direkte Übertragung der Daten aus bestehenden Anwendungen der Meldenden zu ermöglichen. Schnittstellen und Formate, die Erhebungsprozesse sowie die vorhandenen eSTATISTIK-Softwarewerkzeuge werden – orientiert am Bedarf der Wirtschaft und der Statistischen Ämter – weiterentwickelt und integriert.

Ziel ist es, die vorhandenen Verfahren der Übermittlung von statistischen Daten (IDEV und eSTATISTIK.core) gemeinsam mit den Ländern auszubauen und die Meldeprozesse zu standardisieren und zu vereinfachen.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Wirtschaftsunternehmen, die statistischen Meldepflichten unterliegen, Softwarehersteller (insbesondere von ERP-Software), Statistische Landesämter, Verbände, weitere auskunftspflichtige Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger
- Reduzierung der Kosten für die Abgabe von statistischen Meldungen, Erhöhung der Akzeptanz und des Verständnisses für die Statistik

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Einbeziehung aller Statistischen Landesämter, Erhöhung der Anzahl der Statistiken, Einbeziehung aller neuen oder neu gestalteten Statistiken
- Der geplante Ausbau der CORE.connect-Bibliothek zur Unterstützung der Softwarehersteller konnte 2009 abgeschlossen werden. Zusätzlich wurden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang zu IDEV-Angeboten geschaffen. Daneben konnten eine Reihe unterschiedlicher Verbesserungen der Oberfläche und die Erweiterung von Funktionen realisiert werden. Damit hat das Verfahren den für eGovernment vorgesehenen finalen Zustand als Voraussetzung für den langfristigen produktiven Einsatz erreicht.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Projekt wird zur Daueraufgabe der amtlichen Statistik. Das aktuelle Niveau wird gehalten bzw. weiter ausgebaut.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

Die größte Herausforderung für das Verfahren stellt der Zensus 2011 dar. Schätzungsweise 20 Millionen Bürger werden die Möglichkeit erhalten, das Verfahren zu nutzen.

KONTAKT:

E-Mail: Fritz.Pfrommer@destatis.de

www.destatis.de

www.statspez.de/core

www-idev.destatis.de

Steuer-Online für Großmelder und Einzelanträge

Federführung: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Bundesministerium der Finanzen (BMF), Freistaat Bayern

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

BOP – BZST-Onlineportal

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Steuer-Online wird um die elektronische Antragstellung mit Authentifizierungsmöglichkeit für Anträge auf Umsatzsteuervergütung erweitert, aufgrund der ab dem 1. Januar 2010 geltenden 9. EU-Richtlinie. Dabei werden alle bisherigen elektronischen Meldewege auf die ELSTER-Technologie umgestellt und gebündelt. Geplant ist die Bereitstellung einer mit den Ländern abgestimmten und standardisierten Lösung für das Onlineportal und die Basiskomponente Formularserver.

Durch den Ausbau werden weitere Steuerverfahren für die Unternehmen deutlich vereinfacht sowie Kosten und Bearbeitungszeiten reduziert. Durch die technische Standardisierung und Bündelung der Verfahren wird die Zahl der teilnehmenden Unternehmen deutlich erhöht.

Bereits 2007 war es möglich, die ersten neuen Antragsverfahren elektronisch abzuwickeln. Im Jahr 2008 war es in weiteren Verfahren möglich, Meldungen/Anträge über das BZSt-Onlineportal einzureichen.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Vertreter steuerberatender Berufe
- Vereinfachte Antragstellung
- Schnellere Bearbeitung der Anträge
- Papierloses Verfahren

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Die Vereinfachung des Registrierprozesses für die Nutzung des BZSt-Onlineportals ist abgeschlossen.
- Bereitstellung der relevanten Anträge
- Einsetzbarkeit der BELEK-Datenbank

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Ein Abschluss ist nicht abzusehen, da das BOP aufgrund sich verändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen stetig weiterzuentwickeln ist.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Weitere Vereinfachung des Registrierungsprozesses
- Einsetzbarkeit der FSA-Anträge

KONTAKT:

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

www.bzst.de

www.elsteronline.de/bportal/bop/Authentisiere.tax

Elektronische Sortenakte – eAkte

Einführung einer elektronischen Sortenakte für Sortenschutz- und -zulassungsverfahren im Bundessortenamt

Federführung: Bundessortenamt (BSA)

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Das gegenwärtige Verfahren der Antragstellung für den Sortenschutz und die Zulassung von Pflanzensorten verläuft entweder papierbasiert oder unter Nutzung eines elektronisch signierten Formulars. Der Antragsteller konnte sich bisher Formulare aus dem Internet herunterladen und am PC ausfüllen. Danach wurden die Anträge, die bis zu 30 Seiten lang sein können, ausgedruckt, unterschrieben und an das Bundessortenamt versandt. 15 Prozent aller eingereichten Anträge waren fehlerhaft und verursachten zusätzlichen

Arbeitsaufwand für Rückfragen. Die Sortenakte, bestehend aus den Antrags- und Verfahrensunterlagen, wird derzeit bis zur Löschung der Sorte geführt und danach in Papierform archiviert. Das künftige Verfahren ist dadurch gekennzeichnet, dass Medienbrüche vermieden werden. Die Nutzung der qualifizierten digitalen Signatur durch den Antragsteller sowie die elektronische Aktenführung in einem Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem (DMS/VBS) sind dafür wichtige Voraussetzungen. Das signierte Dokument wird einschließlich aller Anlagen elektronisch an das Bundessortenamt übertragen und in die elektronische Akte mit den entsprechenden Nachweisen übernommen. Über einen mit dem Dokument druckbaren Barcode können die Daten der auf Papier eingereichten Anträge elektronisch ausgelesen und weiterverarbeitet werden.

Folgende Resultate sind zu erwarten:

- Die Bearbeitungszeiten für die Anträge werden verkürzt und die Zusammenarbeit mit den Antragstellern wird durch die automatische Prüfung der Formularinhalte verbessert.
- Das Bundessortenamt wird durch die Ablösung der erneuten Datenerfassung und durch die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung deutlich entlastet.

Jeder neue aktenrelevante Schriftverkehr wird Teil der elektronischen Akte.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Private Züchter oder deren Beauftragte
- Bessere Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare durch hinterlegte Regeln mit Hinweisen bei Nichterfüllung
- Zusammenführung der Teildokumente zu einem einzigen Dokument einschließlich der Anlagen

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- 2006: Einrichtung einer Testumgebung für die Formularserverlösung
- 2007: Einführung einer Produktivumgebung für die Formularserverlösung für 400 Pflanzenarten
- 2009: Vergabeverfahren über zentrale Vergabestelle abgeschlossen
- 2009: Erstellung von Workflows mit Zugriff auf die IBM/Informix-Datenbank (Fachverfahren: Verfahrensdatenbank)

- 2009: Umstellung der OECD-Antragsformulare auf die Formularservertechnik unter Nutzung eines Workflows
- Auswahl, Beschaffung und Einrichtung einer Testumgebung für die Workflowserver und die Speicherungstechnik konnten 2009 an ausgewählten Beispielen (OECD-Formulare, IT-Beschaffungen, Vorbereitung Sortenakte) umgesetzt werden

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

31. Dezember 2010

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

2010:

- Pilotprojekte für die elektronische Sortenakte am Beispiel von Zierpflanzen, Winterweizen und Mais
- Einbindung von Informationen aus weiteren Datenbanken (Registerprüfung, Wertprüfung) unter Nutzung der erarbeiteten Technik beim Zugriff auf die Verfahrensdatenbank

2011:

- Elektronische Archivierungslösung

KONTAKT:

Dr. Uwe Meyer

Bundessortenamt

Referat III

Tel.: +49 (0)5 11/95 66-56 89

E-Mail: uwe.meyer@bundessortenamt.de

www.bundessortenamt.de/internet30/index.php?id=66

Datenstruktur und Datenübermittlung in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie im Veterinärwesen

Datenstrukturüberwachung

Federführung: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Beteiligte: Behörden der Länder, die für die Futtermittel-, Lebensmittelkontrolle und das Veterinärwesen zuständig sind

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

BVL-Datenmeldeportal; Kodierkataloge Gesundheitlicher Verbraucherschutz

PROJEKTBE SCHREIBUNG:

Das BVL wertet die von den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Länderbehörden übermittelten Daten aus und erstellt entsprechende Dokumentationen und Berichte. Die übermittelten Daten werden im BVL schon heute elektronisch verwaltet. Ziel ist es, künftig die Datenübermittlung der Länderbehörden und die Datenverwaltung im BVL wesentlich flexibler zu gestalten und dadurch die Kosten zu reduzieren. Die Neugestaltung ist notwendig geworden, um die Anforderungen hinsichtlich der Berichtspflichten über die gesamte Lebensmittelkette (einschließlich Futtermittel und Veterinärwesen) zukünftig erfüllen zu können (vgl. Prozesskette IT FoodTrace). Hierzu wird die bestehende Verwaltung von Kodierkatalogen deutlich erweitert und optimiert. Weiterhin soll durch Bereitstellung eines entsprechenden Internetportals die Datenübermittlung vereinfacht und der Zugang für alle an der Datenübermittlung Beteiligten ermöglicht werden.

Folgende Resultate sollen erzielt werden:

- Harmonisierung und Standardisierung der verwendeten Datenstrukturen sowie Modernisierung und Flexibilisierung der Datenübermittlungsverfahren zwischen Bund und Ländern
- Optimierte Datenübermittlung zur Reduzierung des Arbeitsaufwandes und Vermeidung von Doppelarbeit in den Behörden
- Schaffung von Schnittstellen für den Datenaustausch mit Dritten (Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger)
- Verbesserung der Risikofrüherkennung sowie des Risikomanagements

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Verwaltung
- Vereinfachung von Verwaltungsabläufen (Erfüllung von Datenmeldepflichten)
- Verbesserung der Qualität von Daten und damit der Berichte zum gesundheitlichen Verbraucherschutz

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Aufbau des Datenmeldeportals für die flexible und sichere Übermittlung von Daten und Abschluss des Teilprojekts Datenmeldeportal; Übergang in den Produktivbetrieb zu nächstmöglichem Zeitpunkt (April 2010)
- Weitgehender Abschluss der Erarbeitung der neuen Kodierkataloge
- Ausschreibung des Teilprojekts Katalogportal zwecks Erstellen eines Programms zur Verwaltung und internetbasierten Aktualisierung der Kodierkataloge
- Entwurf für eine allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Regelung des Datenaustausches wurde in den Rechtssetzungsprozess eingebracht

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

- Dezember 2011

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Erstellen eines Programms zur Verwaltung und internetbasierten Aktualisierung der Kodierkataloge
- Abstimmung der Kodierkataloge mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit
- Aufnahme des Produktivbetriebs mit dem neuen System zur Datenübermittlung
- Erweiterung der Nutzung des Datenmeldeportals auf die Futtermittelüberwachung und das Zoonosen-Monitoring
- Verabschiedung und Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Datenübermittlung

KONTAKT:

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Referat Datenmanagement und Datenanalyse

Tel.: +49 (0) 30/18 444-1 07 00

E-Mail: 107@bvl.bund.de

Digitales Bildarchiv des Bundesarchivs

Das Digitale Bildarchiv des Bundesarchivs – Bilder zur deutschen Geschichte online

Federführung: Bundesarchiv (BArch)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

Digitales Bildarchiv des Bundesarchivs

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Das Digitale Bildarchiv ging am 11. September 2007 online. Das Bundesarchiv verwahrt neben etwa 300 Kilometern Schriftgut auch gut elf Millionen Fotos, Luftbilder und Plakate. Seit 2005 erfolgt die Bereitstellung von Bildern in digitaler Form über eine interne Bilddatenbank. Seit September 2007 wird eine repräsentative Auswahl von Bildern über eine zweisprachige Onlinebilddatenbank (deutsch/englisch) mit Anbindung einer Zahlungsverkehrsplattform (Webshop) im Internet als Digitales Bildarchiv bereitgestellt.

Die Suche nach online verfügbaren Bildern erfolgt über mehrere Recherchemöglichkeiten (einfache und erweiterte Suche, Themensuche, Filter). Die Erschließungstexte (Metaangaben) werden nach dem Standard des International Press Telecommunications Council (IPTC-NAA) automatisch zum Bild hinzugefügt. Durch die Bilddatenbank erhalten nationale und internationale Nutzer aus Presse, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zukünftig schnelleren Zugang zu den gewünschten Bildern. Auch profitieren über den beschleunigten Zugang neue Nutzerkreise vom Bildmaterial des Bundesarchivs, wie z. B. die Tagespresse und historisch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Zudem wird das Personal des Bundesarchivs von wiederkehrenden Routinearbeiten (Erstellung von Kostenbescheiden) entlastet und kann sich der verbesserten Erschließung vorhandener Bildbestände widmen.

Im November 2008 wurden zudem knapp 60.000 Bilder des Bundespresseamtes über das Digitale Bildarchiv online verfügbar gemacht und weitere Ergänzungen an den Funktionalitäten des Digitalen Bildarchivs eingeführt (u. a. zusätzliche Zahlungsart „Lastschrift“, interne Verlinkungen, verkleinertes Wasserzeichen).

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Wissenschaftler, Journalisten, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung (jeder Mensch mit Internetzugang)
- Schnellerer und selbsttätiger Zugang zu Bilddokumenten des Bundesarchivs, inkl. Download von hochauflösenden Dateien; Verifikation von Bildquellen durch Wissenschaftler

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Verdoppelung der Anzahl online gestellter Bilder; Integration von derzeit weit mehr als 60.000 Fotos des Bundespresseamtes; Kooperation mit Wikimedia; Verdoppelung der Benutzeranzahl (und Erhöhung der Einnahmen); deutliche Imageverbesserung des Bundesarchivs als moderner Informationsdienstleister
- Die Anzahl der online gestellten Bilder (geplant: 15.000, realisiert: gut 25.000) wurde zwar deutlich übertroffen (insgesamt mehr als Verdoppelung seit 2007 von 60.000 auf derzeit 137.000 + 63.000 BPA-Fotos); allerdings konnten durch einen unvorhersehbaren, lang andauernden Personalausfall noch nicht alle digitalisierten Plakate online gestellt werden.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Das Projekt ist eine dauerhafte Dienstleistung, die kontinuierlich ausgebaut wird.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Einführung der Zahlungsart Rechnung für Institutionen und Firmen (Dezember 2009)
- Onlinestellung aller digitalisierten Plakate (2010)
- Integration von Tondateien (2010/11)
- Ggf. Geo-Referenzierung als zusätzliche Recherchemöglichkeit (evtl. 2011/12)

KONTAKT:

Bundesarchiv, Referat B 6 (Bilder, Karten, Töne)

Tel.: +49 (0)2 61/5 05-3 82

Fax: +49 (0)2 61/5 05-4 30

E-Mail: bild@bundesarchiv.de

www.bild.bundesarchiv.de

www.bundesarchiv.de/bildarchiv, www.bundesbildstelle.de

Meldewesen

Fortentwicklung des Meldewesens in Deutschland

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

Geplant war: Bundesmelderegister

PROJEKTBECHREIBUNG:

Ziel des Deutschland-Online-Vorhabens Meldewesen ist es, im Rahmen der Neuordnung des Meldewesens die Registerstrukturen des Meldeverfahrens zu vereinfachen, die Meldedaten zu konsolidieren, die Aktualität der Meldedaten zu erhöhen und die Nutzung für öffentliche und private Stellen zu erleichtern. Das Vorhaben wird im Rahmen des Programmmanagements durch die Geschäftsstelle Deutschland-Online unterstützt.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung
- Bürgerfreundlichkeit – Vereinfachung des Meldeverfahrens und Ausrichtung an den heutigen Erfordernissen der meldepflichtigen Bürgerinnen und Bürger und der öffentlichen und privaten Datenempfänger (Stichworte: Rechtseinheitlichkeit, Lebenslagenprinzip, räumlich-zeitliche Flexibilisierung)
- Verbesserung der Qualität der Meldedaten – Bereitstellung qualitativ hochwertiger und aktueller Meldedaten für eine Vielzahl von Anwendungsbereichen in Wirtschaft und Verwaltung (Statistik, Sozialversicherung, Einzel- und Gruppenauskünfte etc.)
- Wirtschaftlichere Bereitstellung und Nutzung von Meldedaten – Effizienzsteigerung der Aufgabenerfüllung durch Fortsetzung der Automatisierung und Standardisierung in der Datenerfassung und -übermittlung (Stichworte: Harmonisierung, Vermeidung von Mehrfacherfassungen und Medienbrüchen, Bündelung des Zugangs für zentrale Aufgaben)
- Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten und Verfügbarkeit der Melderegister – Erleichterung des Zugangs zu Meldedaten und Steigerung der Verfügbarkeit für Behörden und Private durch zeit- und ortsungebundene Abrufmöglichkeiten von zentraler Stelle (Stichworte: Onlineauskunft, registerübergreifende Suche, mobiler Zugriff)

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

Eine Einigung innerhalb der Bundesregierung über ein Bundesmeldegesetz und das darin festgehaltene Konzept des Bundesmelderegisters ist in der abgelaufenen 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nicht zustande gekommen.

Hauptargument gegen das vorgeschlagene Bundesmelderegister war die zusätzliche Datenspeicherung auf Bundesebene neben den kommunalen Melderegistern und den in den meisten Bundesländern bereits bestehenden, unterschiedlich organisierten zentralen Melderegistern auf Landesebene.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

17. Legislaturperiode

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

In der 17. Legislaturperiode wird entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages die Modernisierung des Meldewesens wieder aufgenommen. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Wir werden den Auftrag aus der Föderalismuskommission I, das geltende Rahmenrecht durch eine Regelung in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes abzulösen, durch ein Bundesmeldegesetz erfüllen. Darin werden wir das Melderecht harmonisieren und die Zustimmung der Vermieter bei der Anmeldung von Mietern wieder einführen.“

KONTAKT:

Bundesministerium des Innern, Referat V II 2 Meldewesen

Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/18 681-0

Fax: +49 (0) 30/18 681-4 58 89

E-Mail: VII2@bmi.bund.de

www.deutschland-online.de/DOL_Internet/broker.jsp?uMen=eac10482-4b88-e011-4fbf-1b1ac0c2f214

Personenstandswesen

Ziel des Vorhabens Personenstandswesen ist es, durch Pilotierung der Einführung eines landesweiten Personenstandsregisters mit lokalem Zugriff auf den zentralen Landesdatenbestand die Grundlage für die zukünftigen Strukturen des Personenstandswesens zu schaffen. Das zweite vorrangige Ziel ist die Entwicklung des XÖV-konformen elektronischen Datenaustauschformats XPersonenstand für den automatisierten Mitteilungsverkehr. Zukünftiges Ziel ist es, eine Onlineregisterauskunft und die Onlinebestellung von Personenstandsurkunden für Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Federführung: Freistaat Bayern, Staatsministerium des Innern

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

Deutschland-Online Personenstandswesen

PROJEKTBECHREIBUNG:

Unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wird gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Dortmund, dem Dortmunder Systemhaus (dosys.) und der Landesinitiative d-NRW das Vorhaben mit dem Ziel durchgeführt, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass entsprechend dem neuen Personenstandsgesetz ab dem 1. Januar 2014 alle Standesämter in Deutschland ihre Register elektronisch führen und die Daten untereinander austauschen können.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Verwaltung (Standesämter), Bürgerinnen und Bürger, beispielhaft für die Wirtschaft: Krankenhäuser, Bestattungsunternehmen
- Einführung elektronischer Register in den Standesämtern, Ablösung bisher papierbezogener Verfahren, lokaler Zugriff auf den zentralen Landesdatenbestand, verstärkter elektronischer Datenaustausch (Maschine-Maschine-Kommunikation) durch Nutzung XÖV-konformer Nachrichten und Verwendung von OSCI-Transport für die sichere Kommunikation
- Onlineauskunft aus den Registern sowie Onlinebeantragung von Personenstandsurkunden für die Bürgerinnen und Bürger

- Elektronischer Mitteilungsverkehr mit Krankenhäusern, Kliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie mit Bestattungsunternehmen (Anzeige von Geburten bzw. Sterbefällen)

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Durchführung einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie zur Einführung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters (MachZentPers)
- Erarbeitung eines Musterfachkonzepts als ausschreibungsbegründende Unterlage für zentrale Registerstrukturen unter Beteiligung der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein
- Erarbeitung des XÖV-konformen Standards XPersonenstand für den Nachrichtenaustausch zwischen Standesämtern und von Standesämtern zu weiteren Behörden (Meldebehörden, Finanzbehörden, Statistikbehörden etc.)
- Erarbeitung der untergesetzlichen Regelungen für das Personenstandswesen (Personenstandsverordnung, Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz)
- Kooperation mit den Projekten European Civil Registry Network (ECRN) der EU und desjenigen der CIEC (Internationale Kommission für das Zivilstandswesen) für den grenzübergreifenden elektronischen Datenaustausch im Personenstandswesen
- Kooperation mit dem Projekt des Landes Berlin zur Umsetzung zentraler elektronischer Registerstrukturen (PropStand)
- Kooperation mit dem Projekt des Standesamts I zum Aufbau einer Onlinedatenbank für Auskünfte aus deutschen Personenstandsfällen im Ausland (ODiS) für alle deutschen Standesämter

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Spätestens zum 31. Dezember 2013, danach müssen alle Standesämter elektronische Register führen.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Vorhabenträger Bayern: Abhängig von der abschließenden politischen Entscheidung zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie wird eine Pilotlösung für ein zentrales Personenstandsregister konzipiert und realisiert.

- Vollständige Entwicklung des XML-basierten Datenaustauschformats bis zum April 2010 sowie anschließende schrittweise Produktivsetzung durch die Hersteller und alle Nutzer
- Fertigstellung der untergesetzlichen Regelungen zum neuen Personenstandsgesetz

KONTAKT:

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Sachgebiet IA3

E-Mail: Sachgebiet-IA3@stmi.bayern.de

www.personenstandsregister.bayern.de

www.deutschland-online.de/DOL_Internet/broker.jsp?uMen=17d10482-4b88-e011-4fbf-1b1ac0c2f214

DOL Kfz-Wesen

Kfz-Zulassung Online – Zulassung von Fahrzeugen ohne Behördengang; unter Nutzung einer internetbasierten Beantragung der Kfz-Zulassung, dem möglichen Einsatz des neuen Personalausweises und der Einrichtung einer Logistikkette für die Lieferung von Fahrzeugdokumenten und Kennzeichen von und zum Bürger

Federführung: Freie und Hansestadt Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern (BMI)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

Kfz-Zulassung Online

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Das unter Federführung des Landes Hamburg stehende Deutschland-Online-Vorhaben Kfz-Wesen ist wie folgt definiert:

Ziel des Vorhabens ist es, die Registrierungsprozesse von Fahrzeugen unter konsequenter Nutzung der Möglichkeiten von E-Government und dem Potenzial des Kfz-Onlineregisters beim Kraftfahrtbundesamt (KBA) neu auszurichten. Für Individualkunden und Gewerbe soll

damit die Option eröffnet werden, die Fahrzeugregistrierungsprozesse (An-, Ab- und Ummeldung) möglichst durchgängig online ausführen zu können. Neben dem positiv wahrnehmbaren Nutzen für den Bürger soll parallel dazu die interne Verwaltungseffizienz und Kostenstruktur maßgeblich verbessert werden. Dazu dient eine sinnvolle und intelligente Veränderung der Geschäftsprozesse (Zulassungsbehörden/KBA) und der Auftragsbeziehungen (z. B. zu Versicherungen) sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung unterstützt das Deutschland-Online-Vorhaben durch Leistungen im Bereich der Gesamtprogrammsteuerung.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltungen; alle je für ihre Kraftfahrzeuge
- Die Kfz-Online-Zulassung macht Behördenleistung einfacher, reduziert Warte- und Fahrzeiten sowie Wegekosten.
- Die Umsetzung erfolgt in Stufen, von denen sich die Stufe 1 in der Pilotierung befindet: Über die geplante Dienstleistung wird den Bürgern und den Unternehmen eine Alternative zum direkten Kontakt mit der Zulassungsbehörde geboten. Dazu sind die Möglichkeiten des neuen Personalausweises, der elektronischen Beantragung der Zulassung über das Internet, die Integration von Prüfschritten des Zulassungsverfahrens in die Datenvorerhebung und eine abgestimmte Logistik für Dokumente und Schilder zu nutzen. Die in den Pilotprojekten durchzuführende Kombination dieser Komponenten führt zu Vorteilen bei den Bürgern. Bei der quantitativen Nutzenbetrachtung werden bei den Bürgern und Unternehmen Einsparungen durch verminderten Zeitaufwand (Warte-, Fahrt- und Prozesszeiten) und reduzierte Fahrtkosten erzielt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Bürger zukünftig aus einem größeren Angebot an Liefervarianten wählen können und so von einem zunehmenden Wettbewerb der Dienstleister profitieren werden.

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Aufzeigen von Gestaltungsoptionen einer Kfz-Online-Zulassung (Lösungsszenarien und Handlungsempfehlungen)
- Umsetzungsplanung zur stufenweisen Realisierung einer Kfz-Online-Zulassung
- Erstellung und Abstimmung eines Feinkonzeptes zur Umsetzung der Stufe 1 unter Einbeziehung der Verkehrsseite

- Aufsetzen einer geeigneten fach- und ebenenintegrierenden Vorhabensorganisation auf Entscheidungs- und Arbeitsebene
- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit der Einfügung einer Experimentierklausel-Ermächtigung in das Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Start der Pilotierung zur Umsetzung von Stufe 1 in den Pilotregionen (konzeptionelle Vorarbeiten, Entwicklung von Internetanwendungen): Teilnahme von bisher sieben Pilotländern

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Die Umsetzung und Erprobung der Stufe 1 soll im Dezember 2012 abgeschlossen werden.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Im Zeitraum Januar bis April 2010 wird ein großer Teil der bisherigen Pilotregionen mit dem Pilotbetrieb der Stufe 1 starten.
- Die Umsetzung und Erprobung der Stufe 1 soll im Dezember 2012 abgeschlossen werden.
- Stufe 1 soll zu einer Stufe 2 weiterentwickelt werden, in der ab 2013 die herkömmlichen Fahrzeugdokumente durch solche Medien ersetzt werden sollen, die elektronisch aus- und einlesbar sind.

KONTAKT:

Finanzbehörde Hamburg
Amt Organisation und Zentrale Dienste
Abteilung E-Government
E-Mail: Kfz-Wesen@fb.hamburg.de

Andreas Kirstein
Tel.: +49 (0) 40/4 28 23-14 93
E-Mail: Andreas.Kirstein@fb.hamburg.de
Renate Mitterhuber
Tel.: +49 (0) 40/4 28 23-14 97
E-Mail: Renate.Mitterhuber@fb.hamburg.de
www.deutschland-online.de/kfz-wesen

Kfz-Wesen: Umsetzung der 2. Stufe der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Umsetzung FZV, 2. Stufe

Federführung: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

ZFZR-Online-Direkteinstellung; elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

PROJEKTBSCHREIBUNG:

Als wesentliche Grundlage für die Fahrzeugregistrierung dient das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR), das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) geführt wird. Es soll um die Daten, die bislang ausschließlich in den örtlichen Fahrzeugregistern gespeichert werden, erweitert werden. So wird die Möglichkeit geschaffen, auf die redundante Speicherung dieser Daten in den örtlichen Fahrzeugregistern zu verzichten. Zudem sollen die Zulassungsbehörden die Daten zukünftig im Dialog direkt in das ZFZR einstellen. Über die Onlineabwicklung soll eine bessere Aktualität und Qualität der Daten sowie eine Beschleunigung der Prozesse erreicht und die Kostenstruktur in der Verwaltung verbessert werden. Es soll zudem die Kommunikation zwischen den Zulassungsbehörden und den Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen in beide Richtungen vollständig elektronisch geführt werden.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Zulassungsbehörden, GDV Dienstleistungs-GmbH und Versicherungsunternehmen
- Prozessoptimierung durch Einsatz durchgehend elektronischer Verfahren
- Verbesserung der Aktualität und Qualität der Daten des ZFZR
- Bessere Überwachung des Kfz-Versicherungsschutzes

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- 1. März 2008: Bereitstellung der elektronischen Versicherungsbestätigung zum Abruf für die Zulassungsbehörden über das KBA
- 1. September 2008: Bereitstellung der elektronischen Übermittlung von Nachrichten der Versicherer an die Zulassungsbehörden

- 1. Februar 2009: Bereitstellung der zentralisierten elektronischen Übermittlung von Daten zu Versicherungskennzeichen von den Versicherern an das KBA
- 21. September 2009: Bereitstellung des neuen ZFZR und der Onlinedirekteinstellung in das ZFZR für die Zulassungsbehörden

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Dezember 2009

KONTAKT:

Bodo Bronnmann

Abteilungsleiter Zentrale Register

E-Mail: abteilung2@kba.de

Internetverbund der Verwaltungsportale

Inhaltliche und technische Konsolidierung und Stärkung der bund.de-Kernprodukte mit dem Ziel eines Verbunds der Verwaltungsportale

Federführung: Bundesverwaltungsamt (BVA)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

bund.de – Verwaltung Online (www.bund.de)

PROJEKTBECHREIBUNG:

Die Unterstützung der Verwaltungsportalvernetzung von Bundesverwaltung, Ländern, Kommunen und mittelbarer Verwaltung durch den Bund im Internet wird mit dem Ziel verfolgt, einen einfachen Zugang zu allen Verwaltungsleistungen zu ermöglichen und die Bekanntheit und Nutzung der Onlinedienstleistungen zu fördern. Dabei soll das Portal des Bundes unter der etablierten Marke „bund.de – Verwaltung Online“ ein zentrales Element des Verbunds der E-Government-Portale in Deutschland bilden. Behörden und Nutzer werden an der Pflege der Inhalte von bund.de unter Anwendung moderner

Technologien beteiligt. Zuständigkeiten sollen unabhängig von der Verwaltungsebene transparent dargestellt und alle E-Government-Angebote sowie die Verwaltungsleistungen über bund.de bekannt gemacht und einfach gefunden werden.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung
- Zentraler Einstiegspunkt für Stellenangebote, Ausschreibungen der öffentlichen Hand und Immobilienveräußerungen, Adressen und Leistungen der Bundesverwaltung

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Nutzerzentrierter Relaunch der Website www.bund.de; Steigerung der Zugriffe um 45 Prozent im Vergleich zum „Alt-Portal“
- Kosten- und Aufwandsreduktion in den Bereichen technischer und inhaltlicher Betrieb durch konsequente Nutzung technischer Synergien (Nutzung GSB-BVA-Mandantenplattform) und Straffung/Abschaffung redaktioneller Prozesse durch automatisierte Schnittstellen; hierdurch Erreichung eines Automatisierungsgrades des Portals von > 90 Prozent

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

31. Dezember 2009; ein Relaunch erfolgte Ende Januar 2009. Seitdem ist ein kontinuierlicher und nutzerzentrierter Verbesserungs- und Erweiterungsprozess (gem. Web-2.0-Philosophie) angestoßen worden. Diesen gilt es auch nach Projektabschluss weiterzuführen.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

Um den Ansprüchen der Nutzer Folge zu leisten und neue technologische Entwicklungen nutzerzentriert umzusetzen, muss bund.de (wie auch andere Webportale) ständig weiterentwickelt werden.

KONTAKT:

Peter Wiethoff

Bundesverwaltungsamt, Bundesstelle für Informationstechnik, BIT 3

Barbarastraße 1

50735 Köln

E-Mail: peter.wiethoff@bva.bund.de

www.bund.de

Nutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit

Die Anwendung fasst über zwanzig Standards zu den Themen Nutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit zusammen.

Abstrakte technische Standards wurden in allgemein verständliche Fragen und Prüfanleitungen umgesetzt. Nutzer können selbstständig ihren individuellen Prüfplan online generieren: Sie werden bei der Festlegung des Prüfobjekts und den benötigten Hilfsmitteln unterstützt. Im Ergebnis steht ein Prüfkatalog, der nur die Fragen beinhaltet, die für den Nutzer relevant sind. So sind alle Behördenmitarbeiter in der Lage, eine Selbstanalyse ihrer Internetangebote, Dokumente und Anwendungen durchzuführen.

Federführung: Bundesverwaltungsamt (BVA)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

BaNu – Barrieren finden, Nutzbarkeit sichern

PROJEKTBESchREIBUNG:

Mit dem Ziel, die Nutzungsfreundlichkeit der E-Government-Angebote des Bundes zu erhöhen, den Leistungsumfang zu verbessern und die Barrierefreiheit der Onlineangebote nachzuweisen, werden durch das BVA einheitliche Qualitätskriterien (intern/extern) fortentwickelt und zur Anwendung gebracht. Im Ergebnis wird interessierten Nutzern eine Onlineanwendung angeboten, die sie bei der strukturierten Erstellung von Prüfkatalogen unterstützt. Nutzer können ihre Internetangebote, Dokumente und Client-Anwendung auf Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit prüfen.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

Die Anwendung steht allen interessierten Nutzern zur freien Verfügung.

HAUPTZIELGRUPPEN:

1. Verwaltungsmitarbeiter auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene
2. Agenturen und Dienstleister, die für Behörden Internetangebote, Dokumente und Client-Anwendungen entwickeln bzw. dazu beratend tätig sind

Nutzer müssen sich nicht mehr mit einer Vielzahl unterschiedlicher Standards, Richtlinien und Verordnungen auseinandersetzen. Diese werden gebündelt in einer Form zur Verfügung gestellt, die auch den Gelegenheitsanwender in die Lage versetzt zu prüfen, ob die Vorgaben korrekt umgesetzt wurden. Durch die geleitete Anlage von Prüfungen müssen sich Anwender darüber hinaus nur mit den für sie relevanten Fragen auseinandersetzen.

Durch die datenbankgestützte Bearbeitung der Prüfschritte wird die Dokumentation von Prüfungen vereinfacht, was spätere Überarbeitungen erleichtert.

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

2006–2008:

- Zusammenführung bereits bestehender Standards (BundOnline-ContentGuide, SAGA, BITV etc.) und Weiterentwicklung zu einheitlichen Kriterien für die Qualitätsbewertung von E-Government-Angeboten

2009:

- Analyse von Realisierungsalternativen
- Bereitstellung der Anwendung zu Ende 2009
- Vorbereitende Maßnahmen:
 - Förderung der Bekanntheit und des Einsatzes der Anwendung
 - Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen
 - Transport der Lösung in Länder und Kommunen

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Kein geplantes Ende, Übernahme in laufenden Betrieb

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Beratung der Behörden bei der Nutzung der Anwendung
- Förderung der Bekanntheit und des Einsatzes der Anwendung
- Weiterentwicklung im Dialog mit den Kunden/Nutzern
- Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen
- Transport der Lösung in die Länder und Kommunen

Vor allem als Begleitmaßnahme nach Inkrafttreten der neuen BITV wird von einer gesteigerten Nachfrage nach der Anwendung ausgegangen.

KONTAKT:

Janne Obert

Bundesverwaltungsamt

Bundesstelle für Informationstechnik

Referat BIT 3

Tel.: +49 (0)2 21/7 58-38 00

E-Mail: barrierefreiheit@bva.bund.de

www.nutzungsfreundlichkeit.de

eGovernment-Strategie Teilhabe

Nutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit – One-Stop-Shop.

Federführung: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

One-Stop-Shop

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Die Strategie hat zum Ziel, die selbstbestimmten Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien weiter zu verbessern. Sie soll für Menschen mit Behinderungen eine bessere Nutzung dieser Technologien ermöglichen und damit zu leistungsfähigen, serviceorientierten und wirtschaftlichen (Sozial-)Verwaltungen beitragen. Ziel der Strategie ist es auch, die betroffenen (Sozial-)Verwaltungen besser miteinander zu vernetzen und auf diese Weise die Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger so zu optimieren, als käme sie aus einer Hand.

Durch das BMAS wird eine zentrale Strategie für den Bereich Teilhabeleistungen und Belange behinderter Menschen erstellt. Hier werden beispielsweise vorhandene und

relevante E-Government-Angebote für behinderte Menschen auf der Internetplattform www.einfach-teilhaben.de im Sinne eines One-Stop-Shops zusammengeführt. Auf Basis dieses zentralen Zugangs sollen künftig weitere barrierefreie E-Government-Angebote entwickelt werden.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen
- Die verbesserte Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtert Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Internetportal „einfach teilhaben“ bietet daher an einer Stelle umfassende Informationen und Serviceangebote rund um das Thema Behinderung, die nutzerfreundlich und barrierefrei aufbereitet sind. Dies erleichtert behinderten Menschen die Orientierung und verkürzt Suchzeiten im Netz.

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Freischaltung des Webportals „einfach teilhaben“
- Freischaltung der Subsite „Marktplatz Persönliches Budget“

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Der Projektabschluss ist derzeit für das Jahr 2013 vorgesehen.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

Das BMAS plant u. a. eine schrittweise Weiterentwicklung des Portals. Dabei geht es um den inhaltlichen Ausbau, funktionale Erweiterungen und technische Anpassungen. Weitere zentrale Teilprojekte der Strategie, die 2010/2011 umgesetzt werden sollen, sind die Förderung der Gebärdensprachavatarforschung, die Optimierung von Prozessketten im Themenkreis SGB IX und der Ausbau des „Marktplatzes Persönliches Budget“.

KONTAKT:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Projektgruppe eGovernment-Strategie Teilhabe
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
www.einfach-teilhaben.de
www.budget.bmas.de

Elektronische Beihilfebearbeitung in der Verwaltung (eBiV)

Das Projekt sieht die Entwicklung der vollelektronischen Beihilfeakte vor, verbunden mit der durchgehend digitalen, medienbruchfreien und workflowgesteuerten Bearbeitung vom Posteingang (inkl. Scannen) über automatische Belegprüfung (einschließlich der Möglichkeit einer Dunkelverarbeitung) bis zur Archivierung.

Federführung: Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

eBiV (elektronische Beihilfebearbeitung in der Verwaltung)

PROJEKTBESCHREIBUNG:

In dem vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) gemeinsam mit dem Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) initiierten Projekt eBiV wird ein zukunftsfähiges elektronisches Beihilfebearbeitungssystem auf der Grundlage des Beihilfefestsetzungsverfahrens ABBA betriebsfähig realisiert, das in moderne Vorgangsbearbeitungssysteme (VBS) integrierbar ist und auch von anderen Behörden eingesetzt werden kann. Die Entwicklung der vollelektronischen Beihilfeakte, verbunden mit der durchgehend digitalen, medienbruchfreien und workflowgesteuerten Bearbeitung vom Posteingang (inkl. Scannen) über automatische Belegprüfung (einschließlich der Möglichkeit einer Dunkelverarbeitung) bis zur Archivierung, ist vorgesehen.

Ziele sind die Verbesserung der Service- und Bearbeitungsqualität, die Reduzierung der direkten Beihilfeausgaben und die breite Verwendung des neuen Systems in den Beihilfestellen. Das Projekt wird als „Efa-Vorhaben“ (Einer für Alle) realisiert. Projektpartner sind neben dem BADV und dem ZIVIT das Bundesverwaltungsamt (BVA) und die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB). Das mögliche Einsatzspektrum umfasst sämtliche Beihilfestellen des Bundes und darüber hinaus auch die der Länder und Kommunen. Insofern zielt das Projekt auf einen integrativen, Standard setzenden bzw. standardgemäßen Ausbau der Informationstechnik ab.

Der modulare Aufbau des Gesamtsystems ermöglicht es einzelnen Behörden, nur einzelne Komponenten in Anspruch zu nehmen und in anderen Bereichen ggf. auf eigene Systeme zurückzugreifen.

Die Einführung der elektronischen Beihilfearbeitung stellt auch mit Blick auf die elektronische Gesundheitskarte eine zukunftssichere Lösung dar. In einem weiteren Schritt soll auch die Antragstellung elektronisch erfolgen können.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

Nutzer der Dienstleistung sind zum einen die Verwaltung (Beihilfefestsetzungsstellen des Bundes, der Länder und der Kommunen) als Verfahrensanwender und zum anderen die Beihilfeberechtigten als Leistungsempfänger.

Ausgehend vom bisherigen ABBA-Kundenstamm ist ein zukünftiger Produktiveinsatz bei rd. 65 Beihilfefestsetzungsstellen aus Bund, Ländern und Gemeinden denkbar. Dieser Kundenstamm enthält mehrere zentrale Dienstleister, wie z. B. das BADV mit mittlerweile mehr als 70 Kunden.

Das Projekt schafft die Grundlage für die vollelektronische Beihilfearbeitung im Sinne einer Einer-für-Alle-Dienstleistung. Basis ist das bereits im Rahmen des Einer-für-Alle-Prinzips entwickelte Beihilfefachverfahren ABBA. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verbesserungen und Einsparungen:

1. Kostenvorteile:

- reduzierte Transaktions- und Prozesskosten durch digitale und workflowgesteuerte Bearbeitung, Minimierung der manuellen Erfassung (bis 90 Prozent) und elektronische Antragstellung/interaktive Formularlösungen
- Einsparpotenzial von 3 bis 7 Prozent der Leistungsausgaben durch spezielle Prüfsoftware (entspricht einem jährlichen Einsparvolumen bei den direkten Beihilfeausgaben von rd. 8,1 Mio. Euro)
- Minimierung der Akten- und Archivflächen, Reduzierung von Druckauflagen

2. Zeitvorteile:

- Verkürzung der Bearbeitungszeiten durch Verringerung der Such-, Transport-, Lauf- und Liegezeiten

- Verfahrensbeschleunigung durch Überwindung von Medienbrüchen
- 3. Qualitätssteigerung durch
 - Einsatz interaktiver Formularlösungen und automatischer Stammdatenverwaltung
 - Einsatz spezieller Prüfsoftware
 - Optimierung der Qualität extrahierter Daten
- 4. Bürokratieabbau durch die Digitalisierung der Beihilfebearbeitung

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Sollprozesse für eBiV modelliert
- Festlegung der IT-Architektur für eBiV
- Erweiterung der Sollprozesse für eBiV um die Belange der KVB
- Abschluss der EU-weiten Ausschreibung einer Belegerkennungssoftware
- Abschluss der EU-weiten Ausschreibung einer Prüfsoftware GOÄ/GOZ
- Abschluss der Ausschreibung für die Beschaffung von Hochleistungsscannern
- Einsatzbereitschaft der Belegerkennungssoftware bis November 2009
- Digitalisierung des papierbasierten Posteingangs bis Dezember 2009

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Nach gegenwärtigem Planungsstand ist die Produktivstellung eBiV und damit der Projektabschluss für Dezember 2010 geplant.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Beginn der Teilpilotierung „Digitalisierung und Belegerkennung“ im März 2010
- Implementierung einer XDOMEA-konformen Schnittstelle zu DOMEA bis März 2010
- XDOMEA-konforme Schnittstelle zu FAVORIT bis Mai 2010 implementiert
- Einbindung GOÄ-/GOZ-Prüf-SW bis Mai 2010
- Überarbeitung/Erweiterung ABBA bis Mai 2010 abgeschlossen
- Pilotierungsbeginn BADV (Gesamtsystem) im Juni 2010
- Einbindung DRG-Prüf-SW bis September 2010
- Pilotierungsbeginn im BVA im September 2010
- Erreichen der Produktionsreife (in der BFV) bis Dezember 2010

Als Onlinedienstleistungen sind für die 2. Ausbaustufe eBiV (Realisierung frühestens ab 2011) und weitere Ausbaustufen vorgesehen:

- die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Beihilfeanträgen und der dazugehörigen Belege
- die elektronische Bescheiderteilung
- Anbindung der elektronischen Gesundheitskarte

KONTAKT:

Olaf Just

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Dienstleistungszentrum

Friedhofstr. 1, 53221 Bonn

Tel.: +49 (0)2 28/99 70 30-98 64

Fax: +49 (0)2 28/99 70 30-96 89

E-Mail: olaf.just@badv.bund.de

www.badv.bund.de/003_menuue_links/d0_serviceangebot/projekt_ebiv/index.html

www.dz-portal.de/003_menuue_links/003_beihilfe/001a_eBiV/index.html

Energiedaten-Portal der Bundesnetzagentur

Das Energiedaten-Portal ist die Internetplattform für den sicheren und effizienten elektronischen Datenaustausch zwischen den Marktteilnehmern der Energiewirtschaft und der Bundesnetzagentur.

Federführung: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

Energiedaten-Portal der Bundesnetzagentur

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Für den Datenaustausch mit den Elektrizitäts- und Gasnetzbetreibern, Stromlieferanten und den Landesregulierungsbehörden hat die Bundesnetzagentur auf ihrer Website das

Energiedaten-Portal installiert. Über ein sicheres Log-in gelangen die Unternehmen in einen geschützten, individuellen Bereich, in dem sie ihre Berichtsdaten eingeben, bereitgestellte Dokumente downloaden sowie Nachrichten an die BNetzA übermitteln können. Auf diese Art und Weise sind umfassende Datenerhebungen zeitnah zu realisieren.

Die Bundesnetzagentur nutzt verschiedene Konzepte des Datentransfers. Sie reichen von der Übermittlung verschlüsselter Excel-Dateien bis hin zur Bereitstellung von Webformularen, in die entsprechende Daten online eingegeben werden können. Mittels Webformularen werden z. B. die Last-, Struktur- und Absatzdaten sowie zusätzliche Kostendaten von den Elektrizitäts- und Gasnetzbetreibern zur Ermittlung der Effizienzwerte für die Anreizregulierung erhoben.

Das Energiedaten-Portal bietet den Unternehmen darüber hinaus folgende Funktionalitäten:

- Gezielte Kontaktaufnahme zur Bundesnetzagentur
- Anzeige von Status und Historie der Datenübermittlung
- Download von sensiblen Informationen, die nur für die Unternehmen bestimmt sind (sogenanntes Postbox-Verfahren)

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Unternehmen der Energiewirtschaft (derzeit: Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber sowie Stromlieferanten) und Landesregulierungsbehörden
- Den Nutzern steht ein geschützter, individueller Bereich online zur Verfügung. Auf diesem Weg können Daten sicher und zeitnah an die Bundesnetzagentur übermittelt werden.

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Einrichtung der sog. Postbox zur individuellen Bereitstellung von Dokumenten für jeden einzelnen Marktteilnehmer in das Energiedaten-Portal
- Einführung von Datenabfragen auf Webformulartechnologie
- Öffnung des Portals für neue Nutzer (Landesregulierungsbehörden)
- Die Optimierung der internen Prozessabläufe zur effizienten Abwicklung der Datenerhebungen wurde 2009 in Teilen umgesetzt.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Im Oktober 2010 sollen alle internen Prozessabläufe zur effizienten Abwicklung von Datenerhebungen optimiert worden sein.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Öffnung des Energiedaten-Portals für weitere Datenerhebungen und Marktakteure
- Umstellung weiterer Datenabfragen auf die Webformulartechnologie (z. B. Erhebung von Daten zu Versorgungsunterbrechungen im Gasnetz)

KONTAKT:

Bundesnetzagentur
Referat 605
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
<https://app.bundesnetzagentur.de/Energie>

Deutsche Digitale Bibliothek – DDB

Kulturerbe und wissenschaftliche Informationen werden für jedermann online zugänglich

Federführung: Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

Deutsche Digitale Bibliothek – DDB

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Die vielfältigen Informationssysteme (Datenbanken, Server und Portale) der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland sollen über ein zentrales nationales Zugangportal miteinander verbunden werden. Die damit in Form eines Netzwerks entstehende Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) soll in die Europäische Digitale Bibliothek EUROPEANA – in Form eines Netzwerks der Portale der EU-Mitgliedstaaten – integriert werden. Auf diese Weise sollen Kultur und Wissen in Deutschland und Europa weitgehend über das Internet zugänglich werden.

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

- Vernetzung der Datenbanken von über 30.000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen (z. B. Bibliotheken, Archive, Museen, Mediatheken, Einrichtungen der Denkmalpflege, Forschungsinstitute) in Deutschland mit digitalen Kopien aller Arten von Materialien (Schriftgut, Bildbestände, Museumsobjekte, Denkmale, audiovisuelle Medien usw.)
- Schaffung der Grundlagen für eine öffentliche Kulturplattform und eine wissenschaftliche Expertenplattform
- Unterstützung der Bereiche Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Außenrepräsentation Deutschlands

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Bürger, Kultur-, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verwaltung, ausländische Personen/Institutionen
- Vorhandene – stark fragmentierte – Angebote an Digitalisaten (Beispiele: <http://bpgate.picturemaxx.com>, www.kulturerbe-digital.de und www.beethovenhaus-bonn.de), mit Gesamtinvestitionen seit 1997 von über 100 Mio. Euro, werden erstmals standardisiert, zentral zugänglich und mit modernem Wissensmanagement verbunden.
- Erstmals werden alle über 30.000 Kultur-/Wissenschaftseinrichtungen zentral und über „Kultur-/Wissenschaftslandkarten“/elektronische Navigationssysteme zugänglich.
- Bildung/Wissenschaft erhalten erheblich verbesserte Arbeitsbedingungen, indem sie Onlinezugang zu umfassenden verlässlichen Datenbeständen erhalten – verbunden mit modernem Wissensmanagement.
- Dauerhafte Vorteile auch für die Wirtschaft:
 - erheblich verbesserte Möglichkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse in Produktentwicklungen umzusetzen
 - Möglichkeit zu neuen Mehrwertdiensten auf Basis des Datenbestandes der DDB (s. o.)
 - Onlinewerbung

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme der Digitalisierung in Deutschland, einer Nutzerbedarfsanalyse und einer Machbarkeitsstudie liegt Ende 2009 eine erste umfassende Anforderungsanalyse zur DDB vor. Auf dieser Basis wird die Realisierung der DDB vorbereitet, die Ende 2011 in Pilotbetrieb gehen soll.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Ende 2011: Aufnahme Pilotbetrieb

Mitte 2012: Aufnahme Vollbetrieb

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- 2010: Erstellung einer technischen Gesamtkonzeption sowie danach der Pflichtenhefte für die Projektbausteine (Portal, Tools etc.) mit Ausschreibung/Auftragsvergabe
- 2010/2011: Realisierung der DDB
- Ende 2011: Aufnahme des Pilotbetriebs
- Mitte 2012: Aufnahme des Vollbetriebs

KONTAKT:

Wendelin Bieser

Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien

Referat K 32

Postfach 17 02 90

53108 Bonn

Tel.: +49 (0)2 28/99 681-36 47

Fax: +49 (0)2 28/99 681-5 36 47 oder -38 53

E-Mail: Wendelin.Bieser@bkm.bmi.bund.de

www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/Medienpolitik/DeutscheDigitaleBibliothek/deutsche-digitale-bibliothek.html

Elektronische Begleitinformationen zu Maßnahmen der Städtebauförderung

Einführung einer webbasierten Erfassung der Begleitinformationen im Rahmen der Städtebauförderung

Federführung: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

Elektronische Erfassung der Begleitinformationen zur Städtebauförderung

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Die Kommunen, die Maßnahmen der Städtebauförderung durchführen, sind verpflichtet, zu jeder Maßnahme sogenannte Begleitinformationen über die Länder an den Bund zu liefern. Die Begleitinformationen beinhalten u. a. Angaben zu Kosten, Lage und Fläche des Fördergebietes, rechtliche Festlegungen, Maßnahmenschwerpunkte im laufenden Jahr.

Der Bund nutzt die Begleitinformationen für die Prüfung der Mittelverwendung und zur Evaluierung der Programmziele. Des Weiteren werden die Daten der Begleitinformationen auszugsweise für die Erstellung der Bundesprogramme der Städtebauförderung (öffentliche Dokumente) genutzt. In der Vergangenheit lief die Informationsübermittlung auf Papierbasis. Eine systematische Auswertung der Informationen ist daher nur erschwert möglich.

Seit Mitte des Jahres 2009 werden nunmehr erstmals die Informationen für das Förderjahr 2010 auf elektronischem Wege erfasst und übermittelt. Damit werden der Verfahrensablauf effektiver und die Angaben im Rahmen eines Berichtswesens besser auswertbar.

- Rund 5.900 laufende und ruhende Maßnahmen der Städtebauförderung
- Fördervolumen rund 500 bis 600 Mio. Euro p. a.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Kommunal- und Länderverwaltungen
- Schnellere Informationsübermittlung
- Durch Verzicht auf Übersendung von Papierausdrucken Kostenersparnis durch webbasierte Anwendung jederzeitiger (passwortgeschützter) Zugriff auf Informationen möglich; durch Speicherung der Informationen Verfügbarkeit dieser auch für spätere Programmjahre (d. h. kein erneutes Eingeben notwendig, lediglich Aktualisierung)

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Abschluss der Entwicklung des Datenerfassungssystems und webbasierte Implementierung des Systems mit Ländern und Kommunen.
- Ab Programmjahr 2010 Übermittlung der Begleitinformationen an den Bund ausschließlich auf elektronischem Wege
- Verknüpfung des Systems mit der Datenbank Städtebauförderung des Bundes wird bis zum Ende des I. Quartals 2010 realisiert

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

31. März 2010; mit Abschluss Verknüpfung des Datenerhebungssystems mit der Datenbank Städtebauförderung des Bundes

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

Regelmäßige Anpassung der Datenerfassungsformulare an (inhaltliche) Weiterentwicklungen der Programme der Städtebauförderung

KONTAKT:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Referat SW21
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
E-Mail: ref-sw21@bmvbs.bund.de

Handlungsfeld Prozessketten

eSolution – Rentenversicherung

Unternehmensportal der Deutschen Rentenversicherung für die Abwicklung von Informations- und Meldepflichten für Unternehmen (Arbeitgeber) und Behörden

Federführung: Deutsche Rentenversicherung Bund/Deutsche Rentenversicherung Regionalträger

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

eSolution

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Im Zuge des Projekts wird eine zentrale Transaktionsplattform für die Abwicklung von Informations- und Meldepflichten für Unternehmen (Arbeitgeber) und Behörden bereitgestellt. Wirtschaft und Verwaltung können hierüber die gesamte Kommunikation und Vorgänge mit der Rentenversicherung medienbruchfrei und elektronisch abwickeln. Es werden entsprechend erforderliche technische Lösungsansätze wie Schnittstellenstandards, Webservices und das OSCI-Protokoll implementiert. Hierzu wurden konkrete Dienste und Verfahren mit einem Pilotteilnehmer, einer Betriebskrankenkasse (Siemens Betriebskrankenkasse), abgestimmt. Sämtliche Anfragen, die über das Portal eingehen, sollen künftig über das Unternehmensportal automatisiert beantwortet werden. Im Idealfall ist es dann nicht mehr erforderlich, dass die Sachbearbeitung eingeschaltet werden muss. Soweit eine automatisierte Bearbeitung im Portal nicht möglich ist, wird der elektronisch angelegte Vorgang unmittelbar an die zuständige Sachbearbeitung medienbruchfrei weitergeleitet. Bei Änderungen der Rechtslage sowie Änderungen an den erläuternden Hinweisen für die Zielgruppen werden diese einmalig im elektronischen Verfahren zentral implementiert. So entfällt u. a. der Austausch von Vordrucken, die nicht mehr rechtsgültig sind.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Unternehmen, Verwaltung
- Kostenvorteile durch interne Effizienzgewinne (Verkürzung der Bearbeitungslaufzeiten, Reduzierung von Versandaufwand, reduzierte Transaktionskosten)
- Einsparpotenzial bei Druck- und Telefonkosten (Papier und Verbrauchsmaterialien bzw. klärende Telefonate fallen nicht mehr an)
- Portokosten fallen nicht mehr an

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Erfolgreiche Testung/Erprobung des Unternehmensportals mit der Funktionalität von zwei fachlichen Diensten sowie der Benutzerverwaltung (inkl. Authentifizierung und Autorisierung)
- Weiterführende Abstimmungen mit den Kundenvertretern hinsichtlich des Funktionsumfangs des Portals
- Einsatz des Pilotverfahrens Unternehmensportal der Deutschen Rentenversicherung Ende des Jahres 2009

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Juni 2010

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Auf Basis der pilotierten Dienste wird der Teilnehmerkreis des elektronischen Verfahrens ausgeweitet.
- Ausbau des Unternehmensportals der DRV um die Anhebungsmöglichkeit mit einer Signaturkarte

KONTAKT:

Michael Kammler

Deutsche Rentenversicherung Bund

E-Mail: michael.kammler@drv-bund.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

Zulassungsverfahren für die chemische Industrie: elektronisches Biozid-Verfahren

Realisierung der elektronischen Prozesskette im Rahmen der Zulassung von Biozid-Produkten

Federführung: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

PROJEKTBE SCHREIBUNG:

Zulassungsverfahren im Bereich der chemischen Industrie werden derzeit auf elektronische, medienbruchfreie Verfahren umgestellt. Initiale Projekte zur Umsetzung der Prozesskette sind das elektronische Biozid-Verfahren sowie der elektronische Antrag auf die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (eAntrag Pflanzenschutzmittel). In den beiden genannten Verfahren sind die Antrag stellenden Unternehmen teilweise identisch. Aufseiten der Verwaltung gibt es jeweils eine zuständige Managementbehörde (BAuA bzw. BVL), die das Verfahren mit fünf bzw. vier nachgelagerten, teilweise identischen Bewertungsbehörden koordiniert. Beispielsweise sind die Akteure im Biozid-Verfahren Hersteller, externe Bewertungsbehörden (UBA, BfR, RKI, BAM, JKI), Landesbehörden, Behörden der EU-Kommission und Zulassungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten. Die Antragsteller sollen in die Lage versetzt werden, die Anträge elektronisch und ggf. signiert einzureichen. Auf Verwaltungsseite werden die Anträge mittels elektronischer Vorgangsbearbeitungssysteme (VBS) bearbeitet.

Ziel beider Vorhaben ist die durchgängig elektronische Abwicklung der Verfahren über die gesamte Prozesskette, um die Produktzulassung innerhalb der vorgegebenen Fristen bearbeiten zu können, und die Führung einer elektronischen Akte. Zugleich können prozessübergreifend gemeinsame Standards entwickelt und genutzt werden.

Folgende Resultate sollen erzielt werden:

- Die zuständigen Bundesbehörden sollen das Biozid-Verfahren und die zuständigen Behörden der Bundesländer die Überwachung mit den elektronischen Informationen effizienter durchführen.
- Die vorgegebenen Fristen für Zulassungsverfahren werden durchgehend eingehalten.
- Kosten und Verwaltungsaufwand sinken durch die elektronische Verarbeitung, Ablage und Verfügbarkeit von Zulassungsunterlagen.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Unternehmen, Bundesbehörden und zuständige Behörden der Bundesländer
- Verbesserung der Effizienz des Zulassungsprozesses im Biozid-Verfahren
- Verbesserte Verfügbarkeit der Informationen für Unternehmen und zuständige Behörden

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Abstimmung einer XML-Schnittstelle
- Austausch von Schriftstücken und Datenobjekten über eine sichere Kommunikationsplattform
- Inbetriebnahme einer sicheren Kommunikationsplattform über sichere Verbindungen mit den Bundesbehörden und den zuständigen Behörden der Länder
- Einrichtung eines Datenbankservers und Inbetriebnahme einer Stoffdatenbank (IUCID 5) für die gemeinsame Bearbeitung von Stoffdossiers mit den Bundesbehörden
- Ausarbeitung von Anforderungen an eine Software, die den Prozess des automatisierten Austausches von Schriftstücken ermöglicht

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Voraussichtlich Ende 2012 oder 2013. Eine genaue Angabe ist nicht möglich, da zurzeit die Änderung des Biozid-Verfahrens auf europäischer Ebene geplant ist. Wann die Änderungsrichtlinie zur Biozid-Richtlinie in Kraft treten wird, ist nicht bekannt. Die Änderungen werden voraussichtlich Auswirkungen auf das nationale Biozid-Verfahren und Anforderungen an das vorliegende Projekt haben.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Erweiterung des Funktionsumfangs der Kommunikationsplattform mit Einbindung des Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) und einer Terminverwaltung
- Sichere Kommunikation mit Antragstellern über ein Webportal

KONTAKT:

Bundesstelle Chemikalien/Zulassung Biozide
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund
E-Mail: chemg@baua.bund.de
<https://portal.bvl.bund.de>

Zulassungsverfahren für die chemische Industrie: eAntrag Pflanzenschutzmittel

Einführung einer vollständigen elektronischen Antragsbearbeitung für das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Federführung: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

ePSM

PROJEKTbeschreibung:

Seit 2007 können Anträge auf die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln unter <https://portal.bvl.bund.de> online eingereicht werden. Weitere Zulassungsverfahren im Bereich der chemischen Industrie werden derzeit auf elektronische, medienbruchfreie Verfahren umgestellt. Initiale Projekte zur Umsetzung der Prozesskette sind das elektronische Biozid-Verfahren sowie der elektronische Antrag auf die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (eAntrag Pflanzenschutzmittel). In den beiden genannten Verfahren sind die Antrag stellenden Unternehmen teilweise identisch. Aufseiten der Verwaltung gibt es jeweils eine zuständige Managementbehörde (BAuA bzw. BVL), die das Verfahren mit fünf bzw. vier nachgelagerten, teilweise identischen Bewertungsbehörden koordiniert. Beispielsweise sind die Akteure im Biozid-Verfahren Hersteller, externe Bewertungsbehörden (UBA, BfR, RKI, BAM, JKI), Landesbehörden, Behörden der EU-Kommission und Zulassungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten. Die Antragsteller werden in die Lage versetzt, die Anträge elektronisch und ggf. signiert einzureichen. Auf Verwaltungsseite werden die Anträge mittels elektronischer Vorgangsbearbeitungssysteme (VBS) bearbeitet.

Ziel beider Vorhaben ist die durchgängig elektronische Abwicklung der Verfahren über die gesamte Prozesskette, um die Produktzulassung innerhalb der vorgegebenen Fristen bearbeiten zu können, und die Führung einer elektronischen Akte. Zugleich können prozessübergreifend gemeinsame Standards entwickelt und genutzt werden.

Folgende Resultate sollen erzielt werden:

- Die antragstellenden Unternehmen werden zeitnah – via Extranet – über den Stand des Verfahrens informiert, damit beispielsweise die optimale Vermarktungsstrategie der Produkte geplant werden kann (eAntrag PSM).
- Die zuständigen Behörden der Bundesländer sollen die Überwachung mit den elektronischen Informationen effizienter durchführen (Biozid-Verfahren).
- Die vorgegebenen Fristen für Zulassungsverfahren werden durchgehend eingehalten.
- Kosten und Verwaltungsaufwand sinken durch die elektronische Verarbeitung, Ablage und Verfügbarkeit von Zulassungsunterlagen.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Unternehmen, Verwaltung (BVL und Bewertungsbehörden BfR, JKI, UBA), Sachverständigenausschuss
- Minimierung des administrativen Aufwands des Verfahrens
- Portale als zentrale Übergabepunkte von Informationen
- Steigerung der Transparenz des Verfahrens
- Steigerung der Qualität

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Einführung der Vorgangsbearbeitung im BVL
- Bereitstellung des Antragstellerportals inkl. elektronischen Antragsformulars im Intranet
- Start des Pilotbetriebs im Dezember 2005
- Öffnung des Systems für alle Antragsteller am 1. Juli 2007
- Elektronische Bearbeitung aller neuen Anträge (Antragseingang ab 1. Juli 2007) innerhalb des BVL im Vorgangsbearbeitungssystem
- Umstellung der Kommunikation und des Dokumentenaustausches mit den beteiligten Bewertungsbehörden über ein Portal
- Einführung eines Portals zur Kommunikation mit den externen Sachverständigen
- Abschluss des Projekts im Dezember 2009
- Die Einleitung der Zertifizierung nach IT-Grundschutz gemäß ISO 27.001 ist erfolgt.
- Die Vorbereitungen für die Ausweitung der elektronischen Antragstellung und Bearbeitung auf das Listungsverfahren laufen.
- Für die Einführung der elektronischen Antragstellung und Bearbeitung im Rahmen der EG-Wirkstoffprüfung für Pflanzenschutzmittel wurde das Projekt eWIP initiiert.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Dezember 2009

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

Die Projekte eG18 und eRHG zur Einführung der elektronische Antragstellung und Bearbeitung für Genehmigungsanträge nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz (Anwendungsgenehmigung) bzw. zur Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten befinden sich kurz vor dem Abschluss der Konzeptionsphase. Die Realisierung und der Projektabschluss sind bis Ende 2010 geplant.

KONTAKT:

Dr. Axel Wilkening

Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig

Tel.: +49 (0)5 31/2 99-34 54

E-Mail: Axel.Wilkening@bvl.bund.de

www.bvl.bund.de/epsm, <https://portal.bvl.bund.de>

Elektronische Verdachtsanzeige nach dem GeldwäscheG – eVA

Entwicklung der technischen und fachlichen Grundlagen (Datenstruktur, Übermittlungswege, Verarbeitung) für den Datenaustausch zwischen Banken, Finanzdienstleistern, Unternehmen, Polizeibehörden bzgl. „Verdachtsanzeige nach dem GeldwäscheG“

Federführung: Bundeskriminalamt (BKA)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

Elektronische Verdachtsanzeige – eVA

PROJEKTBESchREIBUNG:

Die Meldung verdächtiger Transaktionen auf der Grundlage des Geldwäschegesetzes (GwG) wird auf ein elektronisches Verfahren umgestellt. Damit kommt das Bundeskriminalamt einer Forderung der Verpflichteten nach dem GwG nach, die derzeit beim Vorliegen des Verdachts der Geldwäsche oder der Finanzierung des Terrorismus eine in der

Praxis papiergebundene Verdachtsanzeige abgeben müssen. Gemeinsam mit der Wirtschaft soll ein Verfahren entwickelt werden, das sowohl die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen wie auch die Möglichkeiten von Großbanken und großen Finanzdienstleistern mit entsprechender IT-Ausstattung berücksichtigt und auf bestehenden IT-Systemen im Banken- und Finanzdienstleistungssektor aufbaut. Beim weiteren Ausbau der Prozesskette ist die Beteiligung weiterer Bundes- und Landesbehörden geplant.

Folgende Resultate sollen erzielt werden:

- Die Realisierung der elektronischen Verdachtsanzeige soll eine qualitativ bessere, schnellere und sichere Übermittlung der Verdachtsanzeigen an das BKA sowie die zentralen Fachdienststellen der Landeskriminalämter ermöglichen.
- Die elektronische Datenübermittlung entlastet die Behörden und optimiert die Verfügbarkeit der Daten sowie deren Auswertung.
- Weiterhin wird eine Reduzierung des Kommunikationsaufwandes für die Meldepflichtigen und damit die Erhöhung des Meldeaufkommens durch medienbruchfreie, optimierte elektronische Verfahren angestrebt.

Zielgruppen und Beteiligte sind Finanzdienstleister und Banken, Hersteller entsprechender Auswertungssoftware für Finanzdienstleister und Banken, das Bundeskriminalamt, Landeskriminalämter sowie ggf. weitere Aufsichtsbehörden des Bundes.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Banken, Finanzdienstleister, Gewerbetreibende und weitere Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer usw.), Hersteller von Bankensoftware, Strafverfolgungsbehörden (Landeskriminalämtern und BKA)
- Medienbruchfreie, qualitativ bessere, schnellere und sichere Übermittlung der Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz an Landeskriminalämter und Bundeskriminalamt
- Entlastung der Behörden und Optimierung der Verfügbarkeit der Daten sowie deren Auswertung
- Reduzierung des Kommunikationsaufwandes für die Meldepflichtigen nach dem Geldwäschegesetz
- Erhöhung des Meldeaufkommens durch medienbruchfreie, optimierte elektronische Verfahren

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Die Softwareentwicklung ist abgeschlossen.
- Tests auf einer Testumgebung waren erfolgreich.
- Die Entwicklung der Schnittstelle zu INPOL-Fall ist abgeschlossen, die Schnittstelle wird getestet. Die entscheidende Frage des Hostings des sog. eVA-Eingangsservers nebst Sicherheitskonzept konnte weiterhin nicht geklärt werden, der Produktivgang war somit nicht möglich.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Sobald die Frage des Hostings geklärt ist und die Software beim Hoster eingerichtet ist (nebst Sicherheitskonzept), kann die Produktion aufgenommen werden.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

Klärung des Hostings, Test und Produktivnahme; Onlineangebot ist nach Produktivstellung beabsichtigt.

KONTAKT:

Stab des IT-Direktors

Bereich IT-Gesamtkoordination/PPM

E-Mail: ITDSGeko@bka.bund.de

Elektronisches Abfallnachweisverfahren – eANV

Ablösung des bisherigen papiergebundenen Abfallnachweisverfahrens durch ein vollständig elektronisch geführtes Verfahren unter Einbindung der qualifizierten elektronischen Signatur

Federführung: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

PROJEKTBECHREIBUNG:

Mit der Neufassung der Nachweisverordnung vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I Nr. 48, S. 2298) wird im deutschen Abfallrecht verpflichtend festgelegt, dass spätestens am 1. April 2010

das Nachweisverfahren nur noch elektronisch durchgeführt werden darf, soweit die Verordnung keine speziell geregelten Ausnahmen zulässt (z. B. Übernahmescheine im Bereich der Sammelentsorgung, die nicht elektronisch geführt werden müssen). Am 1. Februar 2007 ist die Neufassung der Nachweisverordnung in Kraft getreten.

Künftig sollen die Papierformulare im Nachweisverfahren (insbesondere Entsorgungsnachweis, Begleitschein und entsprechend Register) über die Entsorgung gefährlicher – und fakultativ auch nicht gefährlicher – Abfälle auf ein elektronisches Verfahren umgestellt werden. Das elektronische Verfahren für die Entsorgung gefährlicher Abfälle wird für alle Beteiligten verbindlich vorgegeben. Bislang führen noch jährlich ca. 250.000 Unternehmen (abfallerzeugende Unternehmen, Transporteure, Entsorgungsunternehmen) bis zu 150.000 Entsorgungsnachweise. Hierbei handhaben sie zusätzlich ca. drei Millionen Begleitscheine und ca. 14 Millionen Übernahmescheine. Bis 2010 soll das elektronische Verfahren flächendeckend eingeführt sein.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Zielgruppen und Beteiligte sind abfallerzeugende Unternehmen und Einrichtungen, Transport und Entsorgungsunternehmen sowie Aufsichtsbehörden der Länder und Kommunen, BAG.
- Die nachweis- und registerpflichtigen Unternehmen werden in der Erstellung, Übermittlung, Prüfung und Aufbewahrung von Nachweisen und Registern über die Entsorgung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle erheblich entlastet.
- Die Aufsichtsbehörden der Länder werden ebenfalls deutlich entlastet und profitieren von einer besseren Verfügbarkeit und Auswertbarkeit der Nachweisdaten, wodurch die bundesweite Kooperation der Behörden unterstützt und im Gesamtergebnis die Effizienz der Überwachung erheblich gesteigert wird.

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Entwicklung der Software zur elektronischen Nachweisführung
- Fortentwicklung der ZKS-Abfall
- Inbetriebnahme der ZKS-Abfall
- Funktionstests und Erprobung der einzelnen Systeme
- Schrittweise Anbindung der Nachweispflichtigen

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Für die Gewährleistung der bundesweiten elektronischen Kommunikation zwischen den Unternehmen sowie zwischen den Unternehmen und den Überwachungsbehörden wird das IT-Verfahren über die ZKS eingeführt und erprobt.
- Die nachweispflichtigen Unternehmen und die Überwachungsbehörden werden an das IT-Verfahren über die ZKS angebunden.
- Die elektronische Abwicklung des Nachweisverfahrens sowie die Einbindung der elektronischen Signatur wird Pflicht.
- Einrichtung einer Testumgebung für Unternehmen, Behörden und Softwarehersteller
- Einbindung des BAG für die Transportkontrolle auf der Straße
- Machbarkeitsstudie zur Einbeziehung der internationalen Abfallverbringung

KONTAKT:

Sascha Hoffmann
IKA, Informationskoordinierende Stelle
Abfall DV-Systeme
Saalestraße 8, 24539 Neumünster
www.zks-abfall.de

IT FoodTrace – sichere Lebensmittelkette

Federführung: Life Science Center der Universität Hohenheim und
IBM Deutschland GmbH

PROJEKTBECHREIBUNG:

Die Rückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung von Fleisch und Fleischwaren soll durch eine lückenlose Dokumentation entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Erzeuger zum Verbraucher erreicht werden. Die eng miteinander verwobenen EU-Verordnungen und -Richtlinien, eine Vielzahl an Bundes- und Landesgesetzen sowie der mehrstufige Prozess der Nahrungsmittelerzeugung erfordern einen ganzheitlichen Ansatz. Daher wird – unter Beteiligung der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung – mit dem sogenannten Agro Technical Solution Model (ATSM) eine IT-Plattform entwickelt, die den standardisierten und verschlüsselten Austausch von Daten ermöglicht.

Folgende Resultate sollen erzielt werden:

- Das Vertrauen der Verbraucher soll durch die lückenlose und schnelle Rückverfolgbarkeit von Fleischprodukten verbessert werden.
- Bereits vorliegende Daten und Informationen werden optimal genutzt, weitergehende Informationspflichten auf ein Mindestmaß reduziert.
- Die Behörden werden durch die bessere Verfügbarkeit der Nachweisdaten deutlich entlastet und können im Krisenfall gezielter reagieren.

Das Projekt wird in Kooperation mit einer Vielzahl von Partnern aus Wirtschaft (Erzeuger, Handel), Wissenschaft, Verbänden sowie Bundes- und Landesbehörden (Überwachungsbehörden) realisiert.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Verbraucher, Unternehmen, Verwaltung
- Unternehmen der Wertschöpfungskette: vereinfachte Umsetzung und Dokumentation der gesetzlichen Anforderungen entsprechend der unterschiedlichen Verordnungen, Richtlinien oder Gesetze
- Überwachungsbehörden: im Krisenfall bessere Verfügbarkeit von Nachweisdaten

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

2007

- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen
- Einbeziehung der relevanten Prozessteilnehmer

2008

- Die wesentlichen wissenschaftlichen Grundlagenarbeiten wurden durchgeführt und die Meilensteinpläne eingehalten.
- Die Architektur für das IT-Konzept wurde fertiggestellt.

2009

- Vorstellung von IT FoodTrace auf der CeBIT 2009 gemeinsam mit den Projektpartnern von IT FoodTrace
- Abschluss Symposium des Forschungsprojektes IT FoodTrace im Mai 2009 mit Vertretern der Wirtschaft und der Politik
- Erfolgreicher Abschluss des Forschungsvorhabens im August 2009

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Der Projektabschluss erfolgte im August 2009.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

Die IBM möchte das Demonstrationsvorhaben gemeinsam mit der Wirtschaft und Behörden weiter vorantreiben und ausbauen.

KONTAKT:

Universität Hohenheim
Life Science Center
70593 Stuttgart
www.itfoodtrace.de

Bürokratiekostenreduzierung durch optimierte IT-basierte Informationsbereitstellung

Die Ressorts können für Informationspflichten in ihrem Zuständigkeitsbereich solche Informationspflichten identifizieren, deren Bürokratiekosten durch E-Government reduziert werden können.

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI) in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

Leitfaden zur Auswertung der Informationspflichten im Hinblick auf potenzielle E-Government-Dienste

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Mit dem Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ hat sich die Bundesregierung verpflichtet, durch bestehende Informationspflichten begründete Bürokratiekosten aufseiten der Wirtschaft messbar zu senken und neue Informationspflichten möglichst zu vermeiden. Die Umstellung auf elektronische Verfahren für die Erfüllung dieser Informationspflichten kann dabei einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung

von bürokratiebedingtem Aufwand für die Wirtschaft leisten. Zur Unterstützung der Ressorts wird ein Leitfaden zur Identifikation von Potenzialen für den Bürokratiekostenabbau durch E-Government entwickelt und pilothaft getestet.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Bundesministerien einschließlich der jeweiligen Geschäftsbereiche
- Die Ressorts können in ihrem Zuständigkeitsbereich solche Informationspflichten identifizieren, deren Bürokratiekosten durch E-Government reduziert werden können. Es werden sowohl Hinweise auf konkrete E-Government-Maßnahmen gegeben als auch die erforderlichen Investitionen und die Einsparpotenziale modellhaft ermittelt. Neben der Prüfung einzelner Informationspflichten (IP) werden zusätzliche Potenziale durch Bündelung der Maßnahmen für ähnliche bzw. zusammenhängende IP aufgezeigt. Der Leitfaden kann damit als Grundlage für die Erarbeitung eines konzeptionellen Vorgehens der Ressorts dienen, das konkrete Maßnahmen zum Abbau bürokratiebedingter Kosten und den Ausbau eines qualitativ hochwertigen E-Government-Angebots sinnvoll miteinander verbindet. Der Leitfaden richtet sich an die Ressortvertreter des Aufgabenbereiches E-Government und an die jeweiligen Vertreter der Ressortrunde Bürokratieabbau.

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Der 2007 entwickelte Leitfaden zur Identifikation von Potenzialen zur Reduktion von Bürokratiekosten durch E-Government wurde pilothaft getestet. Hierzu wurden die Methoden und Werkzeuge des Leitfadens systematisch auf die Informationspflichten der Wirtschaft im Normenbestand des BMI angewandt.
- Das Werkzeug wurde für aktuelle die SKM-Datenbank angepasst, getestet und insbesondere auf die IP des BMI angewandt.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Fortführung, Ende offen

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

Bereitstellung des getesteten Werkzeugs für alle Ressorts

KONTAKT:

Bundesministerium des Innern

Referate IT 2, O 2

E-Mail: IT2@bmi.bund.de

E-Mail: O2@bmi.bund.de

Elektronisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister (Electronic Pollutant Release and Transfer Register, ePRTR)

Für das neue Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister PRTR berichten Unternehmen jährlich ihre Daten zu Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden sowie über den Verbleib des Abfalls und des Abwassers. Verpflichtet dazu sind große Industriebetriebe und andere Organisationen, etwa aus der Energiewirtschaft, der chemischen Industrie, aber auch die Intensivtierhaltungen und große Kläranlagen. Die berichtspflichtigen Unternehmen (jährlich 10.000, vierjährig 20.000; in Abhängigkeit der jeweiligen Berichtspflicht) übermitteln jährlich ihre Daten online in der neuen Erfassungssoftware BUBE-Online (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung) an die zuständigen Behörden. Die Länder prüfen diese Daten, leiten sie an das Umweltbundesamt (UBA) weiter, das die Informationen aufbereitet und im Portal <http://www.prtr.bund.de> präsentiert.

**Federführung: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(BMU)**

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

ePRTR, BUBE

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Auf der Grundlage des am 21. Mai 2003 unterzeichneten PRTR-Protokolls der UN ECE hat sich Deutschland verpflichtet, ein nationales Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister einzurichten und zu betreiben. Die Informationen zur Freisetzung bestimmter Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden sowie zur Verbringung von Abfällen und Schadstoffen in Abwasser müssen jährlich berichtet und aktualisiert werden. Die registrierten Informationen sollen via Internet der Öffentlichkeit sowohl auf nationaler als auch auf

europäischer Ebene zugänglich gemacht werden. Die E-Government-Dienstleistung wird in Zusammenarbeit mit der betroffenen Wirtschaft gemeinsam mit den Bundesländern realisiert und betrieben.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Bürgerinnen und Bürger finden Informationen zu Schadstoffemissionen, Transparenz und mehr Bürgerbeteiligung durch die kostenfreie Bereitstellung von Emissionsdaten.
- Unternehmen erhalten ein Onlineportal zur medienbruchfreien Abgabe von Emissionsberichten; verminderter Berichtsaufwand durch die Konsolidierung weiterer Berichtspflichten (Emissionsberichte [11. BImSchV] und Großfeuerungsanlagen [13. BImSchV]) und medienbruchfreie Datenübermittlung; einheitliche, orts- und zeitunabhängige Berichterstattung über Internetportal.
- Die Verwaltung nutzt ePRTR und BUBE zur Überprüfung der Berichtsdaten und Datenübermittlung an den Bund; einfacher Abgleich von Emissionsdaten mit anderen Fachinformationssystemen, medienbruchfreie, sichere Datenübermittlung. Flexible Bearbeitung von Emissionsberichten in gemeinsam genutztem Internetportal.

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Öffnung des Onlineportals BUBE für die elektronische Übermittlung von Emissionsdaten im ePRTR im Juni 2009
- Umweltdatenberichterstattung für die 11. BImSchV (Emissionserklärung) im Jahr 2009
- PRTR-Datenlieferung durch die Länder, Integration weiterer Daten aus diffusen Quellen im Jahr 2009
- Eröffnung des deutschen Schadstoffregisters ePRTR mit Kartendienst und Suchfunktionen am 3. Juni 2009

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

April 2010

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- IT-Grundschutz-Zertifizierung des IT-Verbundes nach ISO 27.001
- Schaffung von Synergien durch die Integration weiterer Berichtspflichten (XML-Schnittstellen, Datenmanagement)

- Weiterentwicklung der Prozesskette als XöV-Standard
- Bereitstellung von Schnittstellen und Erfassungsportal für EU-Mitgliedstaaten als Open-Source-Anwendung

KONTAKT:

Umweltbundesamt, FG II 2.2

Holger Böken

Tel.: +49 (0)3 40/21 03-33 56

E-Mail: holger.boeken@uba.de

Dr. Joachim Heidemeier

Tel.: +49 (0)3 40/21 03-27 80

E-Mail: joachim.heidemeier@uba.de

Deutsches Schadstoffregister ePRTR: www.prtr.bund.de, BUBE Online: www.bube.bund.de

Vollzug der Tierarzneimittelzulassung und Überwachung (eTAM)

Federführung: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

eTAM

PROJEKTBE SCHREIBUNG:

Zielstellung des Projekts ist die Erarbeitung einer integrierten IT-Lösung für die Tierarzneimittelzulassungen auf dem aktuellen Stand der Technik. Hintergrund ist die Vereinfachung der derzeit ca. 120 bis 140 nationalen und europäischen Zulassungsverfahren für Tierarzneimittel sowie Folgeverfahren der Zulassung. Hierzu ist die Einrichtung eines Internetportals zur elektronischen Kommunikation mit allen externen Prozessbeteiligten (Firmen, Bundesländer, Einvernehmensbehörde Umweltbundesamt [UBA], EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Arzneimittelagentur [EMA]) vorgesehen. Zudem soll ein Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) eingeführt werden, in das weitere Komponenten eingebunden sind: Formularmanagementsystem (FMS) zur Bereitstellung elektronischer Antragsformulare, Zahlungsverkehrsplattform (ZVP) zur elektronischen Gebührenerhebung und Virtuelle Poststelle (VPS) zum sicheren Austausch von Dokumenten.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Pharmazeutische Unternehmer
- Papierarme Kommunikation
- Verringerung des administrativen Aufwandes
- Steigerung der Transparenz

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Umsetzung eines neuen Aktenplans im VBS (2. Quartal 2008)
- Umsetzung der Vorgänge des allgemeinen Schriftverkehrs im VBS in den Realbetrieb (seit 1. Juli 2008)
- Vorbereitung der Pilotphase nationale Zulassungsverfahren; Nutzung eines elektronischen Antragsformulars mit Zugang über Antragstellerportal ab 4. Quartal 2009
- Pilotphase nationale Zulassungsverfahren (ab 4. Quartal) mit Zugang über Antragstellerportal
- Vollständige elektronische Abwicklung der nationalen Zulassungsverfahren im VBS
- Vorbereitung weiterer Zulassungs- und Folgeverfahren

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

2011

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Ausbau auf alle Zulassungs- und Folgeverfahren
- Aufbau eines elektronischen Datenaustausches mit den Mitgliedstaaten der EU und der EMEA
- Elektronische Langzeitarchivierung als Folgeprojekt

KONTAKT:

Dr. Anton Dotter

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Mauerstraße 39–42, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/18 444-3 01 00

Fax: +49 (0) 30/18 444-3 01 38

E-Mail: anton.dotter@bvl.bund.de

www.bvl.bund.de

Handlungsfeld Identifikation

Neuer Personalausweis

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI)

PROJEKTBEschreibung:

Das Projekt umfasst die Entwicklung und Einführung des neuen Personalausweises zum 1. November 2010. Dieser wird einen Chip erhalten, in dem eine neue Funktion zur sicheren und komfortablen elektronischen Authentisierung von Bürgerinnen und Bürgern für E-Government und E-Business realisiert ist. Die Funktion ermöglicht den gegenseitigen Identitätsnachweis zwischen Bürger und Diensteanbieter im Internet. Auf Wunsch der Personalausweisinhaber kann eine qualifizierte elektronische Signaturfunktion auf dem Chip aktiviert werden.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

Für Bürgerinnen und Bürger:

- Ausweis im Internet: Log-in, Adressverifikation und Altersnachweis können wirtschaftlich, schnell und sicher realisiert werden
- Hoher Schutz bei der Übermittlung von persönlichen Daten
- Verhinderung eines Identitätsdiebstahls
- Benutzerfreundliche Umsetzung des Jugendschutzes durch den elektronischen Altersnachweis
- Aktivierbare elektronische Signaturfunktion für sichere rechtsverbindliche Transaktionen in der „digitalen Welt“
- Sicheres Reisedokument: effiziente und sichere Personenkontrolle durch die Nutzung der Biometriefunktion

Für Unternehmen und Verwaltung:

- Angebot einer sicheren Authentisierungsmöglichkeit für Online- und Offlinedienste
- Überprüfung der Echtheit des Ausweischips innerhalb des Authentisierungsprozesses
- Effiziente Abwicklung von Geschäftsprozessen durch das direkte Auslesen von Ausweisinhaberdaten
- Diensteanbieter können sich auf die Korrektheit der ausgelesenen Daten verlassen

- Elektronischer Identitätsnachweis stellt eine Alternative zu marktgängigen Ident-Verfahren dar
- Integration der notwendigen IT-Komponenten erfolgt über standardisierte Schnittstellen

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Erstellung eines Grobkonzepts zur Einführung des neuen Personalausweises und zu Datenschutz- und Sicherheitsbetrachtungen
- Erstellung eines Feinkonzepts in Form einer technischen Leistungsbeschreibung des neuen Personalausweises
- Erarbeitung eines Pilotierungskonzeptes
- Durchführung von Untersuchungen zum Life-Cycle-Management und zu den Anwendungen des neuen Personalausweises in Verwaltung und Wirtschaft
- Test und Pilotierung von Anwendungen im Zusammenspiel mit dem neuen Personalausweis
- Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens
- Fertigstellung des Entwurfs einer Personalausweisverordnung und Begleitung des Verordnungsgebungsverfahrens
- Vorbereitung und Start eines Anwendungstests zur Nutzung der Authentisierungsfunktion mit Diensteanbietern
- Vorbereitung von Feldtests in den Ausweisbehörden zur Erprobung der dortigen Abläufe
- Einrichtung eines Bürgerservice zum neuen Personalausweis
- Beginn der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zur Einführung des neuen Ausweises mit Authentisierungs- und Signaturfunktion

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

1. November 2010

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Aufnahme der Antragsbearbeitung zur Vergabe von Berechtigungszertifikaten für die Nutzung der eID-Funktion durch Diensteanbieter
- Betrieb eines Sperrdienstes zur Sperrung und Entsperrung der eID-Funktion von elektronischen Personalausweisen
- Flächendeckender Roll-out von Komponenten in den Personalausweisbehörden

- Bereitstellung und Integration der entsprechenden IT-Komponenten in die IT-Infrastrukturen der Diensteanbieter im Anwendungstest
- Umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Diensteanbietern sowie Ausweisbehörden im Vorfeld der Einführung des neuen Personalausweises
- Schulung der Personalausweisbehörden
- Abschluss und Auswertung der Anwendungs- und Feldtestmaßnahmen
- Optimierung der Komponenten und Abläufe
- Einführung des neuen Personalausweises zum 1. November 2010

KONTAKT:

Bundesministerium des Innern, Referat Pass- und Ausweiswesen

Identifizierungssysteme, Bundesmelderegister

Tel.: +49 (0) 30/18 681-24 27, E-Mail: epa@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de/cln_174/DE/Themen/Sicherheit/PaesseAusweise/ePersonalausweis/ePersonalausweis_node.html

www.cio.bund.de/cln_093/DE/IT-Projekte/Neuer_Personalausweis/neuer_personalausweis_node.html

Anwendungen für den neuen Personalausweis

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI)

PROJEKTBE SCHREIBUNG:

Im Projekt soll die Anwendung des gegenseitigen elektronischen Identitätsnachweises mit dem Personalausweis für den Zugang zu E-Business- und E-Government-Diensten im Internet sowie an Automaten und Offlinesystemen vorbereitet, getestet und ausgewertet werden. Ziel ist es, eine valide Anzahl attraktiver Einsatzmöglichkeiten für den neuen Personalausweis zu schaffen und diese anschließend den Bürgerinnen und Bürgern ab dem 1. November 2010 auch für die praktische Nutzung zur Verfügung zu stellen. Mit dem elektronischen Identitätsnachweis wird für elektronische Dienstleistungen, insbesondere im Internet, eine sichere Vertrauensbasis zwischen Anbietern und Nutzern geschaffen, dem Identitätsmissbrauch wirksam vorgebeugt und dadurch die Akzeptanz sowie die Nutzung des E-Government- oder E-Business-Angebots insgesamt gefördert.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

Für Bürgerinnen und Bürger:

- Ausweis im Internet: Log-in, Adressverifikation und Altersnachweis können wirtschaftlich, schnell und sicher realisiert werden
- Hoher Schutz bei der Übermittlung von persönlichen Daten
- Verhinderung eines Identitätsdiebstahls
- Benutzerfreundliche Umsetzung des Jugendschutzes durch den elektronischen Altersnachweis
- Aktivierbare elektronische Signaturfunktion für sicher rechtsverbindliche Transaktionen in der „digitalen Welt“
- Sicheres Reisedokument: effiziente und sichere Personenkontrolle durch Nutzung der Biometriefunktion

Für Unternehmen und Verwaltung:

- Angebot einer sicheren Authentisierungsmöglichkeit für Online- und Offlinedienste
- Echtheit des Ausweischips wird beim Authentisierungsprozess verifiziert
- Effiziente Abwicklung von Geschäftsprozessen durch das direkte Auslesen von Ausweisinhaberdaten
- Diensteanbieter können sich auf die Korrektheit der ausgelesenen Daten verlassen
- Elektronischer Identitätsnachweis stellt eine Alternative zu marktgängigen Ident-Verfahren dar
- Integration der notwendigen IT-Komponenten erfolgt über standardisierte Schnittstellen

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Aktive Kommunikation der Anwendungsmöglichkeiten des elektronischen Identitätsnachweises und des Zugewinns für Datenschutz, Verbraucher- und Jugendschutz sowie für die Internetsicherheit durch den neuen Personalausweis
- Künftige Anwender in Wirtschaft und Verwaltung wurden als Testpartner gewonnen.
- Allen am Test teilnehmenden Dienstleistungsanbietern wurden umfassende Informationen und technische Komponenten für die Erprobung des Identitätsnachweises bereitgestellt.
- Für die Fachkommunikation und den Erfahrungsaustausch sowie die Auswertung der Tests wurde eine Internetplattform eingerichtet.

- Mit ausgewählten Testteilnehmern wurden gemeinsam die Voraussetzungen für attraktive initiale Anwendungen des elektronischen Identitätsnachweises ab dem 1. November 2010 geschaffen.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

1. November 2010

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Diensteanbietern
- Integration der Komponenten (eID-Server/eID-Service) in die bestehenden IT-Infrastrukturen der Diensteanbieter
- Erprobung des elektronischen Identitätsnachweises für die angebotenen Dienste der Testteilnehmer
- Aufnahme und Test der Antragsbearbeitung zur Vergabe von Berechtigungszertifikaten an Diensteanbieter
- Betrieb und Test eines Sperrdienstes zur Sperrung und Entsperrung der Authentisierungsfunktion von elektronischen Personalausweisen
- Auswertung der Anwendungstests
- Optimierung der Komponenten und Abläufe

KONTAKT:

Bundesministerium des Innern, Referat Pass- und Ausweiswesen

Identifizierungssysteme, Bundesmelderegister

Tel.: +49 (0) 30/18 681-24 27, E-Mail: epa@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de/cln_174/DE/Themen/Sicherheit/PaesseAusweise/ePersonalausweis/ePersonalausweis_node.html

www.cio.bund.de/cln_093/DE/IT-Projekte/Neuer_Personalausweis/neuer_personalausweis_node.html

www.cio.bund.de/cln_093/DE/IT-Projekte/Neuer_Personalausweis/Teilnehmer_Anwendungstest/teilnehmer_anwendungstest_node.html

www.cio.bund.de/cln_093/DE/IT-Projekte/Neuer_Personalausweis/Registrierung_offener_Anwendungstest/registrierung_offener_anwendungstest_node.html

www.ccepa.de

E-Identity-Konzept

Erarbeitung eines Konzepts zum verwaltungsinternen Umgang mit elektronischen Identitäten und dem Nachweis derselben gegenüber Dritten.

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI)

PROJEKTBEschREIBUNG:

Im Projekt soll ein umfassendes E-Identity-Konzept für die deutsche Verwaltung erstellt werden, das zur Erhöhung der Effizienz und Sicherheit beim Austausch personenbezogener Daten und zur Verbesserung der Qualität (Eindeutigkeit, Aktualität, Integrität) und Schnelligkeit der Zuordnung von Daten beiträgt. Insgesamt werden so effektivere und zeitgemäße Registerdienstleistungen für vielfältige öffentliche Bedarfsträger mit hoher Verfügbarkeit ermöglicht.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

Im Wesentlichen zielt die Dienstleistung auf die Bundesverwaltung ab, jedoch können auch externe Empfänger durch einheitliche oder harmonisierte Verfahren profitieren.

Erhöhung der Effizienz und Sicherheit beim Austausch personenbezogener Daten und zur Verbesserung der Qualität (Eindeutigkeit, Aktualität, Integrität) und Schnelligkeit der Zuordnung von Daten

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

Es wurde das Grundsatzpapier „Eckpfeiler einer elektronischen Bürgeridentität“ erstellt.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Es ist keine genaue Angabe möglich. Es handelt sich um ein fortlaufendes Projekt, das insbesondere auch die kommenden Erfahrungen und Entwicklungen des elektronischen Identitätsnachweises beim neuen Personalausweis berücksichtigen muss.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

Geplant ist eine intensive Prüfung bestehender Gesetze und Vorschriften, die Einfluss auf die Übermittlung von Identitätsdaten innerhalb der Verwaltungsprozesse haben.

Ziel ist es, ggf. die Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen (zu optimieren), dass eine Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises gefördert wird. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere beabsichtigt, den elektronischen Identitätsnachweis als einheitliche Lösung in der Verwaltung kontinuierlich zu etablieren.

KONTAKT:

E-Mail: IT4@bmi.bund.de

Handlungsfeld Kommunikation

De-Mail (ehemals Bürgerportale)

De-Mail – so einfach wie E-Mail, so zuverlässig und vertraulich wie Papierpost

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

De-Mail

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Der heute genutzten E-Mail fehlen wichtige Sicherheitseigenschaften wie:

- Vertraulichkeit (Verschlüsselung: Über 95 Prozent aller E-Mails sind heute unverschlüsselt und können ohne großen Aufwand mitgelesen/verändert werden)
- Verbindlichkeit (gesicherte Identität der Kommunikationspartner)
- Verlässlichkeit (Versand- und Zustellnachweise)

Die E-Mail entspricht damit dem elektronischen Pendant einer Postkarte und kann für viele Anwendungsfälle zwischen Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung nicht eingesetzt werden. Am Markt existierende Sicherheitslösungen erfordern i. d. R. zusätzliche Installationen auf den Rechnern der Nutzer (Zertifikate, Kartenlesegerät etc.). Ein wichtiges Ziel von De-Mail ist es daher, grundlegende Sicherheitsfunktionen einfach nutzbar anzubieten (indem keine zusätzlichen Anforderungen zur Installation von Soft-/Hardware an die Nutzer gestellt werden) und diese dadurch in der Fläche möglichst breit verfügbar zu machen.

Im Rahmen des Projekts De-Mail entwickelt das BMI gemeinsam mit Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden eine Lösung für den Austausch elektronischer Nachrichten, die so einfach sein soll wie E-Mail und dabei so sicher wie die Papierpost. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung können per De-Mail Nachrichten und Dokumente vertraulich, zuverlässig und geschützt vor Veränderungen versenden. Hinter allen De-Mail-Adressen stehen sicher identifizierte Kommunikationspartner. Die Bedienung von De-Mail durch Bürger und Unternehmen erfolgt im einfachsten Fall durch Webanwendungen, die in der Handhabung den bekannten Angeboten von Internet-Service-Providern sehr ähnlich sind. Unternehmen und Behörden können ihre existierenden (internen) E-Mail-Infrastrukturen aber auch über ein sog. „Gateway“ an De-Mail anschließen, sodass Mitarbeiter die vorhandenen E-Mail-Clients weiterverwenden können.

De-Mail wird ergänzt durch eine sichere Dokumentenablage, De-Safe, und einen benutzerfreundlichen Identitätsnachweis, De-Ident.

Das BMI schafft hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen und definiert die technischen Grundlagen. Realisiert und betrieben wird De-Mail von der Privatwirtschaft. Wer De-Mail-Anbieter werden möchte, muss in einem staatlichen Zertifizierungsverfahren nachweisen, dass er hohe Anforderungen an Sicherheit, Interoperabilität, Funktionalität und Datenschutz erfüllt.

De-Mail ist damit die Basis für einen zukünftigen Markt für einen sicheren elektronischen Nachrichtenaustausch, der allen zertifizierten und akkreditierten Marktteilnehmern offensteht und eine flächendeckende und gleichzeitig wettbewerbsfreundliche Infrastruktur für sichere elektronische Kommunikation schafft.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung
- Vertrauliche, zuverlässige und verbindliche elektronische Kommunikation aller mit allen und damit im Vergleich zur Papierpost erhebliche Einsparungen bei Material-, Porto- und Medienbruchkosten

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

Die konzeptionellen Grundlagen für De-Mail sind gelegt, die entsprechenden technischen Richtlinien für Funktionalität, Interoperabilität und Sicherheit veröffentlicht.

Am 9. Oktober 2009 wurde der Pilotbetrieb der De-Mail in Friedrichshafen gestartet. Neben zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern sowie den De-Mail-Providern Telekom (T-Home, T-Systems) und United Internet (WEB.DE, GMX) nehmen viele Finanzdienstleister, Versicherungen, Unternehmen, Verwaltungen und Verbände am Piloten teil (www.fn.de-mail.de). Die Zertifizierungs- und Akkreditierungsinfrastruktur ist konzipiert und steht Ende 2009 zur Verfügung.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Bürgerportalgesetz konnte aus Zeitgründen in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden und wird in der jetzigen Wahlperiode erneut behandelt.

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Der Projektabschluss richtet sich nach dem Zeitpunkt der Verabschiedung des De-Mail-Gesetzes und der Akkreditierung erster De-Mail-Provider. Die Planung sieht vor, dass De-Mail in der zweiten Jahreshälfte 2010 zur Verfügung steht.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- De-Mail-Pilotbetrieb bis Ende März 2010
- Gesetzgebungsverfahren De-Mail-Gesetz
- Konzeption von De-Mail-Einsatzmöglichkeiten in der deutschen Verwaltung

KONTAKT:

Dr. Jens Dietrich
Bundesministerium des Innern
Tel.: +49 (0) 30/18 681-27 37
E-Mail: demail@bmi.bund.de
www.de-mail.de
www.buergerportale.de

Deutschland-Online Infrastruktur – DOI

Deutsche Behörden sicher vernetzt

Planung, Vergabe und Betriebsführung des DOI-Netzes, eines Kommunikationsnetzes, das die deutschen Verwaltungsnetze von Bund, Ländern und Kommunen flächendeckend miteinander verbindet. Unterstützung der Einführung moderner Netzwerktechnologien und der Standardisierung der Kommunikationsnetze der öffentlichen Verwaltung in Deutschland.

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI) und das Land Hessen

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

DOI-Netz

PROJEKTBESCHREIBUNG:

Das unter gemeinsamer Federführung des Bundes und des Landes Hessen durchgeführte Deutschland-Online-Vorhaben Infrastruktur wurde vor dem Hintergrund aufgesetzt, dass Bund, Länder und Kommunen derzeit weitgehend unterschiedliche Netzinfrastrukturen nutzen. Ziel ist der Auf- und Ausbau einer abgestimmten Kommunikationsinfrastruktur der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Die Behandlung dieses Themas in der Föderalismuskommission II hat die Bedeutung der Aufgabe bestätigt.

Erster Schritt auf diesem Weg ist es, die bestehenden „Netzinseln“ zu überwinden: Für die elektronische Abwicklung von Fachverfahren müssen die Kommunikationsinfrastrukturen zwischen Bund, Ländern und Kommunen effizient verbunden werden. Von der erfolgreichen Verbindung der Netze durch ein DOI-Netz und der damit zusammenhängenden Einrichtung zentraler Dienste hängt auch der Erfolg weiterer Vorhaben im Rahmen von Deutschland-Online ab.

Bedeutung und Nutzen des Projekts:

- Inkompatibilitätsprobleme der Netzinfrastrukturen werden bundesweit gelöst.
- Kosteneinsparungen können durch Standardisierung von Netzinfrastrukturen erzielt werden.

- Grundlagen für weitere Fortschritte im E-Government werden gelegt: Die neue Kommunikationsinfrastruktur wird die zukunftsfähige Basis für neue E-Government-Anwendungen sein.

DIE TEILPHASEN DES VORHABENS SIND:

- Bestandsaufnahme der Kommunikationsnetze und Basisdienste in Bund, Ländern und ausgewählten Kommunen 2006
- Entwicklung der grundlegenden technischen Konzepte
- Vergabe und Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur (DOI-Netz)

Alle Teilphasen konnten inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Migration der TESTA-D-Teilnehmer ins DOI-Netz wurde am 16. September 2009 abgeschlossen. Am 6. Oktober 2009 wurde das TESTA-D-Netz endgültig abgeschaltet.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- In erster Linie die Verwaltung
- Detaillierter:
 - die Betreiber von Bundesnetzen, solange diese Netze nicht Bestandteil des konsolidierten Netzverbands „Netze des Bundes“ sind
 - die Betreiber von „Netze des Bundes“, sobald dieses Vorhaben realisiert ist
 - die Betreiber von Ländernetzen (einschließlich der an sie angeschlossenen Kommunalnetze)
 - die Betreiber von Kommunalnetzen, sofern sie nicht über die geografisch zugeordneten Ländernetze oder öffentliche bzw. private kommunale Dienstleister angeschlossen werden
 - öffentliche Einrichtungen (einschließlich Kammern), sofern das DOI-Netz für die Umsetzung von E-Government und/oder Deutschland-Online-Anwendungen, die von derartigen Einrichtungen verwendet werden, benötigt wird
 - private Dienstleister (Dienstleister, die im Auftrag der öffentlichen Hand tätig sind, oder privatisierte Teile der öffentlichen Hand) von Bundes-, Landes- oder Kommunalnetzen, sofern das DOI-Netz für die Umsetzung von E-Government und/oder Deutschland-Online-Anwendungen, die von derartigen Dienstleistern verwendet werden, benötigt wird

- Nutzen, den die Dienstleistung ihrer Zielgruppe/ihren Zielgruppen bietet:
 - strukturierter Warenkorb für Netzanschlüsse und zentrale Dienste, bereitgestellt über ein Portal
 - Auswahlmöglichkeiten für die Netzanschlüsse zwischen unterschiedlichen Technologien und Bandbreiten
 - differenzierte Verfügbarkeiten und Servicelevel sind bedarfsabhängig wählbar
 - Zentrale Dienste werden über die Plattform bereitgestellt (z. B. DNS, PKI und Verzeichnisdienste, eMail Gateway etc.)
 - detailliertes Monitoring und Reporting von Service-Leveln – für Services und Betriebsprozesse
 - Kostentransparenz für alle Leistungen und Services

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Abschluss der Vergabe für das neue DOI-Netz zur Schaffung einer abgestimmten Kommunikationsinfrastruktur für die deutsche Verwaltung mit deutlichen Kostensenkungen
- Abschluss der Migration der TESTA-D-Teilnehmer ins DOI-Netz am 16. September 2009
- Abschaltung des TESTA-D-Netzes am 6. Oktober 2009
- Konzeption eines IPv6-Adressraumes für die deutsche Verwaltung

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Nach dem IT-NetzG entscheiden Bund und Länder im DOI-Netz e. V. gemeinsam über den Übergang und den Zeitraum des Übergangs der jetzt vom DOI-Netz e. V. wahrgenommenen Aufgaben auf den Bund. Eine Entscheidung der Mitgliederversammlung des Vereins ist noch nicht erfolgt.

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

Nächste erforderliche Schritte sind im Rahmen der beschlossenen Weiterentwicklung des Vorhabens DOI die Erstellung eines zertifizierungsfähigen Sicherheitskonzeptes und die Einführung von IPv6. Hinzu kommt die Unterstützung bei der Übertragung der bisher vom DOI-Netz e. V. wahrgenommenen Aufgaben auf den Bund, vgl. § 8 IT-NetzG. Ausarbeitung der Konzepte für den betrieblichen, organisatorischen und juristischen Übergang auf den Bund.

KONTAKT:

Geschäftsführer Rudi Grimm

Tel.: +49 (0) 30/18 358-75 32

Fax.: +49 (0) 30/18 358-74 97

E-Mail: rudi.grimm@bmi.bund.de

Dr. Heinz-Werner Schülting

Tel.: +49 (0) 30/18 358-75 31

Fax.: +49 (0) 30/18 358-74 97

E-Mail: heinzwerner.schuelting@bmi.bund.de

Anschrift der Geschäftsstelle:

DOI-Netz e. V.

c/o Bundesverwaltungsamt

Außenstelle Berlin-Lichtenberg

Gotlindestr. 91, Haus 40, 10365 Berlin

www.doi-netz.de

Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Fördern, was verbindet – schnelleres Internetverbinden für die ländlichen Räume

Federführung: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

BEZEICHNUNG DER DIENSTLEISTUNG:

Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume

PROJEKTBE SCHREIBUNG:

Mithilfe der Förderung können diejenigen Breitbandinvestitionskosten für leitungsgebundene, funk- oder satellitenbasierte Infrastruktur in bisher unterversorgten ländlichen Regionen bezuschusst werden, die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Netz- bzw.

Funk-/Satellitenbetreiber zur Refinanzierung nicht gedeckt sind. Auch die Verlegung von Leerrohren kann gefördert werden. Die Förderung erfolgt technologie- und anbieterneutral. Antragsteller sind Gemeinden und Gemeindeverbände, die bestimmte Voraussetzungen (z. B. Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung, Bedarfsanalyse, ordnungsgemäße und richtlinienkonforme Ausschreibung) erfüllen müssen. Die Förderhöhe beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

ZIELGRUPPEN UND MEHRWERT:

- Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände mit fehlender oder unzureichender Breitbandversorgung.
- Verbesserte Teilhabe an den modernen Kommunikationstechnologien von Bürgern und Unternehmen in ländlichen Räumen; z. B. Teilhabe am E-Commerce und E-Government

WESENTLICHE PROJEKTERFOLGE VON 2006 BIS 2009:

- Einführung des Förderungsgrundsatzes in die GAK-Fördermaßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)
- Informationsveranstaltungen, Ausschreibungsverfahren und Durchführung von Maßnahmen und Projekten konnten gesteigert werden.
- Erfahrungen aus Pilotprojekten der Länder konnten in die Förderung einfließen.
- Die Aufklärung und Beratung der Gemeinden wurde wesentlich gesteigert, zum Teil durch die Einrichtung von speziellen Internetportalen und Verwaltungsstellen.
- Erhöhung des Fördersatzes pro Maßnahme von 60 auf 90 Prozent
- EU-beihilferechtliche Genehmigung der Leerrohrförderung

GEPLANTER PROJEKTABSCHLUSS:

Dezember 2013

AUSBLICK 2010 BZW. DARÜBER HINAUS:

- Verlängerung der Maßnahmen um drei Jahre (bis Ende 2012)
- Erhöhung des Förderhöchstbetrages je Einzelvorhaben auf 500.000 Euro

KONTAKT:

www.bmelv.de/cln_137/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Breitband_node.html

